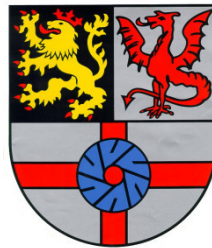


Jahresabschluss 2021

gemäß § 108 GemO und §§ 43 ff. GemHVO

Verbandsgemeinde Mendig



Öffentliche Ausfertigung
(datenschutzrechtliche Gründe)

Der Jahresabschluss besteht aus (§ 108 Abs. 2 GemO):

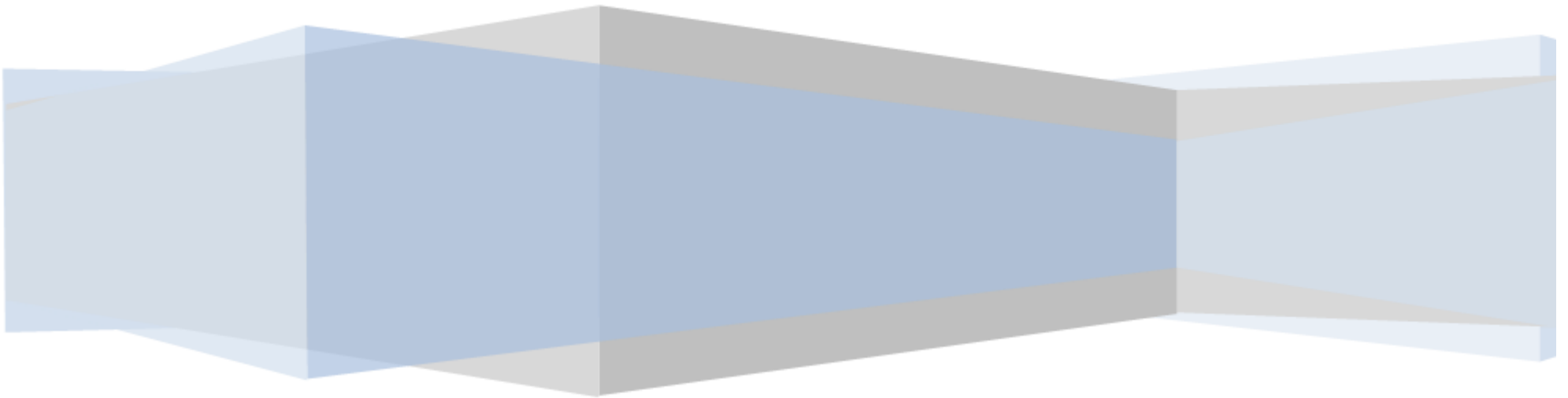
- | | |
|----------------------------|----------------|
| 1. Ergebnisrechnung | Seiten: 3 ff |
| 2. Finanzrechnung | Seiten: 4 ff |
| 3. Teilrechnungen | |
| 3.1 Teilergebnisrechnungen | Seiten: 5 ff |
| 3.2 Teilfinanzrechnungen | Seiten: 6 ff |
| 4. Bilanz | Seiten: 7 ff |
| 5. Anhang | Seiten: 8 – 17 |

Dem Jahresabschluss sind als Anlage beigefügt (§ 108 Abs. 3 GemO):

- | | |
|---|-------------------------|
| 6. Rechenschaftsbericht | Seiten: 18 – 61 |
| 7. Beteiligungsberichte gemäß § 90 Abs. 2 GemO | Seiten: 62 ff und 63 ff |
| 8. Anlagenübersicht | Seiten: 64 ff |
| 9. Forderungsübersicht | Seiten: 65 ff |
| 10. Verbindlichkeitsübersicht | Seiten: 66 ff |
| 11. Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen | Seiten: 67 ff |

Ergebnisrechnung

gemäß § 44 GemHVO



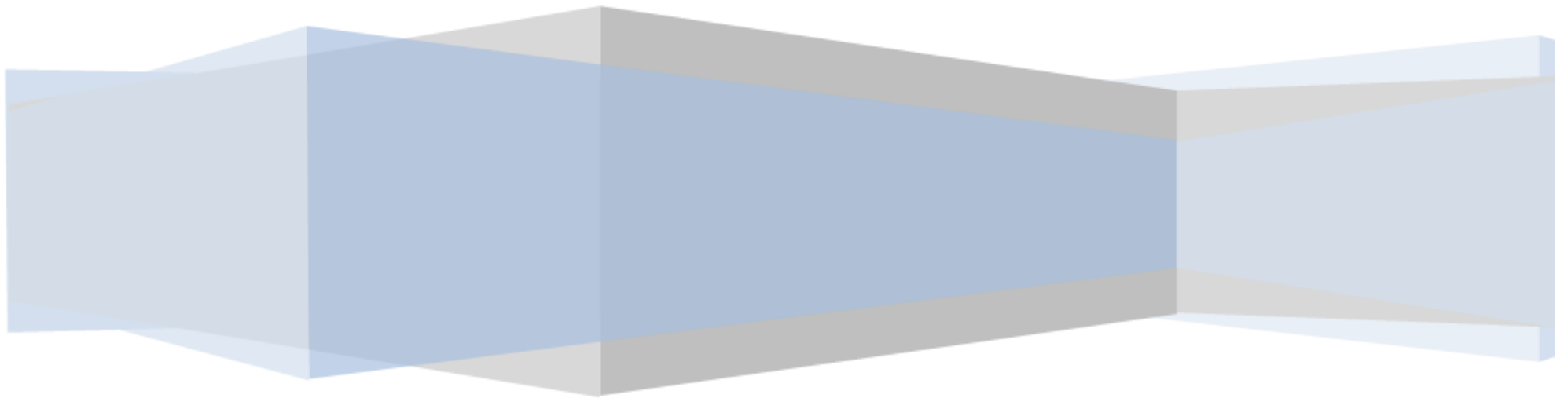
Ergebnisrechnung Verbandsgemeinde Mendig 2021

Muster 15 (zu § 44 GemHVO)

lfd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
E1	Steuern und ähnliche Abgaben	113.817,93		150.000,00	75.921,21	- 74.078,79		- 37.896,72
E2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige	6.444.477,71		7.278.330,00	7.111.244,74	- 167.085,26		666.767,03
E3	Erträge der sozialen Sicherung	1.090.777,48		903.750,00	1.097.639,01	193.889,01		6.861,53
E4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	215.434,75		276.760,00	238.832,34	- 37.927,66		23.397,59
E5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	11.782,01		17.030,00	15.129,52	- 1.900,48		3.347,51
E6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	448.048,27		401.100,00	447.603,96	46.503,96		- 444,31
E7	Sonstige laufende Erträge	442.798,25		260.830,00	646.894,74	386.064,74		204.096,49
E8	<u>Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit</u>	<u>8.767.136,40</u>		<u>9.287.800,00</u>	<u>9.633.265,52</u>	<u>345.465,52</u>		<u>866.129,12</u>
E9	Personal- und Versorgungsaufwendungen	4.434.432,92		5.083.380,00	4.803.294,24	- 280.085,76		368.861,32
E10	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	840.985,75	165.391,57	1.183.610,00	925.912,07	- 423.089,50	201.157,96	84.926,32
E11	Abschreibungen	513.032,05		554.260,00	522.199,42	- 32.060,58		9.167,37
E12	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	1.009.571,18		1.126.000,00	1.025.254,83	- 100.745,17	5.000,00	15.683,65
E13	Aufwendungen der sozialen Sicherung	1.022.236,64		1.054.000,00	1.232.672,97	178.672,97		210.436,33
E14	Sonstige laufende Aufwendungen	750.402,01	22.500,00	1.145.580,00	884.020,75	- 284.059,25	19.132,80	133.618,74
E15	<u>Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit</u>	<u>8.570.660,55</u>	<u>187.891,57</u>	<u>10.146.830,00</u>	<u>9.393.354,28</u>	<u>- 941.367,29</u>	<u>225.290,76</u>	<u>822.693,73</u>
E16	<u>Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit</u>	<u>196.475,85</u>	<u>- 187.891,57</u>	<u>- 859.030,00</u>	<u>239.911,24</u>	<u>1.286.832,81</u>	<u>- 225.290,76</u>	<u>43.435,39</u>
E17	Zinserträge und sonstige Finanzerträge	2.892,73		4.870,00	2.079,55	- 2.790,45		- 813,18
E18	Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	138.621,73		151.010,00	125.391,40	- 25.618,60		- 13.230,33
E19	<u>Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen</u>	<u>- 135.729,00</u>		<u>- 146.140,00</u>	<u>- 123.311,85</u>	<u>22.828,15</u>		<u>12.417,15</u>
E20	Ordentliches Ergebnis	60.746,85	- 187.891,57	- 1.005.170,00	116.599,39	1.309.660,96	- 225.290,76	55.852,54
E21	<u>Außerordentliches Ergebnis</u>							
E22a	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	232.444,50		268.200,00	284.522,23	16.322,23		52.077,73
E22b	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	232.444,50		268.200,00	284.522,23	16.322,23		52.077,73
E22	<u>Saldo aus internen Leistungsbeziehungen</u>							
E23	<u>Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)</u>	<u>60.746,85</u>	<u>- 187.891,57</u>	<u>- 1.005.170,00</u>	<u>116.599,39</u>	<u>1.309.660,96</u>	<u>- 225.290,76</u>	<u>55.852,54</u>

Finanzrechnung

gemäß § 45 GemHVO



Finanzrechnung Verbandsgemeinde Mendig 2021

Muster 16 (zu § 45 GemHVO)

lfd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushalts- vorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderun gegenüber Haushaltsvorjahr
F1	Steuern und ähnliche Abgaben	125.893,55		150.000,00	82.835,01	- 67.164,99		- 43.058,54
F2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	6.248.958,82		7.061.630,00	6.894.735,29	- 166.894,71		645.776,47
F3	Einzahlungen der sozialen Sicherung	1.169.166,13		903.750,00	1.110.330,75	206.580,75		- 58.835,38
F4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	212.666,05		271.850,00	234.884,27	- 36.965,73		22.218,22
F5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	11.788,04		17.030,00	15.129,52	- 1.900,48		3.341,48
F6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	461.999,05		401.100,00	421.725,19	20.625,19		- 40.273,86
F7	Sonstige laufende Einzahlungen	95.387,88		64.640,00	151.402,68	86.762,68		56.014,80
<u>F8</u>	<u>Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit</u>	<u>8.325.859,52</u>		<u>8.870.000,00</u>	<u>8.911.042,71</u>	<u>41.042,71</u>		<u>585.183,19</u>
F9	Personal- und Versorgungsauszahlungen	3.937.807,85		4.671.370,00	4.296.203,17	- 375.166,83		358.395,32
F10	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	808.194,10	165.391,57	1.183.610,00	954.490,58	- 394.510,99	201.157,96	146.296,48
F12	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	1.012.614,29		1.126.000,00	1.027.053,30	- 98.946,70	5.000,00	14.439,01
F13	Auszahlungen der sozialen Sicherung	1.015.765,65		1.054.000,00	1.249.265,29	195.265,29		233.499,64
F14	Sonstige laufende Auszahlungen	761.173,67	22.500,00	1.145.580,00	856.776,64	- 311.303,36	19.132,80	95.602,97
<u>F15</u>	<u>Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit</u>	<u>7.535.555,56</u>	<u>187.891,57</u>	<u>9.180.560,00</u>	<u>8.383.788,98</u>	<u>- 984.662,59</u>	<u>225.290,76</u>	<u>848.233,42</u>
<u>F16</u>	<u>Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit</u>	<u>790.303,96</u>	<u>- 187.891,57</u>	<u>- 310.560,00</u>	<u>527.253,73</u>	<u>1.025.705,30</u>	<u>- 225.290,76</u>	<u>- 263.050,23</u>
F17	Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	3.024,41		4.870,00	2.282,25	- 2.587,75		- 742,16
F18	Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	139.050,16		151.010,00	125.997,73	- 25.012,27		- 13.052,43
<u>F19</u>	<u>Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen</u>	<u>- 136.025,75</u>		<u>- 146.140,00</u>	<u>- 123.715,48</u>	<u>22.424,52</u>		<u>12.310,27</u>
<u>F20</u>	<u>Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen</u>	<u>654.278,21</u>	<u>- 187.891,57</u>	<u>- 456.700,00</u>	<u>403.538,25</u>	<u>1.048.129,82</u>	<u>- 225.290,76</u>	<u>- 250.739,96</u>
<u>F21</u>	<u>Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen</u>							
<u>F22</u>	<u>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen</u>							
<u>F23</u>	<u>Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen</u>	<u>654.278,21</u>	<u>- 187.891,57</u>	<u>- 456.700,00</u>	<u>403.538,25</u>	<u>1.048.129,82</u>	<u>- 225.290,76</u>	<u>- 250.739,96</u>
F24	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	689.974,26		942.520,00	223.462,98	- 719.057,02		- 466.511,28
F25	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten							
F26	Sonstige Investitionseinzahlungen				1,00	1,00		1,00
<u>F27</u>	<u>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</u>	<u>689.974,26</u>		<u>942.520,00</u>	<u>223.463,98</u>	<u>- 719.056,02</u>		<u>- 466.510,28</u>

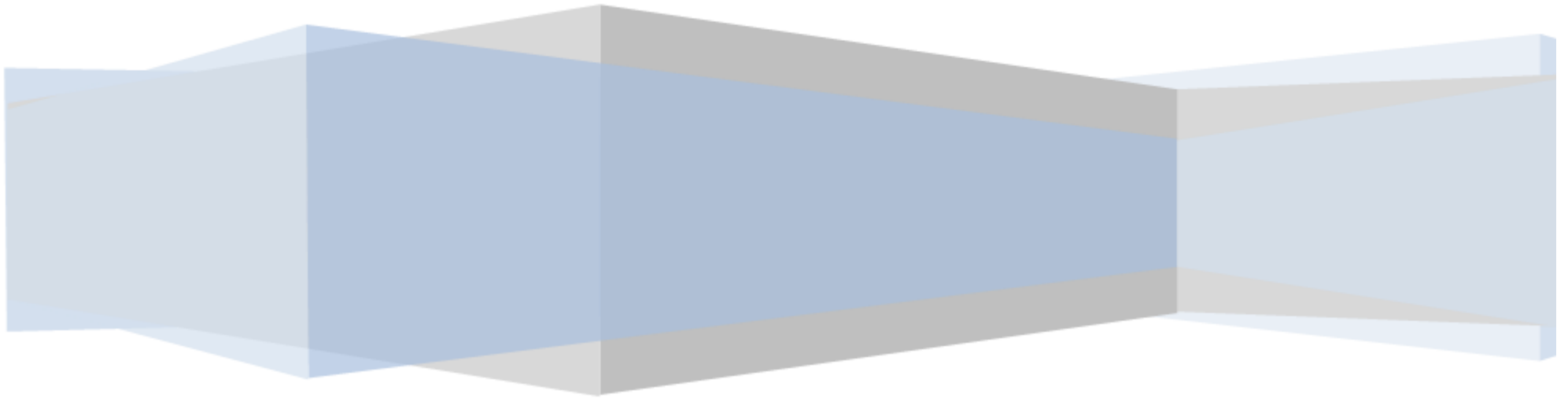
Finanzrechnung Verbandsgemeinde Mendig 2021

Muster 16 (zu § 45 GemHVO)

lfd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushalts- vorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderun gegenüber Haushaltsvorjahr
F28	Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	11.882,50	224.800,00	61.150,00	4.693,78	- 281.256,22	22.140,00	- 7.188,72
F29	Auszahlungen für Sachanlagen	1.280.548,73	2.046.388,80	584.360,00	1.723.418,20	- 907.330,60	768.336,49	442.869,47
F30	Auszahlungen für Finanzanlagen							
F31	Sonstige Investitionsauszahlungen							
F32	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.292.431,23	2.271.188,80	645.510,00	1.728.111,98	- 1.188.586,82	790.476,49	435.680,75
F33	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 602.456,97	- 2.271.188,80	297.010,00	- 1.504.648,00	469.530,80	- 790.476,49	- 902.191,03
F34	Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	51.821,24	- 2.459.080,37	- 159.690,00	- 1.101.109,75	1.517.660,62	- 1.015.767,25	- 1.152.930,99
F35	Aufnahme von Investitionskrediten	956.740,00			333.228,34	333.228,34		- 623.511,66
F36	Tilgung von Investitionskrediten	294.896,15		334.310,00	674.176,96	339.866,96		379.280,81
F37	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten	661.843,85		- 334.310,00	- 340.948,62	- 6.638,62		- 1.002.792,47
F38	Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)	- 713.665,09		494.000,00	42.115,09	- 451.884,91		755.780,18
F39	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung				1.399.943,28	1.399.943,28		1.399.943,28
F40	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	- 51.821,24		159.690,00	1.101.109,75	941.419,75		1.152.930,99
F41	Saldo der durchlaufenden Gelder	- 1.431,34			- 51.976,62	- 51.976,62		- 50.545,28
F42	Verwendung Finanzmittelüberschuss / Deckung Finanzmittelfehlbetrag	- 53.252,58		159.690,00	1.049.133,13	889.443,13		1.102.385,71
F43	Veränderung der liquiden Mittel (einschl. durchlaufende Gelder)	712.233,75		- 494.000,00	- 1.494.034,99	- 1.000.034,99		- 2.206.268,74
F44	nachrichtlich: Ausgleich Finanzhaushalt (F23 - F36)	359.382,06	- 187.891,57	- 791.010,00	- 270.638,71	708.262,86	- 225.290,76	- 630.020,77

Teilergebnisrechnungen

gemäß § 46 GemHVO



Teilergebnisrechnung Verbandsgemeinde Mendig 2021

Teilhaushalt: 1 Fachbereich Zentrale Aufgaben -
Organisation, Fremdenverkehr, Wirtschaftsförderung

Muster 17 (zu § 46 GemHVO)

lfd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushalts- vorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderun gegenüber Haushaltsvorjahr
E2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige	57.213,29		23.340,00	28.880,21	5.540,21		- 28.333,08
E4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	30.050,83		45.050,00	18.847,50	- 26.202,50		- 11.203,33
E5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	95,12		2.500,00	4.262,20	1.762,20		4.167,08
E6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	352.557,34		309.370,00	350.223,16	40.853,16		- 2.334,18
E7	Sonstige laufende Erträge	168.034,53		88.840,00	179.306,71	90.466,71		11.272,18
<u>E8</u>	<u>Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit</u>	<u>607.951,11</u>		<u>469.100,00</u>	<u>581.519,78</u>	<u>112.419,78</u>		<u>- 26.431,33</u>
E9	Personal- und Versorgungsaufwendungen	1.692.882,71		1.866.990,00	1.894.589,03	27.599,03		201.706,32
E10	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	86.396,92		166.700,00	107.599,09	- 59.100,91		21.202,17
E11	Abschreibungen	39.449,23		47.020,00	39.795,54	- 7.224,46		346,31
E12	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	186.645,32		184.270,00	181.052,51	- 3.217,49		- 5.592,81
E14	Sonstige laufende Aufwendungen	568.353,89		816.350,00	629.071,99	- 187.278,01	19.132,80	60.718,10
<u>E15</u>	<u>Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit</u>	<u>2.573.728,07</u>		<u>3.081.330,00</u>	<u>2.852.108,16</u>	<u>- 229.221,84</u>	<u>19.132,80</u>	<u>278.380,09</u>
<u>E16</u>	<u>Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit</u>	<u>- 1.965.776,96</u>		<u>- 2.612.230,00</u>	<u>- 2.270.588,38</u>	<u>341.641,62</u>	<u>- 19.132,80</u>	<u>- 304.811,42</u>
<u>E19</u>	<u>Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen</u>							
<u>E20</u>	<u>Ordentliches Ergebnis</u>	<u>- 1.965.776,96</u>		<u>- 2.612.230,00</u>	<u>- 2.270.588,38</u>	<u>341.641,62</u>	<u>- 19.132,80</u>	<u>- 304.811,42</u>
<u>E21</u>	<u>Außerordentliches Ergebnis</u>							
<u>E22</u>	<u>Saldo aus internen Leistungsbeziehungen</u>							
<u>E23</u>	<u>Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) des Teilhaushalts</u>	<u>- 1.965.776,96</u>		<u>- 2.612.230,00</u>	<u>- 2.270.588,38</u>	<u>341.641,62</u>	<u>- 19.132,80</u>	<u>- 304.811,42</u>

Teilergebnisrechnung Verbandsgemeinde Mendig 2021

Teilhaushalt: 2 Fachbereich Familie, Schulen, Ordnung und
Soziales

Muster 17 (zu § 46 GemHVO)

lfd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushalts- vorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderun gegenüber Haushaltsvorjahr
E2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige	9.862,96		7.210,00	16.357,89	9.147,89		6.494,93
E4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	139.901,39		157.250,00	171.363,39	14.113,39		31.462,00
E5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.685,00		3.750,00	1.133,00	- 2.617,00		- 552,00
E6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	26.756,69		3.000,00	43.875,17	40.875,17		17.118,48
E7	Sonstige laufende Erträge	110.402,19		70.120,00	229.146,70	159.026,70		118.744,51
<u>E8</u>	<u>Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit</u>	<u>288.608,23</u>		<u>241.330,00</u>	<u>461.876,15</u>	<u>220.546,15</u>		<u>173.267,92</u>
E9	Personal- und Versorgungsaufwendungen	753.023,97		875.460,00	777.117,14	- 98.342,86		24.093,17
E10	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	87.339,50	1.500,00	116.150,00	100.151,44	- 17.498,56		12.811,94
E11	Abschreibungen	697,96		1.050,00	826,36	- 223,64		128,40
E12	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	42.670,75		72.550,00	45.057,54	- 27.492,46		2.386,79
E14	Sonstige laufende Aufwendungen	51.099,88		121.740,00	79.346,32	- 42.393,68		28.246,44
<u>E15</u>	<u>Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit</u>	<u>934.832,06</u>	<u>1.500,00</u>	<u>1.186.950,00</u>	<u>1.002.498,80</u>	<u>- 185.951,20</u>		<u>67.666,74</u>
<u>E16</u>	<u>Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit</u>	<u>- 646.223,83</u>	<u>- 1.500,00</u>	<u>- 945.620,00</u>	<u>- 540.622,65</u>	<u>406.497,35</u>		<u>105.601,18</u>
<u>E19</u>	<u>Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen</u>							
<u>E20</u>	<u>Ordentliches Ergebnis</u>	<u>- 646.223,83</u>	<u>- 1.500,00</u>	<u>- 945.620,00</u>	<u>- 540.622,65</u>	<u>406.497,35</u>		<u>105.601,18</u>
<u>E21</u>	<u>Außerordentliches Ergebnis</u>							
<u>E22</u>	<u>Saldo aus internen Leistungsbeziehungen</u>							
<u>E23</u>	<u>Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) des Teilhaushalts</u>	<u>- 646.223,83</u>	<u>- 1.500,00</u>	<u>- 945.620,00</u>	<u>- 540.622,65</u>	<u>406.497,35</u>		<u>105.601,18</u>

Teilergebnisrechnung Verbandsgemeinde Mendig 2021

Teilhaushalt: 3 Feuerwehren

Muster 17 (zu § 46 GemHVO)

lfd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushalts- vorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderun gegenüber Haushaltsvorjahr
E2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige	32.657,40		33.040,00	31.344,56	- 1.695,44		- 1.312,84
E4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.524,03		15.000,00	15.023,59	23,59		9.499,56
E6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.866,83		3.500,00	2.384,24	- 1.115,76		- 482,59
E7	Sonstige laufende Erträge	2.876,95		3.500,00	10.993,57	7.493,57		8.116,62
<u>E8</u>	<u>Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit</u>	<u>43.925,21</u>		<u>55.040,00</u>	<u>59.745,96</u>	<u>4.705,96</u>		<u>15.820,75</u>
E9	Personal- und Versorgungsaufwendungen	95.850,97		77.370,00	124.176,42	46.806,42		28.325,45
E10	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	106.723,74		111.800,00	154.027,97	42.227,97		47.304,23
E11	Abschreibungen	145.997,68		141.880,00	130.224,43	- 11.655,57		- 15.773,25
E12	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	3.011,50		3.500,00	6.729,39	3.229,39		3.717,89
E14	Sonstige laufende Aufwendungen	43.207,01		68.310,00	49.784,50	- 18.525,50		6.577,49
<u>E15</u>	<u>Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit</u>	<u>394.790,90</u>		<u>402.860,00</u>	<u>464.942,71</u>	<u>62.082,71</u>		<u>70.151,81</u>
<u>E16</u>	<u>Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit</u>	<u>- 350.865,69</u>		<u>- 347.820,00</u>	<u>- 405.196,75</u>	<u>- 57.376,75</u>		<u>- 54.331,06</u>
<u>E19</u>	<u>Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen</u>							
<u>E20</u>	<u>Ordentliches Ergebnis</u>	<u>- 350.865,69</u>		<u>- 347.820,00</u>	<u>- 405.196,75</u>	<u>- 57.376,75</u>		<u>- 54.331,06</u>
<u>E21</u>	<u>Außerordentliches Ergebnis</u>							
<u>E22</u>	<u>Saldo aus internen Leistungsbeziehungen</u>							
<u>E23</u>	<u>Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) des Teilhaushalts</u>	<u>- 350.865,69</u>		<u>- 347.820,00</u>	<u>- 405.196,75</u>	<u>- 57.376,75</u>		<u>- 54.331,06</u>

Teilergebnisrechnung Verbandsgemeinde Mendig 2021

Teilhaushalt: 4 Schulen

Muster 17 (zu § 46 GemHVO)

lfd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
E2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige	158.256,78		300.050,00	137.628,62	- 162.421,38		- 20.628,16
E4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	24.835,12		43.200,00	23.567,03	- 19.632,97		- 1.268,09
E6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	10,87						- 10,87
E7	Sonstige laufende Erträge	3.420,40		2.370,00	1.956,83	- 413,17		- 1.463,57
E8	<u>Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit</u>	<u>186.523,17</u>		<u>345.620,00</u>	<u>163.152,48</u>	<u>- 182.467,52</u>		<u>- 23.370,69</u>
E9	Personal- und Versorgungsaufwendungen	352.037,78		394.370,00	356.072,50	- 38.297,50		4.034,72
E10	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	70.182,11	91.254,65	192.950,00	93.604,27	- 190.600,38	86.340,00	23.422,16
E11	Abschreibungen	192.768,65		200.920,00	201.269,64	349,64		8.500,99
E12	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	8.400,00		6.000,00		- 6.000,00	5.000,00	- 8.400,00
E14	Sonstige laufende Aufwendungen	41.627,71	2.500,00	59.070,00	67.086,26	5.516,26		25.458,55
E15	<u>Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit</u>	<u>665.016,25</u>	<u>93.754,65</u>	<u>853.310,00</u>	<u>718.032,67</u>	<u>- 229.031,98</u>	<u>91.340,00</u>	<u>53.016,42</u>
E16	<u>Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit</u>	<u>- 478.493,08</u>	<u>- 93.754,65</u>	<u>- 507.690,00</u>	<u>- 554.880,19</u>	<u>46.564,46</u>	<u>- 91.340,00</u>	<u>- 76.387,11</u>
E19	<u>Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen</u>							
E20	<u>Ordentliches Ergebnis</u>	<u>- 478.493,08</u>	<u>- 93.754,65</u>	<u>- 507.690,00</u>	<u>- 554.880,19</u>	<u>46.564,46</u>	<u>- 91.340,00</u>	<u>- 76.387,11</u>
E21	<u>Außerordentliches Ergebnis</u>							
E22b	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	232.444,50		268.200,00	284.522,23	16.322,23		52.077,73
E22	<u>Saldo aus internen Leistungsbeziehungen</u>	<u>- 232.444,50</u>		<u>- 268.200,00</u>	<u>- 284.522,23</u>	<u>- 16.322,23</u>		<u>- 52.077,73</u>
E23	<u>Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) des Teilhaushalts</u>	<u>- 710.937,58</u>	<u>- 93.754,65</u>	<u>- 775.890,00</u>	<u>- 839.402,42</u>	<u>30.242,23</u>	<u>- 91.340,00</u>	<u>- 128.464,84</u>

Teilergebnisrechnung Verbandsgemeinde Mendig 2021

Teilhaushalt: 5 Soziales

Muster 17 (zu § 46 GemHVO)

lfd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushalts- vorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderun gegenüber Haushaltsvorjahr
E2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige			15.000,00		- 15.000,00		
E3	Erträge der sozialen Sicherung	1.090.777,48		903.750,00	1.097.639,01	193.889,01		6.861,53
E6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen				1.433,56	1.433,56		1.433,56
E7	Sonstige laufende Erträge	1.432,56			4.134,62	4.134,62		2.702,06
E8	<u>Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit</u>	<u>1.092.210,04</u>		<u>918.750,00</u>	<u>1.103.207,19</u>	<u>184.457,19</u>		<u>10.997,15</u>
E9	Personal- und Versorgungsaufwendungen	125.760,85		49.600,00	102.490,34	52.890,34		- 23.270,51
E13	Aufwendungen der sozialen Sicherung	1.022.236,64		1.054.000,00	1.232.672,97	178.672,97		210.436,33
E14	Sonstige laufende Aufwendungen	1.463,42			3.515,40	3.515,40		2.051,98
E15	<u>Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit</u>	<u>1.149.460,91</u>		<u>1.103.600,00</u>	<u>1.338.678,71</u>	<u>235.078,71</u>		<u>189.217,80</u>
E16	<u>Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit</u>	<u>- 57.250,87</u>		<u>- 184.850,00</u>	<u>- 235.471,52</u>	<u>- 50.621,52</u>		<u>- 178.220,65</u>
E19	<u>Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen</u>							
E20	<u>Ordentliches Ergebnis</u>	<u>- 57.250,87</u>		<u>- 184.850,00</u>	<u>- 235.471,52</u>	<u>- 50.621,52</u>		<u>- 178.220,65</u>
E21	<u>Außerordentliches Ergebnis</u>							
E22	<u>Saldo aus internen Leistungsbeziehungen</u>							
E23	<u>Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) des Teilhaushalts</u>	<u>- 57.250,87</u>		<u>- 184.850,00</u>	<u>- 235.471,52</u>	<u>- 50.621,52</u>		<u>- 178.220,65</u>

Teilergebnisrechnung Verbandsgemeinde Mendig 2021

Teilhaushalt: 6 Fachbereich Bauwesen

Muster 17 (zu § 46 GemHVO)

lfd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
E2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige	45.129,75		53.100,00	47.158,72	- 5.941,28		2.028,97
E4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	15.123,38		15.910,00	10.030,83	- 5.879,17		- 5.092,55
E5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	10.001,89		10.780,00	9.734,32	- 1.045,68		- 267,57
E6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	58.060,00		74.610,00	41.254,28	- 33.355,72		- 16.805,72
E7	Sonstige laufende Erträge	66.011,47		30.000,00	164.598,34	134.598,34		98.586,87
<u>E8</u>	<u>Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit</u>	<u>194.326,49</u>		<u>184.400,00</u>	<u>272.776,49</u>	<u>88.376,49</u>		<u>78.450,00</u>
E9	Personal- und Versorgungsaufwendungen	777.701,04		1.142.170,00	857.923,58	- 284.246,42		80.222,54
E10	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	490.343,48	72.636,92	595.860,00	470.529,30	- 197.967,62	114.817,96	- 19.814,18
E11	Abschreibungen	134.118,53		163.390,00	150.083,45	- 13.306,55		15.964,92
E12	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	155.383,61		110.770,00	41.004,39	- 69.765,61		- 114.379,22
E14	Sonstige laufende Aufwendungen	31.404,27	20.000,00	58.800,00	36.969,12	- 41.830,88		5.564,85
<u>E15</u>	<u>Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit</u>	<u>1.588.950,93</u>	<u>92.636,92</u>	<u>2.070.990,00</u>	<u>1.556.509,84</u>	<u>- 607.117,08</u>	<u>114.817,96</u>	<u>- 32.441,09</u>
<u>E16</u>	<u>Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit</u>	<u>- 1.394.624,44</u>	<u>- 92.636,92</u>	<u>- 1.886.590,00</u>	<u>- 1.283.733,35</u>	<u>695.493,57</u>	<u>- 114.817,96</u>	<u>110.891,09</u>
<u>E19</u>	<u>Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen</u>							
<u>E20</u>	<u>Ordentliches Ergebnis</u>	<u>- 1.394.624,44</u>	<u>- 92.636,92</u>	<u>- 1.886.590,00</u>	<u>- 1.283.733,35</u>	<u>695.493,57</u>	<u>- 114.817,96</u>	<u>110.891,09</u>
<u>E21</u>	<u>Außerordentliches Ergebnis</u>							
E22a	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	232.444,50		268.200,00	284.522,23	16.322,23		52.077,73
<u>E22</u>	<u>Saldo aus internen Leistungsbeziehungen</u>	<u>232.444,50</u>		<u>268.200,00</u>	<u>284.522,23</u>	<u>16.322,23</u>		<u>52.077,73</u>
<u>E23</u>	<u>Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) des Teilhaushalts</u>	<u>- 1.162.179,94</u>	<u>- 92.636,92</u>	<u>- 1.618.390,00</u>	<u>- 999.211,12</u>	<u>711.815,80</u>	<u>- 114.817,96</u>	<u>162.968,82</u>

Teilergebnisrechnung Verbandsgemeinde Mendig 2021

Teilhaushalt: 7 Fachbereich Finanzen

Muster 17 (zu § 46 GemHVO)

lfd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushalts- vorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderun gegenüber Haushaltsvorjahr
E4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			350,00		- 350,00		
E6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	7.796,54		10.620,00	8.433,55	- 2.186,45		637,01
E7	Sonstige laufende Erträge	44.560,98		32.000,00	28.981,87	- 3.018,13		- 15.579,11
E8	<u>Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit</u>	<u>52.357,52</u>		<u>42.970,00</u>	<u>37.415,42</u>	<u>- 5.554,58</u>		<u>- 14.942,10</u>
E9	Personal- und Versorgungsaufwendungen	631.699,66		671.750,00	687.640,48	15.890,48		55.940,82
E10	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			150,00		- 150,00		
E14	Sonstige laufende Aufwendungen	13.245,83		21.310,00	18.247,16	- 3.062,84		5.001,33
E15	<u>Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit</u>	<u>644.945,49</u>		<u>693.210,00</u>	<u>705.887,64</u>	<u>12.677,64</u>		<u>60.942,15</u>
E16	<u>Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit</u>	<u>- 592.587,97</u>		<u>- 650.240,00</u>	<u>- 668.472,22</u>	<u>- 18.232,22</u>		<u>- 75.884,25</u>
E19	<u>Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen</u>							
E20	<u>Ordentliches Ergebnis</u>	<u>- 592.587,97</u>		<u>- 650.240,00</u>	<u>- 668.472,22</u>	<u>- 18.232,22</u>		<u>- 75.884,25</u>
E21	<u>Außerordentliches Ergebnis</u>							
E22	<u>Saldo aus internen Leistungsbeziehungen</u>							
E23	<u>Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) des Teilhaushalts</u>	<u>- 592.587,97</u>		<u>- 650.240,00</u>	<u>- 668.472,22</u>	<u>- 18.232,22</u>		<u>- 75.884,25</u>

Teilergebnisrechnung Verbandsgemeinde Mendig 2021

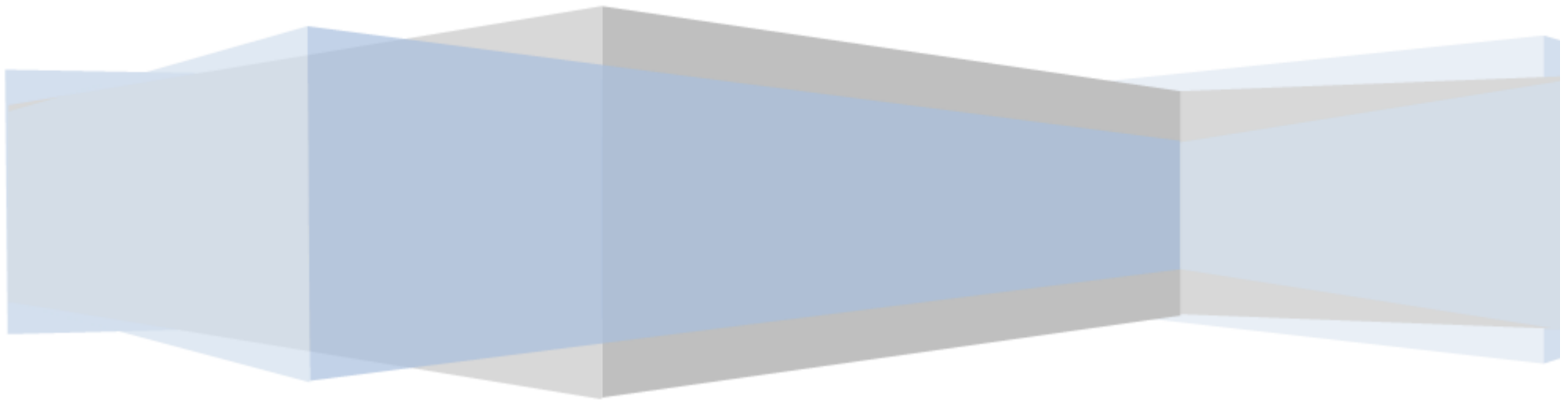
Teilhaushalt: 8 Zentrale Finanzleistungen

Muster 17 (zu § 46 GemHVO)

lfd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushalts- vorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderun gegenüber Haushaltsvorjahr
E1	Steuern und ähnliche Abgaben	113.817,93		150.000,00	75.921,21	- 74.078,79		- 37.896,72
E2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige	6.141.357,53		6.846.590,00	6.849.874,74	3.284,74		708.517,21
E7	Sonstige laufende Erträge	46.059,17		34.000,00	27.776,10	- 6.223,90		- 18.283,07
<u>E8</u>	<u>Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit</u>	<u>6.301.234,63</u>		<u>7.030.590,00</u>	<u>6.953.572,05</u>	<u>- 77.017,95</u>		<u>652.337,42</u>
E9	Personal- und Versorgungsaufwendungen	5.475,94		5.670,00	3.284,75	- 2.385,25		- 2.191,19
E12	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	613.460,00		748.910,00	751.411,00	2.501,00		137.951,00
<u>E15</u>	<u>Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit</u>	<u>618.935,94</u>		<u>754.580,00</u>	<u>754.695,75</u>	<u>115,75</u>		<u>135.759,81</u>
<u>E16</u>	<u>Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit</u>	<u>5.682.298,69</u>		<u>6.276.010,00</u>	<u>6.198.876,30</u>	<u>- 77.133,70</u>		<u>516.577,61</u>
E17	Zinserträge und sonstige Finanzerträge	2.892,73		4.870,00	2.079,55	- 2.790,45		- 813,18
E18	Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	138.621,73		151.010,00	125.391,40	- 25.618,60		- 13.230,33
<u>E19</u>	<u>Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen</u>	<u>- 135.729,00</u>		<u>- 146.140,00</u>	<u>- 123.311,85</u>	<u>22.828,15</u>		<u>12.417,15</u>
<u>E20</u>	<u>Ordentliches Ergebnis</u>	<u>5.546.569,69</u>		<u>6.129.870,00</u>	<u>6.075.564,45</u>	<u>- 54.305,55</u>		<u>528.994,76</u>
<u>E21</u>	<u>Außerordentliches Ergebnis</u>							
<u>E22</u>	<u>Saldo aus internen Leistungsbeziehungen</u>							
<u>E23</u>	<u>Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) des Teilhaushalts</u>	<u>5.546.569,69</u>		<u>6.129.870,00</u>	<u>6.075.564,45</u>	<u>- 54.305,55</u>		<u>528.994,76</u>

Teilfinanzrechnungen

gemäß § 46 GemHVO



Teilfinanzrechnung Verbandsgemeinde Mendig 2021

Teilhaushalt: 1 Fachbereich Zentrale Aufgaben -
Organisation, Fremdenverkehr, Wirtschaftsförderung

Muster 17 (zu § 46 GemHVO)

lfd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushalts- vorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderun gegenüber Haushaltsvorjahr
F16	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	- 1.838.636,72		- 2.460.430,00	- 2.135.807,84	324.622,16	- 19.132,80	- 297.171,12
F19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzzin- und -auszahlungen							
F20	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	- 1.838.636,72		- 2.460.430,00	- 2.135.807,84	324.622,16	- 19.132,80	- 297.171,12
F21	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen							
F22	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen							
F23	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	- 1.838.636,72		- 2.460.430,00	- 2.135.807,84	324.622,16	- 19.132,80	- 297.171,12
F24	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen			71.670,00	16.628,86	- 55.041,14		16.628,86
F25	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten							
F26	Sonstige Investitionseinzahlungen							
F27	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			71.670,00	16.628,86	- 55.041,14		16.628,86
F28	Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	9.125,58	224.800,00	58.000,00		- 282.800,00	22.140,00	- 9.125,58
F29	Auszahlungen für Sachanlagen	56.777,34	31.450,47	21.000,00	36.916,57	- 15.533,90		- 19.860,77
F30	Auszahlungen für Finanzanlagen							
F31	Sonstige Investitionsauszahlungen							
F32	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	65.902,92	256.250,47	79.000,00	36.916,57	- 298.333,90	22.140,00	- 28.986,35
F33	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 65.902,92	- 256.250,47	- 7.330,00	- 20.287,71	243.292,76	- 22.140,00	45.615,21
F34	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag des Teilhaushalts	- 1.904.539,64	- 256.250,47	- 2.467.760,00	- 2.156.095,55	567.914,92	- 41.272,80	- 251.555,91

Teilfinanzrechnung Verbandsgemeinde Mendig 2021

Teilhaushalt: 2 Fachbereich Familie, Schulen, Ordnung und
Soziales

Muster 17 (zu § 46 GemHVO)

lfd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushalts- vorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderun gegenüber Haushaltsvorjahr
F16	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	- 618.080,05	- 1.500,00	- 886.660,00	- 647.932,28	240.227,72		- 29.852,23
F19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen							
F20	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	- 618.080,05	- 1.500,00	- 886.660,00	- 647.932,28	240.227,72		- 29.852,23
F21	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen							
F22	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen							
F23	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	- 618.080,05	- 1.500,00	- 886.660,00	- 647.932,28	240.227,72		- 29.852,23
F24	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen							
F25	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten							
F26	Sonstige Investitionseinzahlungen							
F27	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
F28	Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände							
F29	Auszahlungen für Sachanlagen	1.608,14		2.500,00		- 2.500,00		- 1.608,14
F30	Auszahlungen für Finanzanlagen							
F31	Sonstige Investitionsauszahlungen							
F32	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.608,14		2.500,00		- 2.500,00		- 1.608,14
F33	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 1.608,14		- 2.500,00		2.500,00		1.608,14
F34	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag des Teilhaushalts	<u>- 619.688,19</u>	<u>- 1.500,00</u>	<u>- 889.160,00</u>	<u>- 647.932,28</u>	<u>242.727,72</u>		<u>- 28.244,09</u>

Teilfinanzrechnung Verbandsgemeinde Mendig 2021

Teilhaushalt: 3 Feuerwehren

Muster 17 (zu § 46 GemHVO)

lfd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
F16	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	- 239.125,62		- 238.980,00	- 298.021,26	- 59.041,26		- 58.895,64
F19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanz- und -auszahlungen							
F20	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	- 239.125,62		- 238.980,00	- 298.021,26	- 59.041,26		- 58.895,64
F21	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen							
F22	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen							
F23	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	- 239.125,62		- 238.980,00	- 298.021,26	- 59.041,26		- 58.895,64
F24	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	21.178,76		47.980,00	20.053,74	- 27.926,26		- 1.125,02
F25	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten							
F26	Sonstige Investitionseinzahlungen							
F27	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	21.178,76		47.980,00	20.053,74	- 27.926,26		- 1.125,02
F28	Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände							
F29	Auszahlungen für Sachanlagen	64.739,20	238.261,77	146.000,00	228.114,13	- 156.147,64	164.663,26	163.374,93
F30	Auszahlungen für Finanzanlagen							
F31	Sonstige Investitionsauszahlungen							
F32	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	64.739,20	238.261,77	146.000,00	228.114,13	- 156.147,64	164.663,26	163.374,93
F33	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 43.560,44	- 238.261,77	- 98.020,00	- 208.060,39	128.221,38	- 164.663,26	- 164.499,95
F34	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag des Teilhaushalts	- 282.686,06	- 238.261,77	- 337.000,00	- 506.081,65	69.180,12	- 164.663,26	- 223.395,59

Teilfinanzrechnung Verbandsgemeinde Mendig 2021

Teilhaushalt: 4 Schulen

Muster 17 (zu § 46 GemHVO)

lfd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushalts- vorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderun gegenüber Haushaltsvorjahr
F16	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	- 384.444,84	- 93.754,65	- 405.260,00	- 426.093,94	72.920,71	- 91.340,00	- 41.649,10
F19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen							
F20	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	- 384.444,84	- 93.754,65	- 405.260,00	- 426.093,94	72.920,71	- 91.340,00	- 41.649,10
F21	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen							
F22	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	- 454.308,22		- 268.200,00	- 284.522,23	- 16.322,23		169.785,99
F23	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	- 838.753,06	- 93.754,65	- 673.460,00	- 710.616,17	56.598,48	- 91.340,00	128.136,89
F24	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen			246.600,00	125.434,38	- 121.165,62		125.434,38
F25	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten							
F26	Sonstige Investitionseinzahlungen							
F27	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			246.600,00	125.434,38	- 121.165,62		125.434,38
F28	Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände				3.270,39	3.270,39		3.270,39
F29	Auszahlungen für Sachanlagen	12.635,31	390.337,62	95.560,00	336.400,95	- 149.496,67	255.365,96	323.765,64
F30	Auszahlungen für Finanzanlagen							
F31	Sonstige Investitionsauszahlungen							
F32	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	12.635,31	390.337,62	95.560,00	339.671,34	- 146.226,28	255.365,96	327.036,03
F33	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 12.635,31	- 390.337,62	151.040,00	- 214.236,96	25.060,66	- 255.365,96	- 201.601,65
F34	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag des Teilhaushalts	- 851.388,37	- 484.092,27	- 522.420,00	- 924.853,13	81.659,14	- 346.705,96	- 73.464,76

Teilfinanzrechnung Verbandsgemeinde Mendig 2021

Teilhaushalt: 5 Soziales

Muster 17 (zu § 46 GemHVO)

lfd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushalts- vorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderun gegenüber Haushaltsvorjahr
F16	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	27.639,63		- 184.850,00	- 239.991,32	- 55.141,32		- 267.630,95
F19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzzin- und -auszahlungen							
F20	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	27.639,63		- 184.850,00	- 239.991,32	- 55.141,32		- 267.630,95
F21	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen							
F22	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen							
F23	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	27.639,63		- 184.850,00	- 239.991,32	- 55.141,32		- 267.630,95
F24	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen							
F25	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten							
F26	Sonstige Investitionseinzahlungen							
F27	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
F28	Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände							
F29	Auszahlungen für Sachanlagen							
F30	Auszahlungen für Finanzanlagen							
F31	Sonstige Investitionsauszahlungen							
F32	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
F33	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
F34	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag des Teilhaushalts	27.639,63		- 184.850,00	- 239.991,32	- 55.141,32		- 267.630,95

Teilfinanzrechnung Verbandsgemeinde Mendig 2021

Teilhaushalt: 6 Fachbereich Bauwesen

Muster 17 (zu § 46 GemHVO)

lfd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushalts- vorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderun gegenüber Haushaltsvorjahr
F16	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	- 1.209.001,11	- 92.636,92	- 1.712.490,00	- 1.233.172,59	571.954,33	- 114.817,96	- 24.171,48
F19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen							
F20	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	- 1.209.001,11	- 92.636,92	- 1.712.490,00	- 1.233.172,59	571.954,33	- 114.817,96	- 24.171,48
F21	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen							
F22	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	454.308,22		268.200,00	284.522,23	16.322,23		- 169.785,99
F23	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	- 754.692,89	- 92.636,92	- 1.444.290,00	- 948.650,36	588.276,56	- 114.817,96	- 193.957,47
F24	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	619.595,50		527.000,00	12.079,00	- 514.921,00		- 607.516,50
F25	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten							
F26	Sonstige Investitionseinzahlungen				1,00	1,00		1,00
F27	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	619.595,50		527.000,00	12.080,00	- 514.920,00		- 607.515,50
F28	Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	2.756,92		3.150,00	1.423,39	- 1.726,61		- 1.333,53
F29	Auszahlungen für Sachanlagen	1.144.788,74	1.386.338,94	319.300,00	1.121.986,55	- 583.652,39	348.307,27	- 22.802,19
F30	Auszahlungen für Finanzanlagen							
F31	Sonstige Investitionsauszahlungen							
F32	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.147.545,66	1.386.338,94	322.450,00	1.123.409,94	- 585.379,00	348.307,27	- 24.135,72
F33	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 527.950,16	- 1.386.338,94	204.550,00	- 1.111.329,94	70.459,00	- 348.307,27	- 583.379,78
F34	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag des Teilhaushalts	- 1.282.643,05	- 1.478.975,86	- 1.239.740,00	- 2.059.980,30	658.735,56	- 463.125,23	- 777.337,25

Teilfinanzrechnung Verbandsgemeinde Mendig 2021

Teilhaushalt: 7 Fachbereich Finanzen

Muster 17 (zu § 46 GemHVO)

lfd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushalts- vorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderun gegenüber Haushaltsvorjahr
F16	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	- 594.459,74		- 653.740,00	- 665.167,74	- 11.427,74		- 70.708,00
F19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanz- und -auszahlungen							
F20	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	- 594.459,74		- 653.740,00	- 665.167,74	- 11.427,74		- 70.708,00
F21	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen							
F22	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen							
F23	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	- 594.459,74		- 653.740,00	- 665.167,74	- 11.427,74		- 70.708,00
F24	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen							
F25	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten							
F26	Sonstige Investitionseinzahlungen							
F27	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
F28	Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände							
F29	Auszahlungen für Sachanlagen							
F30	Auszahlungen für Finanzanlagen							
F31	Sonstige Investitionsauszahlungen							
F32	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
F33	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
F34	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag des Teilhaushalts	- 594.459,74		- 653.740,00	- 665.167,74	- 11.427,74		- 70.708,00

Teilfinanzrechnung Verbandsgemeinde Mendig 2021

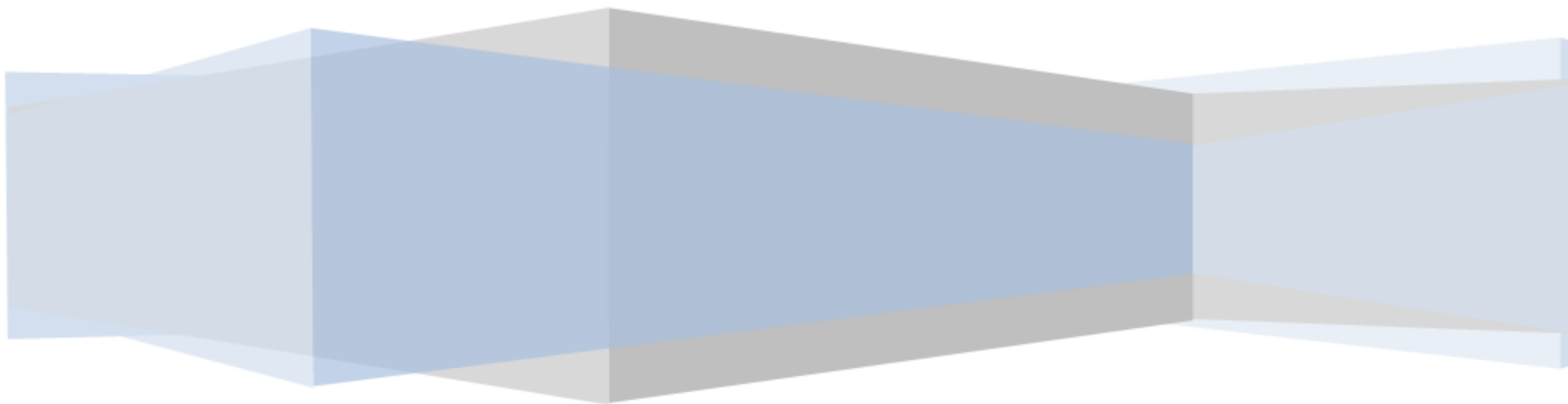
Teilhaushalt: 8 Zentrale Finanzleistungen

Muster 17 (zu § 46 GemHVO)

lfd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushalts- vorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderun gegenüber Haushaltsvorjahr
F16	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	5.646.412,41		6.231.850,00	6.173.440,70	- 58.409,30		527.028,29
F19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	- 136.025,75		- 146.140,00	- 123.715,48	22.424,52		12.310,27
F20	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	5.510.386,66		6.085.710,00	6.049.725,22	- 35.984,78		539.338,56
F21	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen							
F22	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen							
F23	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	5.510.386,66		6.085.710,00	6.049.725,22	- 35.984,78		539.338,56
F24	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	49.200,00		49.270,00	49.267,00	- 3,00		67,00
F25	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten							
F26	Sonstige Investitionseinzahlungen							
F27	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	49.200,00		49.270,00	49.267,00	- 3,00		67,00
F28	Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände							
F29	Auszahlungen für Sachanlagen							
F30	Auszahlungen für Finanzanlagen							
F31	Sonstige Investitionsauszahlungen							
F32	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
F33	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	49.200,00		49.270,00	49.267,00	- 3,00		67,00
F34	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag des Teilhaushalts	5.559.586,66		6.134.980,00	6.098.992,22	- 35.987,78		539.405,56

Bilanz

gemäß § 47 GemHVO



Bilanz Verbandsgemeinde Mendig 2021

Muster 18(zu § 47 GemHVO)

Aktiva				Passiva			
Nr.	Bezeichnung	31.12.2020	31.12.2021	Nr.	Bezeichnung	31.12.2020	31.12.2021
Aktivseite				Passivseite			
1.	Anlagevermögen	26.892.435,82	28.069.890,20	1.	Eigenkapital	10.988.868,01	11.105.467,40
1.1.	Immaterielle Vermögensgegenstände	132.970,52	136.359,62	1.1.	Kapitalrücklage	10.928.121,16	10.988.868,01
1.1.1.	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	29.769,35	24.786,80	1.2.	Sonstige Rücklagen		
1.1.2.	Geleistete Zuwendungen	54.044,10	48.372,32	1.3.	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	60.746,85	116.599,39
1.1.3.	Gezahlte Investitionszuschüsse	42.467,01	55.087,05	1.4.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		
1.1.4.	Geschäfts- oder Firmenwert			2.	Sonderposten	9.066.082,10	9.085.040,68
1.1.5.	Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	6.690,06	8.113,45	2.1.	Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich		
1.2.	Sachanlagen	17.586.943,80	18.761.009,08	2.2.	Sonderposten zum Anlagevermögen	9.066.082,10	9.085.040,68
1.2.1.	Wald, Forsten	13.914,56	13.914,56	2.2.1.	Sonderposten aus Zuwendungen	8.139.138,70	8.649.422,13
1.2.2.	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	594.836,95	596.357,79	2.2.2.	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	236.806,26	231.906,42
1.2.3.	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	13.170.323,43	14.794.637,18	2.2.3.	Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen	690.137,14	203.712,13
1.2.4.	Infrastrukturvermögen	1.051.693,89	1.041.649,70	2.3.	Sonderposten für den Gebührenausgleich		
1.2.5.	Bauten auf fremdem Grund und Boden	3.827,40	3.230,88	2.4.	Sonderposten mit Rücklageanteil		
1.2.6.	Kunstgegenstände, Denkmäler	14.893,90	14.559,10	2.5.	Sonderposten aus Grabnutzungsentgelten		
1.2.7.	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	1.093.083,06	1.107.418,25	2.6.	Sonderposten aus Anzahlungen für Grabnutzungsentgelte		
1.2.8.	Betriebs- und Geschäftsausstattung	377.206,89	549.840,08	2.7.	sonstige Sonderposten		
1.2.9.	Pflanzen, Tiere			3.	Rückstellungen	6.752.518,20	6.777.044,76
1.2.10.	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.267.163,72	639.401,54	3.1.	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	6.378.258,45	6.349.152,18
1.3.	Finanzanlagen	9.172.521,50	9.172.521,50	3.2.	Steuerrückstellungen		
1.3.1.	Anteile an verbundenen Unternehmen			3.3.	Rückstellungen für latente Steuern		
1.3.2.	Ausleihungen an verbundene Unternehmen			3.4.	Sonstige Rückstellungen	374.259,75	427.892,58
1.3.3.	Beteiligungen			4.	Verbindlichkeiten	7.727.354,35	7.585.664,23
1.3.4.	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht			4.1.	Anleihen		

Bilanz Verbandsgemeinde Mendig 2021

Muster 18(zu § 47 GemHVO)

Aktiva				Passiva			
Nr.	Bezeichnung	31.12.2020	31.12.2021	Nr.	Bezeichnung	31.12.2020	31.12.2021
1.3.5.	Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	8.809.570,45	8.809.570,45	4.2.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	4.413.059,41	5.472.054,07
1.3.6.	Ausleihungen an Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen			4.2.1.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	4.413.059,41	4.072.110,79
1.3.7.	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	362.621,05	362.621,05	4.2.2.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung		1.399.943,28
1.3.8.	Sonstige Ausleihungen	330,00	330,00	4.3.	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen		
2.	<u>Umlaufvermögen</u>	<u>7.507.800,25</u>	<u>6.345.385,74</u>	4.4.	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		
2.1.	Vorräte			4.5.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	153.385,87	92.744,74
2.1.1.	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe			4.6.	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	19.009,64	6.262,19
2.1.2.	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen			4.7.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		
2.1.3.	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren			4.8.	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		
2.1.4.	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte			4.9.	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	2.311.362,03	1.411.482,73
2.2.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	5.225.543,63	6.338.241,93	4.10.	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	829.913,70	602.251,83
2.2.1.	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	310.517,12	286.471,06	4.11.	Sonstige Verbindlichkeiten	623,70	868,67
2.2.2.	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.490,00	2.435,97	5.	<u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	<u>25.362,58</u>	<u>17.450,12</u>
2.2.3.	Forderungen gegen verbundene Unternehmen						
2.2.4.	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht						
2.2.5.	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		66.100,91				
2.2.6.	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	4.905.744,54	5.923.220,43				
2.2.7.	sonstige Vermögensgegenstände	7.791,97	60.013,56				
2.2.8.	Einzelwertberichtigung / Zweifelhafte Forderungen						

Betragsangaben in EUR

Seite: 2 / 3

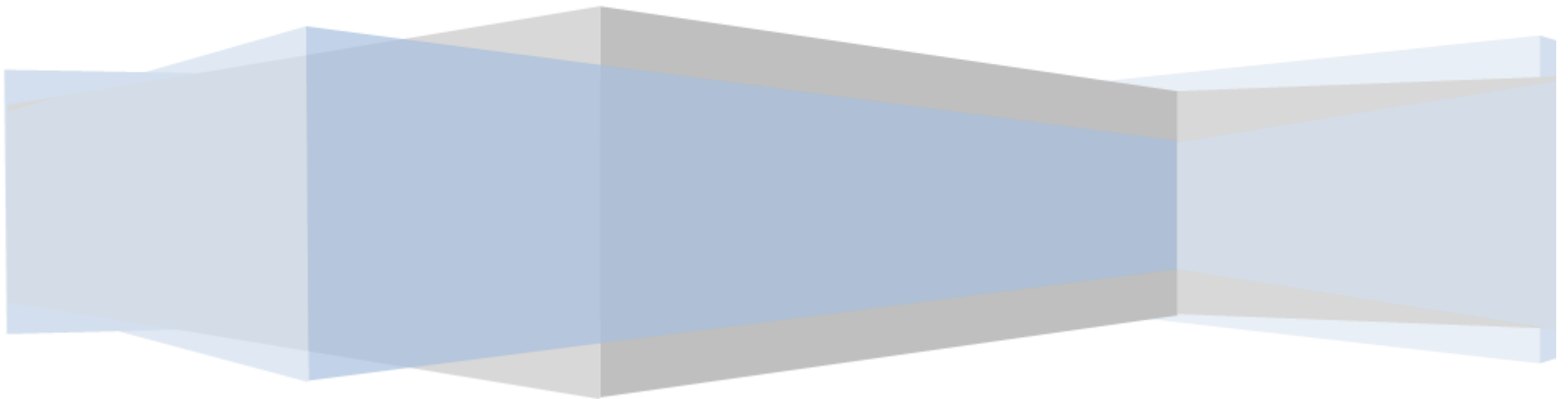
Bilanz Verbandsgemeinde Mendig 2021

Muster 18(zu § 47 GemHVO)

Aktiva				Passiva			
Nr.	Bezeichnung	31.12.2020	31.12.2021	Nr.	Bezeichnung	31.12.2020	31.12.2021
2.3.	Wertpapiere des Umlaufvermögens						
2.3.1.	Anteile an verbundenen Unternehmen						
2.3.2.	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens						
2.4.	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	2.282.256,62	7.143,81				
3.	<u>Ausgleichsposten für latente Steuern</u>						
4.	<u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	<u>159.949,17</u>	<u>155.391,25</u>				
4.1.	Disagio						
4.2.	Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	159.949,17	155.391,25				
5.	<u>Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</u>						
	Summe Aktiv	34.560.185,24	34.570.667,19		Summe Passiv	34.560.185,24	34.570.667,19

Anhang

gemäß § 48 GemHVO



Inhaltsangabe zum Anhang

A. Rechtsgrundlagen.....	10
B. Gliederung	10
C. Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und Verlängerung der Nutzungsdauer.....	10
D. Angaben zur Bilanz	10
E. Angaben zur Ergebnisrechnung	12
F. Angaben zur Finanzrechnung	12
G. Teilhaushalte	12
H. Sonstige Angaben	13
H.1 Einschränkungen von Grundbesitzrechten	13
H.2 Finanzielle Verpflichtungen aus Leasingverträgen und kreditähnlichen Rechtsgeschäften	14
H.3 Sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können	14
H.4 Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.....	14
H.5 Anteile	14
H.6 Beteiligungen.....	14
H.7 Organisationen, für die die Verbandsgemeinde uneingeschränkt haftet	15
H.8 Personalbestand	15
I. Mitglieder des Verbandsgemeinderats	16
J. Ort, Datum, Unterschrift des Bürgermeisters	17
K. Unterlassen von Angaben und Erläuterungen.....	17

A. Rechtsgrundlagen

Der Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 der Verbandsgemeinde Mendig wurde unter Beachtung des § 108 Abs. 2 Nr. 5 GemO und der §§ 33 Abs.1 Nr. 5; 35 Abs. 2 und Abs. 6; 40 Abs. 2; 43; 48 GemHVO erstellt.

B. Gliederung

Die Gliederungsvorschriften der GemHVO fanden uneingeschränkt Beachtung; die Vorschriften des § 43 GemHVO über die allgemeinen Grundsätze für die Gliederung wurden angewandt.

C. Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und Verlängerung der Nutzungsdauer

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind gegenüber dem Haushaltsvorjahr nicht geändert.

D. Angaben zur Bilanz

Die Bilanz zum Schluss des Haushaltsjahres weist ein positives Eigenkapital in Höhe von 11.105.467,40 EUR aus.
Das Eigenkapital hat sich im Haushaltsjahr aufgrund des Jahresüberschusses in der Ergebnisrechnung mit 116.599,39 EUR erhöht.

Das Anlagevermögen der Verbandsgemeinde beträgt zum Bilanzstichtag 28.069.890,20 EUR.
Gegenüber der Bilanz zum 31.12.2020 hat sich das Vermögen im Wesentlichen aufgrund erfolgter Investitionen (insb. Rathausanbau, Anbau der Grundschule Rieden, Einrichtung der Feuerwehreinsatzzentrale) unter Berücksichtigung der Abschreibungen erhöht.

Das Anlagevermögen ist belastet mit Verbindlichkeiten und Rückstellungen in Höhe von 14.362.708,99 EUR.
Gegenüber der Bilanz zum 31.12.2020 haben sich die Verbindlichkeiten insbesondere durch die planmäßigen Tilgungsleistungen einseits reduziert und andererseits durch den Liquiditätskredit erhöht. Die Verbindlichkeiten der Einheitskasse gegenüber den Gemeinden/der Stadt und den Verbänden und Werken haben sich ebenfalls verändert. Die Rückstellungen haben sich insbesondere bei den Pensionsrückstellungen verändert.

Das Vermögen ist durch Zuwendungen und Ertragszuschüsse, die als Sonderposten in der Bilanz ausgewiesen sind, in Höhe von 9.085.040,68 EUR finanziert.
Gegenüber der Bilanz zum 31.12.2020 haben sich die Sonderposten aufgrund von Einzahlungen (insb. Förderungen für den Anbau der Grundschule Rieden) unter Berücksichtigung der erfolgten planmäßigen Auflösung erhöht.

Die Bilanz zum 31.12.2021 stellt sich wie folgt dar:

Bezeichnung		Stand EUR		Änderung	
		31.12.2020	31.12.2021	EUR	%
I.	Anlagevermögen				
1.	Immaterielle Vermögensgegenstände	132.970,52	136.359,62	3.389,10	2,55
2.	Sachanlagen	17.586.943,80	18.761.009,08	1.174.065,28	6,68
3.	Finanzanlagen	9.172.521,50	9.172.521,50	0,00	0,00
Bruttoanlagevermögen		26.892.435,82	28.069.890,20	1.177.454,38	4,38
	abzüglich Sonderposten	9.066.082,10	9.085.040,68	18.958,58	0,21
Nettoanlagevermögen		17.826.353,72	18.984.849,52	1.158.495,80	6,50
II.	Umlaufvermögen				
1.	Vorräte	0,00	0,00	0,00	0,00
2.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände (inkl. Wertberichtigungen)	5.225.543,63	6.338.241,93	1.112.698,30	21,29
3.	Wertpapiere	0,00	0,00	0,00	
4.	Liquide Mittel	2.282.256,62	7.143,81	-2.275.112,81	-99,69
Nettoumlaufvermögen		7.507.800,25	6.345.385,74	-1.162.414,51	-15,48
III.	Aktive RAP	159.949,17	155.391,25	-4.557,92	-2,85
Summe bereinigtes Vermögen (I. + II. + III.)		25.494.103,14	25.485.626,51	-8.476,63	-0,03
IV.	Rückstellungen	6.752.518,20	6.777.044,76	24.526,56	0,36
V.	Verbindlichkeiten	7.727.354,35	7.585.664,23	-141.690,12	-1,83
VI.	Passive RAP	25.362,58	17.450,12	-7.912,46	-31,20
Summe bereinigte Schulden (IV. + V. + VI.)		14.505.235,13	14.380.159,11	-125.076,02	-0,86
Eigenkapital (bereinigtes Vermögen - bereinigte Schulden)		10.988.868,01	11.105.467,40	116.599,39	1,06
nachrichtlich: Summe Aktiva und Passiva		34.560.185,24	34.570.667,19	10.481,95	0,03

E. Angaben zur Ergebnisrechnung

In der Ergebnisrechnung wurde ein Jahresüberschuss in Höhe von 116.599,39 EUR ausgewiesen. Gegenüber dem geplanten Jahresfehlbetrag von -1.005.170,00 EUR stellt dies unter Berücksichtigung der Übertragungen aus dem Vorjahr eine Verbesserung von 1.309.660,96 EUR dar.

Die Einzelheiten der wesentlichen Verbesserungen/Verschlechterungen gegenüber den Haushaltsansätzen und dem Vorjahr werden bei den Erläuterungen im Rechenschaftsbericht und zu den Teilhaushalten gemacht.

F. Angaben zur Finanzrechnung

In der Finanzrechnung übersteigt der positive Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 26 GemHVO (403.538,25 EUR) die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten (340.948,62 EUR) um 62.589,63 EUR.

Das Ergebnis der Gesamtfinanzzrechnung ist einschließlich der Übertragungen aus dem Vorjahr um 1.517.660,62 EUR (-159.690,00 EUR lt. HH-Plan zuzgl. -2.459.080,37 EUR Übertragungen = -2.618.770,37 EUR/-1.101.109,75 EUR) positiver als geplant.

Die geplanten Investitionen in Höhe von 645.510,00 EUR sowie die Übertragungen aus dem Vorjahr in Höhe von 2.271.188,80 EUR (für immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen) konnten im Haushaltsjahr zahlungswirksam in Höhe von 1.728.111,98 EUR (für immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen) durchgeführt werden. Zu den Einzelheiten wird auf die Erläuterungen im Rechenschaftsbericht verwiesen.

Von den nicht verwendeten Mitteln wurden Übertragungen gem. den Vorschriften des § 17 GemHVO ins Folgejahr durchgeführt. Siehe hierzu die Übersicht der über das Haushaltsjahr hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen.

Einen Investitionskredit sah die Haushaltssatzung nicht vor. Im Haushaltsjahr 2021 erfolgte eine Umschuldung i. H. v. 333.228,34 EUR.

Im Vergleich zum Vorjahr (hier wurde ein Finanzmittelüberschuss erwirtschaftet) hat sich die Finanzmittelentwicklung in der Finanzrechnung um 1.152.930,99 EUR verschlechtert. Im Haushaltsjahr 2021 entstand ein Finanzmittelfehlbetrag. Die Abweichungen gegenüber dem Vorjahr werden im Rechenschaftsbericht ausführlich erläutert.

G. Teilhaushalte

Die Verantwortung für die Teilhaushalte trägt im Haushaltsjahr 2021 Bürgermeister Jörg Lempertz. Im Haushaltsjahr 2021 wurde kein Geschäftsbereich übertragen.

Zusammenfassung der Teilhaushalte

Ergebnisrechnung:

Bezeichnung	Erträge		Aufwendungen insgesamt		davon Personal- und Versorgungsaufwendungen	
	EUR	%	EUR	%	EUR	%
Gesamtrechnung *)	9.919.867,30	100,00	9.803.267,91	100,00	4.803.294,24	100,00
davon im Teilhaushalt 1	581.519,78	5,86	2.852.108,16	29,09	1.894.589,03	39,44
davon im Teilhaushalt 2	461.876,15	4,66	1.002.498,80	10,23	777.117,14	16,18
davon im Teilhaushalt 3	59.745,96	0,60	464.942,71	4,74	124.176,42	2,59
davon im Teilhaushalt 4	163.152,48	1,64	1.002.554,90	10,22	356.072,50	7,41
davon im Teilhaushalt 5	1.103.207,19	11,12	1.338.678,71	13,66	102.490,34	2,13
davon im Teilhaushalt 6	557.298,72	5,62	1.556.509,84	15,88	857.923,58	17,86
davon im Teilhaushalt 7	37.415,42	0,38	705.887,64	7,20	687.640,48	14,32
davon im Teilhaushalt 8	6.955.651,60	70,12	880.087,15	8,98	3.284,75	0,07
Gesamt	9.919.867,30	100,00	9.803.267,91	100,00	4.803.294,24	100,00

*) Beträge unter Berücksichtigung der internen Leistungsverrechnung.

H. Sonstige Angaben

H.1 Einschränkungen von Grundbesitzrechten

Folgende Einschränkungen zu den in der Bilanz ausgewiesenen Grundstücken, Gebäuden und sonstigen Bauten bestehen zum Bilanzstichtag (beispielhafte Aufzählung):

eingeräumte Rechte an Grundstücken, Gebäuden und sonstigen Bauten	Anzahl / Stück
- Erbbaurechte	3
- Vorkaufsrechte	4
- Leitungsrechte außerhalb des öffentlichen Verkehrsraums	13
- Sonstige Nutzungsrechte / Mitbenutzungsrechte	27
- Geh- und Fahrrechte (Wegerechte)	4
- Aussichtsrechte (Fensterrechte)	1
- Rückauflassungsvormerkungen	7
Gesamt	59

H.2 Finanzielle Verpflichtungen aus Leasingverträgen und kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Die Verbandsgemeinde ist zum 31.12.2021 mit monatlichen Leasingzahlungen in Höhe von 2.892,55 EUR belastet. Leasingverpflichtungen bestehen für Drucker und Kopiergeräte in den Grundschulen Pfarrer-Bechtel, Rieden, Thür, der Feuerwehr und in der Verwaltung sowie für Dienstwagen der Verwaltung und dem Wehrleiter.

H.3 Sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können

Zum Bilanzstichtag liegen keine Sachverhalte vor, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen für die Verbandsgemeinde ergeben könnten.

H.4 Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Zur Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung von Tarifangestellten werden folgende Angaben gemacht:

Aus der Zusatzversorgung besteht für Ansprüche der Beschäftigten der Verbandsgemeinde keine Subsidiär Haftung. Die Beschäftigten sind aufgrund bestehender Tarifverträge in der Rheinischen Zusatzversorgungskasse Köln versichert. Der Anspruch auf Zahlung der Zusatzversorgung richtet sich direkt gegen die Zusatzversorgungskasse. Die Gemeinde als Arbeitgeberin hat die tarifvertragliche Pflicht, die entsprechenden Umlagen abzuführen. Der Umlagesatz beträgt zurzeit 4,25 % vom zusatzversorgungspflichtigen Bruttoentgelt. Zurzeit ist keine Veränderung des Umlagesatzes absehbar. Darüber hinaus wird seit 2003 ein so genanntes Sanierungsgeld zur Bildung eines Kapitalstocks geleistet. Dieses beträgt 3,5 % des zusatzversorgungspflichtigen Bruttoentgeltes. Die Umlageverpflichtungen für die Beschäftigten betrugen in 2020 = 188.793,63 EUR (Vorjahr 167.707,89 EUR). Die Umlageverpflichtungen stellen Aufwand in der Ergebnisrechnung dar (ausgewiesen bei Konto 503200).

H.5 Anteile

Die Verbandsgemeinde Mendig hat keine Anteile an verbundenen Unternehmen.

H.6 Beteiligungen

Die Verbandsgemeinde Mendig ist an folgenden Organisationen mit mindestens 5 % direkt oder indirekt beteiligt:

Name / Rechtsform	Sitz	Anteil am Kapital %	Eigenkapital / nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag EUR
Fremdenverkehrszweckverband Riedener Mühlen	Mendig	20	3.427,08
Zweckverband Waldsee	Koblenz	20	18.380,16
KOMM-AKTIV gGmbH	Mayen	18	4.601,63
Kommunale Holzvermarktungsorganisation Eifel GmbH	Hillesheim	5,556	5.000,00

Anhang

Zweckverband Konversion Flugplatz Mendig	Mendig	28	1,00
Zweckverband Ferienregion Laacher See	Niederzissen	33,33	1,00

Die Beteiligungen der Verbandsgemeinde an dem Zweckverband Rhein-Mosel-Eifel-Touristik, der Kreismusikschule und der Kommunalakademie Rheinland-Pfalz sind nicht aufgeführt, da die Einlagen dort nur 1,28 % (5.513,46 EUR), 0,0058658 % (60,06 EUR) bzw. den jährl. Mitgliedsbeitrag betragen.

Die Stammeinlagen bei der Eifel-Tourismus GmbH und der Kommunalen Holzvermarktungsorganisation Eifel GmbH stellen ein sonstiges Anteilsrecht dar. Die Stammeinlagen betragen 500,00 EUR (1,176 %) für die Eifel-Tourismus GmbH und 5.000 EUR (5,556 %) für die Kommunale Holzvermarktungsorganisation Eifel GmbH.

H.7 Organisationen, für die die Verbandsgemeinde uneingeschränkt haftet

Aufgrund gesetzlicher Vorschriften haftet die Verbandsgemeinde uneingeschränkt für folgende Organisationen:

Name / Bezeichnung	Sitz	Rechtsform
Eigenbetrieb Betriebszweig Wasserwerk	Mendig	Eigenbetrieb
Eigenbetrieb Betriebszweig Abwasserwerk	Mendig	Eigenbetrieb

H.8 Personalbestand

Gruppe der Versorgungsberechtigten	Durchschnittliche Anzahl
Beamten / Beamte	<u>9</u>
- davon auf Probe ernannt	0
- davon teilzeitbeschäftigt	2
Arbeitnehmerinnen / Arbeitnehmer	<u>89</u>
- davon teilzeitbeschäftigt	52
Insgesamt	<u>98</u>
Bedienstete im Vorbereitungsdienst	4
Auszubildende	1

I. Mitglieder des Verbandsgemeinderats

Der Verbandsgemeinderat besteht im Jahr 2021 aus folgenden Mitgliedern:

Jörg Lempertz, Bürgermeister
Joachim Plitzko, 1. Beigeordneter (Mandat niedergelegt)
Alfred Nett, Beigeordneter
Alexander Müller, Beigeordneter (Mandat niedergelegt)

Fraktion der CDU	Fraktion der SPD	Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	Fraktion der FDP
01. Erich Schlich	01. Hans Peter Ammel	01. Stephan Retterath	01. Alfred Nett
02. Ernst Einig	02. Friedel Arndt	Fraktionsvorsitzender	Fraktionsvorsitzender
03. Olaf Waldecker	03. Ralf Kraut	02. Ivette Mittler	02. Alexander Reuter
04. Rainer Hilger	Fraktionsvorsitzender	03. Ralf Montermann	
05. Jennifer Hamann	04. Esther Rausch	04. Stefanie Pung	
06. Bernd Merkler	05. Frank Post	05. Konrad Böhnlein	
07. Theo Kraye	06. Gisela Rösner		
08. Rudolf Wingender	07. Stephan Rothbrust		
09. Jürgen Reimann			
Fraktionsvorsitzender			
10. Anne Kremer			
11. Andreas Doll			
12. Stefan Schneider			
13. Achim Grün			
14. Gerhard Bermel			

J. Ort, Datum, Unterschrift des Bürgermeisters

Mendig, den 31.08.2022

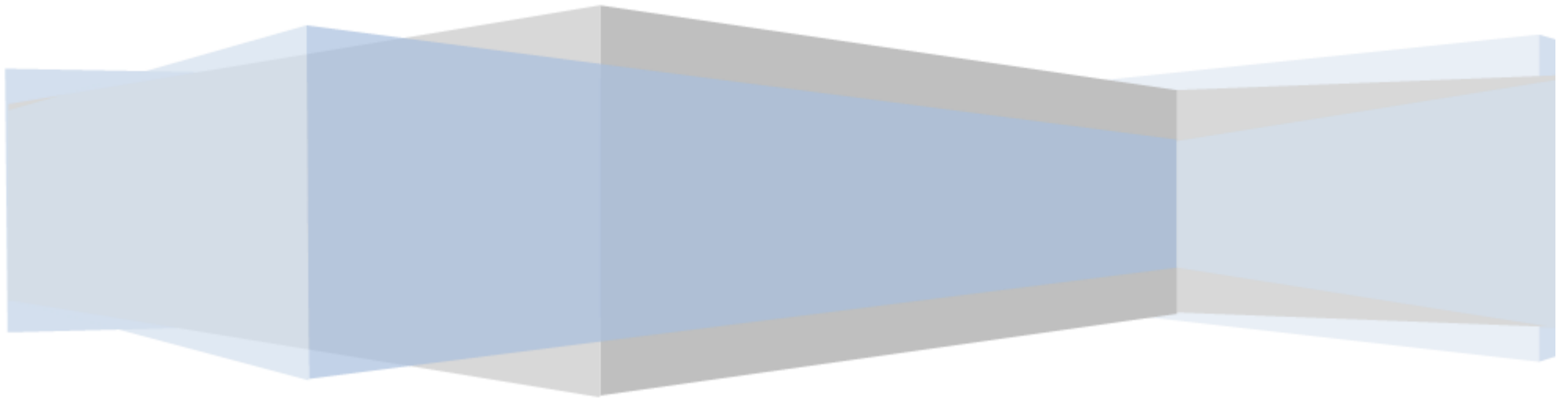
Jörg Lempertz
Bürgermeister

K. Unterlassen von Angaben und Erläuterungen

Alle erforderlichen Angaben und Erläuterungen gemäß § 48 Abs. 2 GemHVO wurden vorgenommen.

Rechenschaftsbericht

gemäß § 49 GemHVO



Inhaltsangabe zum Rechenschaftsbericht

A. Rechtsgrundlagen.....	21
B. Lage der Verbandsgemeinde	21
B.1 Organisation der Verbandsgemeinde.....	21
B.2 Rahmenbedingungen	22
C. Angaben zu den einzelnen Posten der Bilanz.....	24
C. 1 Anlagevermögen	24
C. 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	24
C. 1.2 Sachanlagevermögen	24
C. 1.3 Finanzanlagen	28
C. 2 Umlaufvermögen	28
C. 2.1 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	29
C. 2.2 Liquide Mittel	30
C. 3 Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	31
C. 4 Eigenkapital.....	31
C. 4.1 Kapitalrücklage	31
C. 4.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	31
C. 5 Sonderposten	32
C. 6 Rückstellungen.....	33
C.6.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	33
C 6.2 Sonstige Rückstellungen	34
C. 7 Verbindlichkeiten	35
C. 8 Passiver Rechnungsabgrenzungsposten	35
D. Angaben zur Ergebnisrechnung.....	36
D.1. Einsparungen gab es in folgenden Bereichen	36
D.2. Mehraufwand gab es bei den / der / dem	37
D.3. Mehrerträge gab es bei den / der	38
D.4. Mindererträge gab es bei den / der	38
D.5 Vergleich zum vorhergegangenen Haushaltsjahr	39
D.5.1 Erträge	39
D.5.2 Aufwendungen	39
E. Angaben zur Finanzrechnung.....	40
E.1 Mehreinzahlungen	41
E.2 Minderauszahlungen	41
E.3 Mindereinzahlungen	42
E.4 Mehrauszahlungen	42
F. Haushaltsausgleich.....	43
G. Darstellung der Vermögens- und Finanzlage der Verbandsgemeinde.....	44
G. 1 Anlagevermögen	44
G. 1.1 Investitionen.....	45
G. 1.2 Kennzahlen zum Anlagevermögen.....	46
G. 1.3 Entwicklung.....	47

Rechenschaftsbericht

G. 2 Umlaufvermögen.....	47
G. 2.1 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	47
G. 2.2 Entwicklung der Forderungen.....	47
G. 2.3 Liquide Mittel.....	47
G. 3 Aktive Rechnungsabgrenzung	48
G. 4 Schulden	48
G. 4.1 Verbindlichkeiten	48
G. 4.2 Rückstellungen	49
G. 4.3 Kennzahlen zur Verschuldung.....	49
G. 5 Eigenkapital.....	50
G. 5.1 Verlauf der Haushaltswirtschaft.....	50
G. 5.2 Eigenkapitalentwicklung	51
G. 6 Darstellung der Finanzlage der Verbandsgemeinde	52
H. Ertragslage der Verbandsgemeinde.....	52
H. 1 Zusammengefasstes Ergebnis.....	52
H. 2 Darstellung der Ertragslage der Verbandsgemeinde.....	53
H. 3 Kennzahlen zur Ertragslage	53
H. 3.1 Steuern und Umlagen	54
H. 3.2 Abschreibungen	54
H. 3.3. Aufwendungen	54
H. 3.4 Zinsaufwand.....	54
I. Angaben zu den Teilhaushalten.....	55
a. Übertragungen nach § 17 GemHVO	55
b. Teilergebnisrechnungen:	60
c. Teilfinanzrechnungen:.....	61
J. Prognosebericht	61
K. Risikobericht	62

A. Rechtsgrundlagen

Der Rechenschaftsbericht zum 31. Dezember 2021 der Verbandsgemeinde Mendig wurde unter Beachtung des § 108 GemO, §§ 44 Abs. 3 und Abs. 4; 45 Abs. 3 und Abs. 4, 46 Abs. 2 und Abs. 3; 47 Abs. 2 und des § 49 GemHVO erstellt.

B. Lage der Verbandsgemeinde

B.1 Organisation der Verbandsgemeinde

Die rechtliche Struktur der Verbandsgemeinde stellt sich wie folgt dar: Die Verbandsgemeinde Mendig ist Teil des Landkreises Mayen-Koblenz. Die Organe der Verbandsgemeinde sind der Bürgermeister Jörg Lempertz sowie der Verbandsgemeinderat Mendig. Es wurde kein Geschäftsbereich übertragen.

Der Verbandsgemeinderat setzt sich wie folgt zusammen (siehe § 29 Abs. 2 GemO):

	Stärke der vertretenen Fraktionen
1	14 Sitze für die CDU - Fraktion
2	7 Sitze für die SPD - Fraktion
3	5 Sitze für die Bündnis 90 / Die Grünen - Fraktion
4	2 Sitze für die FDP - Fraktion

Folgende Ausschüsse sind gebildet:

	Name des Ausschusses	Stärke
1	Werkausschuss	8
2	Haupt- und Finanzausschuss	10
3	Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	10
4	Feuerwehrausschuss	14
5	Schulträgerausschuss	16
6	Rechnungsprüfungsausschuss	8
7	Wirtschaftsförderungs-, Tourismus- und Sozialausschuss	10

Rechenschaftsbericht

Der Aufbau der Verbandsgemeindeverwaltung Mendig stellt sich wie folgt dar:
(Stand 31.12.2021)

Nr.	Bezeichnung des Fachbereichs	Leitung des Fachbereichs
1	FB 1 Zentrale Aufgaben und Organisation	Fabian Schneider
2	FB 2 Familie, Schulen, Ordnung und Soziales	Otmar Schüller
3	FB 3 Finanzen	Silvana Monschauer
4	FB 4 Bauwesen, Wasser/Abwasser	Andreas Loeb

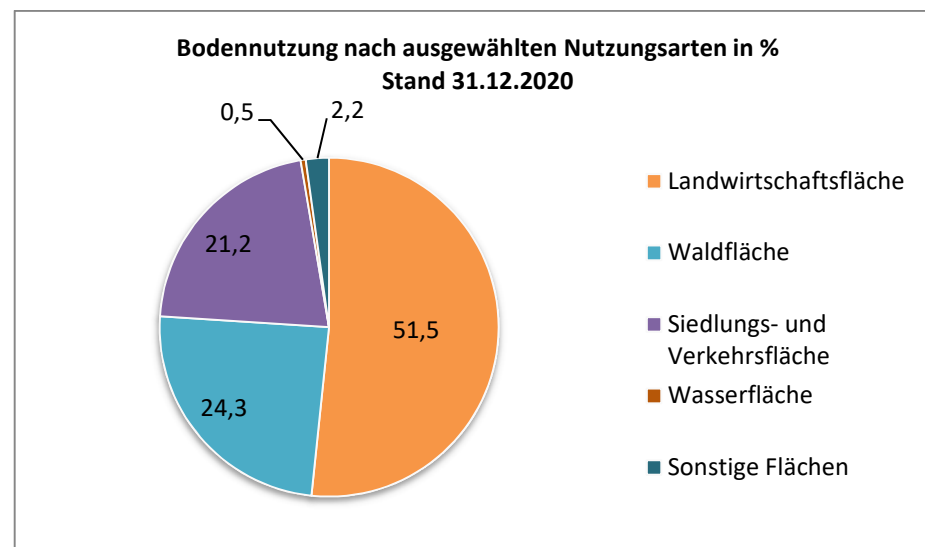
B.2 Rahmenbedingungen

Gemeindefläche:

Das Gebiet der Verbandsgemeinde Mendig umfasst rund 5.400 ha, davon sind durchschnittlich

Landwirtschaftsfläche	51,5 %
Waldfläche	24,3 %
Siedlungs- und Verkehrsfläche	21,2 %
Wasserfläche	0,5 %
Sonstige Flächen	2,2 %

Gemessen am Durchschnitt von Verbandsgemeinden gleicher Größenordnung gibt es innerhalb der Verbandsgemeinde Mendig mehr Landwirtschaftsfläche, dagegen weniger Waldfläche. Hingegen liegen die Siedlungs- und Verkehrsflächen wiederum über dem Landesdurchschnitt. Die landwirtschaftliche Nutzung ist gegenüber dem Vorjahr stabil; geht jedoch grundsätzlich immer mehr zurück. Waren z.B. 1988 noch 56,4 % der Fläche Landwirtschaftsfläche, sind es 2014 nur noch 52,1 %; inzwischen 51,5 %. Dagegen nimmt die Wald- und auch die Siedlungs- und Verkehrsfläche im gleichen Zeitraum zu.



Quelle: <https://infothek.statistik.rlp.de/MeineHeimat/content.aspx?id=102&l=2&g=0713704&tp=1>
abgerufen 09.08.2022

Bevölkerungsentwicklung:

Zur Verbandsgemeinde Mendig gehören die Stadt Mendig sowie die Ortsgemeinden Bell, Rieden, Thür und Volkesfeld. Am 31.12.2021 waren in der Verbandsgemeinde Mendig 13.681 Einwohner mit Hauptwohnsitz gemeldet (Vorjahr 13.600).

Davon in der	Einwohner			
	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2018
Ortsgemeinde Bell	1.332	1.337	1.330	1.317
Stadt Mendig	9.082	8.978	8.958	8.926
Ortsgemeinde Rieden	1.203	1.215	1.206	1.222
Ortsgemeinde Thür	1.498	1.507	1.508	1.503
Ortsgemeinde Volkesfeld	566	563	576	573

Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Anteil der Einwohnerinnen und Einwohner, welche Ausländer sind, erhöht (770, Vorjahr = 710). Die Einwohnerzahl hat sich gegenüber 2020 leicht erhöht. Die weibliche Bevölkerung übersteigt um 117 (Vorjahr: 120) die männliche Bevölkerung.

Zum 30.06.2021 hatte die Verbandsgemeinde 13.624 (Vorjahr: 13.560) Einwohner. Da diese Einwohnerzahl maßgeblich ist für die Berechnungen im kommunalen Finanzausgleich, wird sich in den „Pro-Kopf-Kennzahlen“ auf diesen Wert bezogen.

Die Bevölkerung ist seit 1962 (= 11.237 Einwohner) bis ins Jahr 2006 (außer im Jahr 1987) stetig gestiegen und geht seit dem Jahr 2006 leicht zurück. Seit dem Jahr 2015 steigt die Einwohnerzahl wieder jährlich. Auch die Altersstruktur hat sich seit 1992 gewandelt. Es gibt immer mehr Menschen, die 65 Jahre und älter sind. Gemessen am Durchschnitt vergleichbarer Verbandsgemeinden ist die Entwicklung allerdings vergleichbar und liegt mit 22,4 % unter dem Durchschnitt, der 23,4 % beträgt.

Die Verbandsgemeinde verfügt in eigener Trägerschaft über drei Grundschulen. Die freie Montessori Schule Sonnenschein (Grundschule) in privater Trägerschaft ist mit Beginn des Schuljahres 2018/2019 gestartet. Kindergärten in der Stadt Mendig und den Ortsgemeinden werden in kommunaler, kirchlicher und privater Trägerschaft betrieben. Außerdem verfügt die Stadt Mendig über einen Kinderhort. Die Hauptschule Geschwister-Scholl wurde mit Beginn des Schuljahres 2010/2011 in eine Realschule plus umgewandelt und in die Trägerschaft des Landkreises Mayen-Koblenz übergeben. Seit 2012 befindet sich dort gleichzeitig eine Fachoberschule mit den Fachrichtungen „Technik“ und „Gestaltung“.

Innerhalb der Verbandsgemeinde bestehen 2 Wohnheime (ein Altenpflegeheim sowie ein Heim für die Eingliederung/Pflege behinderter Menschen).

Zum Ende des Jahres 2021 gab es innerhalb der Verbandsgemeinde 4.910 Wohngebäude (Vorjahr 4.884), die insgesamt 6.667 Wohnungen (Vorjahr 6.606) beherbergten. Im Bereich der Verbandsgemeinde werden auch zunehmend Gebäude mit 3 und mehr Wohnungen errichtet. Im Vergleich mit Verbandsgemeinden gleicher Größenordnung gibt es in der Verbandsgemeinde Mendig mehr Einfamilienhäuser, aber zwischenzeitlich auch mehr Gebäude mit 3 und mehr Wohnungen. Die durchschnittliche Wohnfläche beträgt in den Einfamilienhäusern 129,2 qm; in vergleichbaren Verbandsgemeinden liegt dieser Wert bei 134,8 qm.

C. Angaben zu den einzelnen Posten der Bilanz**C. 1 Anlagevermögen****C. 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände**

Die immateriellen Vermögensgegenstände wurden zum Bilanzstichtag durch eine Buchinventur erfasst. Sie sind in einer Anlagenbestandsliste einzeln nachgewiesen. Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens wurden zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen angesetzt. Anschaffungsnebenkosten wurden in die Anschaffungskosten einbezogen. Anschaffungskostenminderungen (Skonti, Boni, sonstige Nachlässe) wurden von den Anschaffungskosten abgesetzt.

Die immateriellen Vermögensgegenstände wurden linear über die wirtschaftliche Nutzungsdauer abgeschrieben, die in der vom Innenministerium des Landes Rheinland-Pfalz bekannt gegebenen Abschreibungstabelle festgeschrieben ist.

Für Zugänge und Abgänge im Zugangs- bzw. Abgangsjahr wurde die Abschreibung zeitanteilig berechnet.

Immaterielle Vermögensgegenstände, deren Anschaffungswert 1.000,00 EUR (ohne Mehrwertsteuer) nicht übersteigen, wurden im Jahr der Anschaffung aufwandswirksam gebucht (§ 35 Abs. 3 GemHVO).

Zusammensetzung immaterielle Vermögensgegenstände	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	29.769,35	24.786,80	-4.982,55
Geleistete Zuwendungen	54.044,10	48.372,32	-5.671,78
Gezahlte Investitionszuschüsse	42.467,01	55.087,05	12.620,04
Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	6.690,06	8.113,45	1.423,39
Gesamt	132.970,52	136.359,62	3.389,10

Im Jahr 2021 wurde der Vorteilsausgleich für die mögliche Nutzung des städtischen Grundstücks (Anbau Rathaus) als gezahlter Investitionszuschuss berücksichtigt, die investive Verbandsumlage an den Zweckverband Konversion Flugplatz Mendig sowie an dessen Werke als Anzahlung verbucht und Software für die Grundschule Pfarrer-Bechtel erworben.

C. 1.2 Sachanlagevermögen

Das Sachanlagevermögen wurde zum Bilanzstichtag durch eine Buchinventur erfasst und in einer Anlagenbestandsliste einzeln nachgewiesen und mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen bewertet. Anschaffungsnebenkosten wurden in die Anschaffungskosten einbezogen.

Bewegliche Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten 1.000,00 EUR (ohne Mehrwertsteuer) nicht übersteigen, wurden im Jahr der Anschaffung aufwandswirksam gebucht (§ 35 Abs. 3 GemHVO).

Die Abgänge wurden mit dem Restbuchwert berücksichtigt. Buchgewinne sind i. H. v. 19,00 EUR aus der Veräußerung eines Computertisches entstanden. Buchverluste wurden in Höhe von 10,00 EUR in der Ergebnisrechnung (siehe Konto 565120) durch den Abgang von Vermögensgegenständen im Bereich der IT (PC), Feuerwehr (Stromerzeuger) und des Verwaltungsgebäudes (u.a. Tische, Einbindegerät, Regal). Die Abschreibungen wurden zeitanteilig bis zum Abgang berücksichtigt.

Zusammensetzung Sachanlagevermögen	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
Wald, Forsten	13.914,56	13.914,56	0,00
Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	594.836,95	596.357,79	1.520,84
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	13.170.323,43	14.794.637,18	1.624.313,75
Infrastrukturvermögen	1.051.693,89	1.041.649,70	-10.044,19
Bauten auf fremdem Grund und Boden	3.827,40	3.230,88	-596,52
Kunstgegenstände, Denkmäler	14.893,90	14.559,10	-334,80
Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	1.093.083,06	1.107.418,25	14.335,19
Betriebs- und Geschäftsausstattung	377.206,89	549.840,08	172.633,19
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.267.163,72	639.401,54	-627.762,18
Gesamt	17.586.943,80	18.761.009,08	1.174.065,28

Die Zugänge bei den sonstigen unbebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten sind durch Grundstücksankäufe im Bereich Thürer Wiesen sowie Banner Wiesen erfolgt.

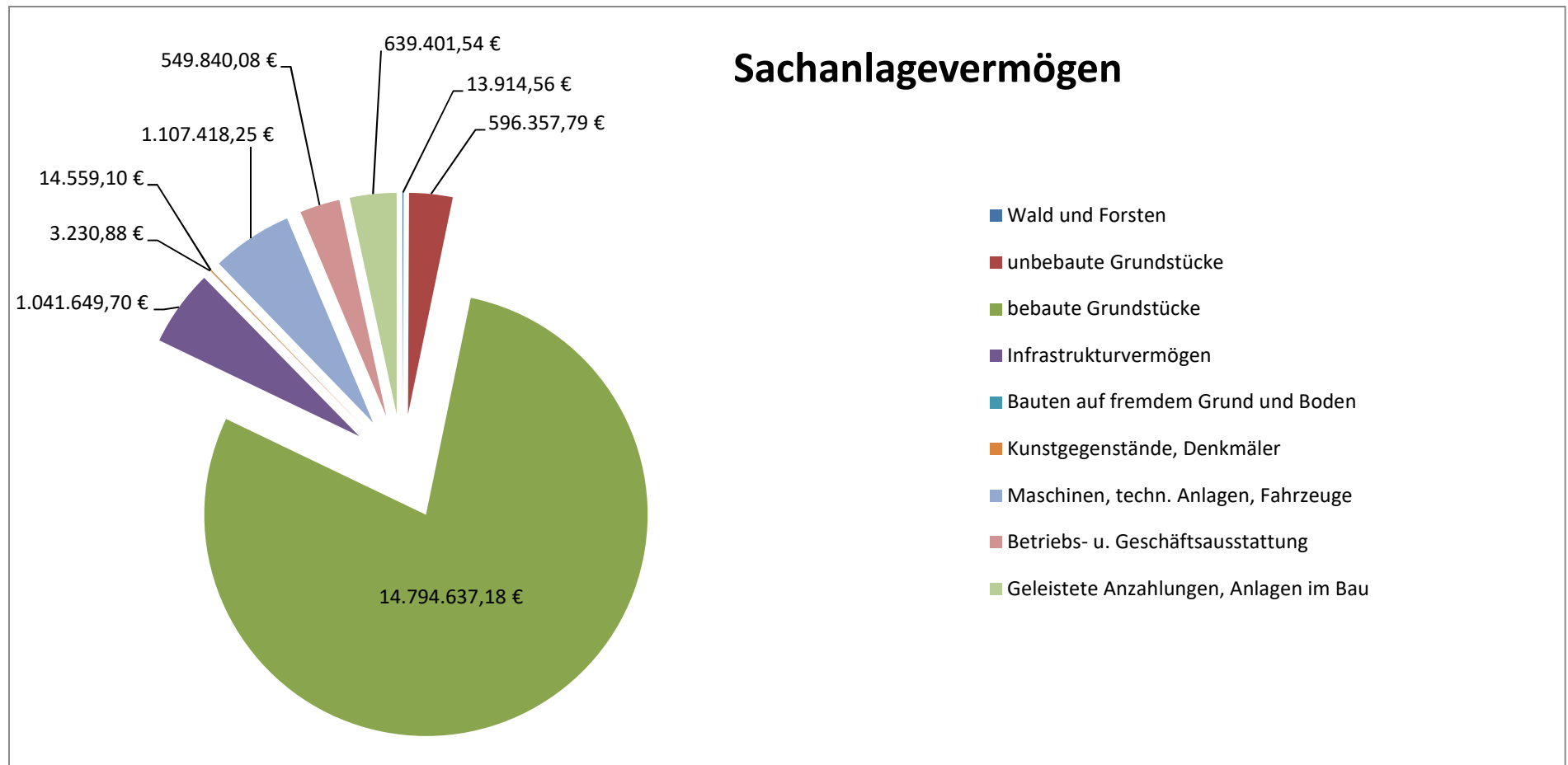
Die Zunahme der bebauten Grundstücke ist durch die Aktivierung des Rathausanbaus zurückzuführen (s. auch Abgänge bei Anlagen im Bau).

Beim Infrastrukturvermögen ist der Zugang des Wirtschaftsgutes „Wanderparkplatz Traumpfadchen Mendiger Römerreich“ sowie die reguläre Abschreibung der bestehenden Wirtschaftsgüter berücksichtigt.

Der Zugang bei der Position Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge ist insbesondere auf die Anschaffung eines Kompakttraktors mit Zubehör für die Grundschule Pfarrer-Bechtel zurückzuführen.

Bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung ist insbesondere im Bereich Büromöbel sowie bei der sonstigen Geschäftsausstattung (Audio- und Videotechnikanlage für Rathausanbau) ein Zugang zu verzeichnen.

Der Abgang bei den „Geleisteten Anzahlungen, Anlagen im Bau“ ist insbesondere auf die Fertigstellung der Maßnahme „Rathausanbau“ zurückzuführen.



Anlagen im Bau

Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	31.12.2020	Zugang	Abgang	Umbuchung	31.12.2021
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Anzahlungen auf Sachanlagen:					
Abschlag Vermessungskosten Grunderwerb Banner Wiesen	0,00	23.200,00	0,00	0,00	23.200,00
Anlagen im Bau:					
Rathausanbau	1.044.959,51	771.227,23	0,00	-1.816.186,74	0,00
Anbau Grundschule Rieden	17.872,38	219.493,52	0,00	0,00	237.365,90
Renaturierung Kellbach Obermendig	17.909,88	5.473,31	0,00	0,00	23.383,19
Umgestaltung Obermendiger Weiher	511,70	0,00	0,00	0,00	511,70
Bachverrohrung Sebgachstraße Thür	164.631,83	29.353,93	0,00	0,00	193.985,76
Neuherstellung Ufersicherung "In den Mühlwiesen"	13.965,67	1.579,13	0,00	0,00	15.544,80
Einrichtung neue FEZ	4.091,82	127.224,23	0,00	0,00	131.316,05
Umrüstung FME und Sirenen auf digitale Alarmierung	2.275,92	0,00	0,00	0,00	2.275,92
Wanderparkplatz Traumpfadchen Mendiger Römerreich	858,01	17.005,97	0,00	-17.863,98	0,00
Mittleres Löschfahrzeug (MLF) für die Feuerwehr Bell	0,00	8.724,22	0,00	0,00	8.724,22
Grundschule Pfarrer-Bechtel, dezentrale Lüftungsanlage	0,00	1.309,00	0,00	0,00	1.309,00
Grundschule Rieden, dezentrale Lüftungsanlage	0,00	892,50	0,00	0,00	892,50
Grundschule Thür, dezentrale Lüftungsanlage	0,00	892,50	0,00	0,00	892,50
Hublift 1. OG Verwaltungsgebäude	87,00	0,00	0,00	-87,00	0,00
Gesamt	1.267.163,72	1.206.375,54	0,00	-1.834.137,72	639.401,54

Nachgewiesen in der Anlagenübersicht unter Posten 1.2.10.

C. 1.3 Finanzanlagen

Die Finanzanlagen wurden zum Bilanzstichtag durch eine Buchinventur erfasst. Die Anteile an der KOMM-AKTIV gGmbH sowie der Kommunalen Holzvermarktungsorganisation Eifel GmbH stellen den Anteil am Stammkapital dar. Die Finanzanlagen wurden in einer Anlagenbestandsliste einzeln nachgewiesen. Die ausgewiesenen Finanzanlagen (z.B. die Versorgungsrücklage nach § 14 a BBesG) wurden mit den Anschaffungskosten bzw. bei Mitgliedschaft eines Zweckverbandes mit dem anteiligen Eigenkapital angesetzt.

Die Ansätze der Sondervermögen (Eigenbetrieb Wasser- und Abwasserwerk) bleiben nach Wegfall der „Spiegelbildmethode“ ab dem Jahresabschluss 2019 unverändert.

Die Anteile bei den Zweckverbänden sind nach anteiligem Eigenkapital bewertet.

Der Wert der sonstigen Wertpapiere des Anlagevermögens hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert. Im Haushaltsjahr wurden keine freiwilligen Zahlungen zur Bildung der Versorgungsrücklage gem. § 14 a BBesG für die aktiven Beamten und Versorgungsempfänger geleistet.

Zusammensetzung Finanzanlagen	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
Sondervermögen (Eigenbetrieb Wasser- und Abwasserwerk)	8.782.187,69	8.782.187,69	0,00
Zweckverbände (Fremdenverkehrszweckverband Riedener Mühlen, Zweckverband Waldsee, Zweckverband Konversion Flugplatz Mendig, Zweckverband Rhein-Mosel-Eifel-Touristik, Zweckverband Kreismusikschule, Zweckverband Ferienregion Laacher See)	27.382,76	27.382,76	0,00
Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens (Versorgungsrücklage nach § 14 a BBesG, Anteile Eifel-Tourismus GmbH und KommAktiv GmbH, Kommunale Holzvermarktungsorganisation Eifel GmbH)	362.621,05	362.621,05	0,00
Sonstige Ausleihungen (Geschäftsanteile Volksbank RheinAhrEifel eG)	330,00	330,00	0,00
Gesamt	9.172.521,50	9.172.521,50	0,00

C. 2 Umlaufvermögen

Zusammensetzung Umlaufvermögen	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände (inkl. Wertberichtigungen)	5.225.543,63	6.338.241,93	1.112.698,30
Kassenbestand, Bank- und Postgiro Guthaben, Guthaben bei Kreditinstituten	2.282.256,62	7.143,81	-2.275.112,81
Gesamt	7.507.800,25	6.345.385,74	-1.162.414,51

C. 2.1 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände wurden durch eine Buch- bzw. Beleginventur zum Bilanzstichtag nachgewiesen. Die Forderungen sind bei der Verbandsgemeindekasse als Offene-Posten-Listen nachgewiesen. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden grundsätzlich mit dem Nennwert angesetzt.

Zusammensetzung Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände inkl. Wertberichtigungen	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	310.517,12	286.471,06	-24.046,06
Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.490,00	2.435,97	945,97
Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	66.100,91	66.100,91
Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	4.905.744,54	5.923.220,43	1.017.475,89
Sonstige Vermögensgegenstände	7.791,97	60.013,56	52.221,59
Gesamt	5.225.543,63	6.338.241,93	1.112.698,30

Die Positionen „Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen“ sowie „Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich“ beinhalten insbesondere Forderungen gegenüber den Gemeinden/Zweckverbänden/Eigenbetrieben, für die die Verbandsgemeinde die Kassengeschäfte führt (s. Seite 30).

Bei den sonstigen Vermögensgegenständen ist insbesondere die Buchung der Löhne für den Monat Dezember 2021 für die Werke und den Abwasserzweckverband enthalten. Die Verbuchung erfolgte im Januar des Folgejahres.

Die Verbandsgemeinde führt nach § 68 GemO die Kassengeschäfte für die Ortsgemeinden, der Stadt und der verwalteten Verbände. Aus diesem Grund werden beim Jahresabschluss die „negativen“ Geldbestände der einzelnen Ortsgemeinde, der Stadt Mendig oder des Verbandes als Forderung der Verbandsgemeinde gegenüber der Ortsgemeinde, der Stadt oder dem Verband ausgewiesen. Im Gegenzug werden die „positiven“ Geldbestände der einzelnen Ortsgemeinde, der Stadt Mendig oder des Verbandes als Verbindlichkeiten der Verbandsgemeinde gegenüber der Ortsgemeinde, der Stadt Mendig oder dem Verband dargestellt.

Ortsgemeinde / Stadt / Verband	Forderungen		Verbindlichkeiten	
	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2021
	EUR	EUR	EUR	EUR
Ortsgemeinde Bell			186.679,08	325.092,96
Stadt Mendig	3.266.734,45	4.443.194,84		
Ortsgemeinde Rieden	837.443,25	908.023,76		
Ortsgemeinde Thür	362.651,61	335.172,29		
Ortsgemeinde Volkesfeld	403.063,36	179.394,98		
Eigenbetrieb Wasserwerk	0,00	66.100,91	301.346,11	0,00
Eigenbetrieb Abwasserwerk			1.919.705,96	1.240.922,91
Abwasserverband Zentralkläranlage			19.200,36	143.910,99
Forstzweckverband Ettringen - Rieden	19.839,47	16.489,36		
Fremdenverkehrszweckverband Riedener Mühlen			110.627,22	76.699,54
Zweckverband Konversion Flugplatz Mendig			498.640,75	50.498,09
Eigenbetrieb ZV Konversion Flugplatz Mendig Wasserwerk			18.442,02	33.178,60
Eigenbetrieb ZV Konversion Flugplatz Mendig Abwasserwerk			67.611,10	129.572,41
Gesamt	4.889.732,14	5.948.376,14	3.122.252,60	1.999.875,50

C. 2.2 Liquide Mittel

Der Kassenbestand beträgt nach dem Tagesabschluss vom 31.12.2021 der Verbandsgemeindekasse -1.392.799,47 EUR. Der Betrag der Bankbestände ist in der Bilanz unter Position 2.4. der Aktivseite (7.143,81 EUR) und 4.2.2 der Passivseite (1.399.943,28 EUR) nachgewiesen. Ausgewiesen werden Kontokorrent- und Festgeldguthaben sowie die Barkasse.

Der Stand der Barkasse (2.955,41 EUR) stimmt mit dem Stand des Kassenbuchs zum Bilanzstichtag überein. In 2021 erfolgte am 21.10.2021 eine örtliche Kassenprüfung. Hierbei ergaben sich keine Beanstandungen. Eine überörtliche Kassenprüfung durch das Gemeindeprüfungsamt der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz fand im Jahr 2021 nicht statt.

Die Kontokorrentguthaben sind durch Tagesauszüge zum Bilanzstichtag nachgewiesen. Der in der Bilanz ausgewiesene Bestand der liquiden Mittel stimmt mit dem entsprechenden Bestand im Tagesabschluss der Verbandsgemeindekasse zum Bilanzstichtag überein. Die liquiden Mittel wurden zum Nennwert angesetzt.

C. 3 Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurde durch Belege nachgewiesen. Die Bewertung erfolgte mit dem Nominalwert. Als Rechnungsabgrenzungsposten sind auf der Aktivseite vor dem Bilanzstichtag geleistete Auszahlungen auszuweisen, soweit sie Aufwand für eine Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Hierbei handelt es sich um

- Beamtengehälter Januar 2022	43.790,51 EUR	
- Auszahlungen im Sozialhilfereich	72.323,33 EUR	
- Umlage Versorgungskasse Januar 2022	36.800,00 EUR	
- Sonstige Abgrenzungen (z.B. Lizenzen, KFZ-Steuer)	<u>2.477,41 EUR</u>	
Gesamt	155.391,25 EUR	(Vorjahr = 159.949,17 EUR)

Die Rechnungsabgrenzungsposten werden im neuen Jahr aufgelöst und den entsprechenden Konten zugeordnet.

C. 4 Eigenkapital

Das Eigenkapital wurde zum Nennwert angesetzt.

C. 4.1 Kapitalrücklage

Durch die Änderung der Gliederungsvorschriften ist der Ergebnisvortrag ab dem Jahr 2019 der Kapitalrücklage zuzuordnen (s. hierzu auch § 18 Abs. 3 Satz 3 GemHVO).

Die Kapitalrücklage 2021 hat sich um den Jahresüberschuss 2020 i. H. v. 60.746,85 EUR erhöht.

C. 4.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

Der Jahresüberschuss ergibt sich aus dem Jahresergebnis der Ergebnisrechnung.

Gem. § 18 Abs. 3 GemHVO ist ein in der Ergebnisrechnung ausgewiesener Überschuss/Fehlbetrag auf neue Rechnung vorzutragen. Der Ausweis erfolgt unter dem Posten Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag. Die Entwicklung der Jahresüberschüsse und -fehlbeträge ist nachfolgend dargestellt

Übersicht der Jahresüberschüsse und -fehlbeträge	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Jahresüberschüsse	562.242,20	320.005,66	1.241.509,33	301.052,73	793.442,42	1.746.525,88	877.439,13	747.046,64
Jahresfehlbeträge								

Übersicht der Jahresüberschüsse und -fehlbeträge	2016	2017	2018	2019	2020	2021
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Jahresüberschüsse	849.484,19	497.094,33	849.860,76		60.746,85	116.599,39
Jahresfehlbeträge				115.620,22		

Zusammensetzung Eigenkapital	31.12.2020	31.12.2021
	EUR	EUR
Kapitalrücklage	4.194.499,07	4.194.499,07
Korrektur Anlagevermögen nach Feststellung der Eröffnungsbilanz	-4.321.397,08	-4.321.397,08
Korrektur Sonderposten nach Feststellung der Eröffnungsbilanz	2.305.114,87	2.305.114,87
Sonstige Korrekturen nach Feststellung der Eröffnungsbilanz	79.821,25	79.821,25
Ergebnisvortrag	8.670.083,05	8.730.829,90
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	60.746,85	116.599,39
Gesamt	10.988.868,01	11.105.467,40

C. 5 Sonderposten

Die Sonderposten zum Anlagevermögen wurden mit den ursprünglichen Zuführungsbeträgen abzüglich der bis zum Bilanzstichtag vorzunehmenden Auflösungen angesetzt. Gemäß § 38 Abs. 2 und 4 GemHVO sind die Sonderposten zum Anlagevermögen, die aus Zuwendungen, Beiträgen oder ähnlichen Entgelten gebildet wurden, über die Nutzungsdauer der damit finanzierten Vermögensgegenstände aufzulösen.

Zusammensetzung Sonderposten	Stand 31.12.2020	zzgl. Zugänge	zzgl./abzgl. Umbuchungen/ Abgänge	zzgl. darauf aufgelaufene Auflösungen	abzgl. ordentliche Auflösungen	Stand 31.12.2021
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Sonderposten aus Zuwendungen	8.139.138,70	131.625,57	598.522,50	0,00	219.864,64	8.649.422,13
Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	236.806,26	0,00	0,00	0,00	4.899,84	231.906,42
Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen; aus Zuwendungen	690.137,14	119.097,49	-605.522,50	0,00	0,00	203.712,13
Gesamt	9.066.082,10	250.723,06	-7.000,00	0,00	224.764,48	9.085.040,68

Bei dem Abgang über 7.000,00 EUR handelt es sich um einen Zuschuss, der dem Ertragshaushalt zuzuordnen ist und daher in der Anlagenbuchhaltung in Abgang gebracht werden musste.

Bei den Umbuchungen (Abgang bei Anzahlungen für Anlagevermögen, Zugang bei Sonderposten aus Zuwendungen) handelt es sich um die Passivierung des Sonderpostens aus dem Kommunalen Investitionsprogramm 3.0 für den Rathausanbau mit 598.522,50 EUR.

C. 6 Rückstellungen**Rückstellungen – insgesamt –**

Zusammensetzung Rückstellungen	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	6.378.258,45	6.349.152,18	-29.106,27
Sonstige Rückstellungen	374.259,75	427.892,58	53.632,83
Gesamt	6.752.518,20	6.777.044,76	24.526,56

C.6.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Rückstellungen für Pensionen wurden auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnungen zum Teilwert nach § 6a Abs. 3 EStG bilanziert. Dabei wurde ein Rechnungszinssatz von 6 vom Hundert und die aktuellen biometrischen Tabellen nach Heubeck zugrunde gelegt. Die Berechnung wurde von der Rheinischen Versorgungskasse, Köln für die Verbandsgemeinde Mendig durchgeführt.

Die Rückstellungen sind insgesamt in Höhe der erwarteten Inanspruchnahme angesetzt.

Die Rückstellungen für Altersteilzeit (derzeit keine gebildet) berücksichtigen sowohl den Erfüllungsrückstand als auch die Verpflichtung zur Zahlung von Aufstockungsbeträgen. Der Ermittlung der Rückstellungen für Beihilfen wurden die landeseinheitlich vorgegebenen Werte, die sich aus einem prozentualen Zuschlag auf die Pensionsrückstellungen errechnen, zugrunde gelegt. Der Zuschlag ermittelte sich aus Erfahrungswerten.

Zusammensetzung der Rückstellungen für Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen	31.12.2020	Zugang	Umgliederung	Auflösung	31.12.2021
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Aktive Beamte - zusammen -	2.559.279,45	174.070,63	0,00	-50.987,50	2.682.362,58
<i>Pensionsrückstellungen</i>	<i>2.064.536,00</i>	<i>148.056,00</i>	<i>0,00</i>	<i>-38.933,00</i>	<i>2.173.659,00</i>
<i>Beihilferückstellungen</i>	<i>494.743,45</i>	<i>26.014,63</i>	<i>0,00</i>	<i>-12.054,50</i>	<i>508.703,58</i>
Versorgungsempfänger - zusammen -	3.818.979,00	0,00	0,00	-152.189,40	3.666.789,60
<i>Pensionsrückstellungen</i>	<i>3.051.322,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>-128.647,00</i>	<i>2.922.675,00</i>
<i>Beihilferückstellungen</i>	<i>767.657,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>-23.542,40</i>	<i>744.114,60</i>
Gesamt	6.378.258,45	174.070,63	0,00	-203.176,90	6.349.152,18

Hinweis: Die kursiv dargestellten Beträge sind nachrichtlich ausgewiesen.

Es ist darauf hinzuweisen, dass in Bezug auf die Pensionsrückstellungen von Herrn Bürgermeister Lempertz für dessen Dienstzeit bei der Stadt Koblenz ein Anspruch nach § 107 b BeamtenVG mit 41.696,00 EUR nach den Berechnungen der Rheinischen Versorgungskasse besteht. Dieser Betrag wurde als einmaliger Ertrag (siehe Konto 469101) sowie als Forderung ausgewiesen. Mit einem Betrag von 2.195,00 EUR im Haushaltsjahr 2021 ist die Anpassung der Berechnungsgrundlage berücksichtigt.

Die Beihilferückstellungen sind hiervon nicht betroffen, da dieser Anspruch gegen den jeweiligen Dienstherrn besteht.

C 6.2 Sonstige Rückstellungen

Zusammensetzung der sonstigen Rückstellungen	31.12.2020	Zugang	Auflösung	31.12.2021
	EUR	EUR	EUR	EUR
Rückstellung für nicht in Anspruch genommenen Urlaub	188.902,49	191.375,62	188.902,49	191.375,62
Rückstellung für Überstunden	89.402,45	141.181,37	89.402,45	141.181,37
Rückstellung für Altersteilzeit	0,00	0,00	0,00	0,00
Rückstellung Sozialhilfe	95.954,81	3.515,40	4.134,62	95.335,59
Gesamt	374.259,75	336.072,39	282.439,56	427.892,58

Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub sowie für geleistete Überstunden werden in die Bilanz eingestellt als wertmäßige Übertragung mehr geleisteter Arbeit in das nächste Haushaltsjahr. Zu Beginn des neuen Haushaltsjahres werden sie aufgelöst und verringern die Personalkosten entsprechend. Zum Ende des Haushaltsjahres werden sie wieder neu ermittelt und in die Schlussbilanz eingestellt.

Die Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub und für Überstunden haben sich gegenüber dem Vorjahr erhöht. Ziel sollte es sein, die Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub und für geleistete Überstunden auf ein Minimum herabzusetzen.

C. 7 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten wurden zum Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Zusammensetzung Verbindlichkeiten	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	4.413.059,41	4.072.110,79	-340.948,62
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	0,00	1.399.943,28	1.399.943,28
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	153.385,87	92.744,74	-60.641,13
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	19.009,64	6.262,19	-12.747,45
Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunale Stiftungen	2.311.362,03	1.411.482,73	-899.879,30
Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich (hier enthalten auch die Verrechnungskonten der Ortsgemeinden und der Stadt Mendig)	829.913,70	602.251,83	-227.661,87
Sonstige Verbindlichkeiten	623,70	868,67	244,97
Gesamt	7.727.354,35	7.585.664,23	-141.690,12

Die Abnahme der Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen entspricht im Saldo den Tilgungszahlungen der Finanzrechnung im Jahr 2021.

Zum 31.12.2021 bestanden Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung i. H. v. 1.399.943,28 EUR. Siehe auch die Erläuterungen unter C 2.2 bezüglich der liquiden Mittel.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen stellen die Höhe der noch offenen Rechnungen für erbrachte Lieferungen und Leistungen dar. Im doppelischen Rechnungswesen sind die Rechnungen der Periode zuzuordnen, in der die Leistung erbracht wurde. Es sind also auch Rechnungen, die z.B. im Januar/Februar des darauffolgenden Jahres eingehen, dem vergangenen Wirtschaftsjahr aber wirtschaftlich zuzuordnen sind (Grundsatz der Periodenabgrenzung im Ergebnishaushalt), enthalten.

Im Betrag der Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich sowie gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden sind u.a. die Finanzmittelüberschüsse der Gemeinden bzw. der Stadt Mendig sowie der Verbände zum 31.12.2021 enthalten. Siehe hierzu die Übersicht bei den Forderungen unter C 2.1.

C. 8 Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Passive Rechnungsabgrenzungsposten bestehen in Höhe von 17.450,12 EUR (Vorjahr = 25.362,58 EUR).

Der Passive Rechnungsabgrenzungsposten wurde durch Belege nachgewiesen. Die Bewertung erfolgte mit dem Nominalwert. Als Rechnungsabgrenzungsposten sind auf der Passivseite vor dem Bilanzstichtag erhaltene Einzahlungen auszuweisen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag sind. Hierbei handelt es sich z. B. um gezahlte Spenden, Zahlungen im Bereich Bildung und Teilhabe, die Beiträge der Beamten für Wahlleistungen, die für Januar des Folgejahres von der Pfälzischen Pensionsanstalt bereits im Dezember überwiesen werden. Die Rechnungsabgrenzungsposten werden ins neue Jahr übertragen, dort aufgelöst und den entsprechenden Konten zugerechnet. Außerdem sind so genannte „ungeklärte Zahlungseingänge“ enthalten, die erst später einer Ausgangsanordnung zugeordnet werden können. Außerdem werden hier Einzahlungen ausgewiesen, die vorläufig nicht einer Buchungsstelle zugeordnet werden können. Nach Erstellung der zugehörigen Annahmeanordnung wird der Betrag umgebucht.

D. Angaben zur Ergebnisrechnung

Ergebnishaushalt und Ergebnisrechnung 2021 stellen sich wie folgt dar:

Bezeichnung	Ergebnis- haushalt *)	Ergebnis- rechnung	Änderung	
	EUR	EUR	EUR	%
Erträge	9.560.870,00	9.919.867,30	358.997,30	3,75
Aufwendungen	10.566.040,00	9.803.267,91	-762.772,09	-7,22
Überschuss / Fehlbetrag	-1.005.170,00	116.599,39	1.121.769,39	

*) Haushaltsansätze gem. Haushaltsplanung

Im Vergleich zum Vorjahresüberschuss (60.746,85 EUR) handelt es sich bei dem o. g. erwirtschafteten Überschuss um eine Verbesserung von 55.852,54 EUR.

Die Erträge und Aufwendungen des Haushaltsjahres 2021 enthalten so genannte „periodenfremde“ Beträge, die Ertrag oder Aufwand eines früheren Haushaltsjahres darstellen. Im Ertrag sind dies 36.862,83 EUR, beim Aufwand 62.186,70 EUR.

Die Veränderung gegenüber dem Planansatz 2021 zzgl. eventueller Übertragungen aus dem Vorjahr ergibt sich im Wesentlichen aus folgenden Vorfällen:

D.1. Einsparungen gab es in folgenden Bereichen

- Personal- und Versorgungsaufwendungen (insb. im Bereich der Dienstbezüge der Beamten und Vergütungen Arbeitnehmer) 280.090 EUR
- Aufwendungen der Unterhaltung von Grundstücken und Gebäuden (tlw. Mittelübertrag aus Vorjahr sowie Übertragung in das Folgejahr) 160.780 EUR
 - Schulsport- und Mehrzweckhalle Rieden (Erneuerung der Heizung und Steuerung kam nicht zur Ausführung; Übertrag aus Vorjahr mit 40.000 EUR), die Mittel für den Brandschutz werden in das Folgejahr übertragen (15.000 EUR), Unterhaltung der Gewässer 3. Ordnung (14.790 EUR) sowie Unterhaltung des Verwaltungsgebäudes: Für die Erneuerung der Heizung im Verwaltungsgebäude (Übertrag aus Vorjahr mit 30.343,84 EUR) wurden lediglich 10.247,32 EUR aufgewendet im Jahr 2021 (Einsparung 20.096,52 EUR). Der Ansatz 2021 für die Erneuerung der Heizung wird nach 2022 übertragen (30.000 EUR). Die Multisplit-Klimaanlage für die Besprechungsräume kam nicht zum Tragen (10.000 EUR). Die Erneuerung der Fenster wird mit einem Teilbetrag von 20.389,16 EUR (Einsparung in 2021) in das Folgejahr übertragen. Es erfolgten **Mehrauszahlungen** bei der Grundschule Pfarrer-Bechtel von 18.542 EUR (insb. Verschattung/Sonnenschutz)
- Anschaffungen von geringwertigen Wirtschaftsgütern 161.690 EUR
 - (u.a. die Mittel für den Digitalpakt bei den Schulen, für die EDV; tlw. erfolgten Übertragungen)
 - Hinweis: Es erfolgten **Mehrauszahlungen** für Anschaffungen beim Verwaltungsgebäude i. H. v. 7.500 EUR sowie im Bereich der Feuerwehren i. H. v. 11.200 EUR.
- Aufwendungen für Sachleistungen (Hier insbesondere für die Unterbringung aus Anlass von Hohlraumverfüllungen) 10.130 EUR
- Personal- und Sachkostenerstattung für den neu zu gründenden Zweckverband „Eifler Mühlsteinrevier“ 19.000 EUR

Rechenschaftsbericht

○ Aufwendungen für Dienstleistungen (insb. für die Herstellung von Personalausweisen, Reisepässen, Kinderausweisen, an Dozenten honoraren für die Volkshochschule sowie für die Antragstellung zur Anerkennung der Felsenkeller als Weltkulturerbe)	98.680 EUR
○ Abschreibungen	32.060 EUR
○ Zuweisungen/Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände (insb. Nacht der Vulkane, Ars Vulcanica aufgrund geringerer Auszahlungen wg. Corona) Der Zuschuss zur Schulhofgestaltung auf dem Gelände der Realschule plus wird in das Folgejahr übertragen (5.000 EUR)	12.800 EUR
○ Zuweisungen/Zuschüsse an Zweckverbände (insb. beim Zweckverband Konversion Flugplatz Mendig, da zum Großteil Umlageerstattungen erfolgten; siehe Mehrerträge)	21.250 EUR
○ Beim Vorteilsausgleich an den Zweckverband Konversion Flugplatz Mendig	44.290 EUR
○ Aufwendungen für Aus- und Fortbildung (Verwaltungsmitarbeiter, Schulsekretärinnen, Ausbildung und Kostenübernahme LKW-Führerschein für Feuerwehrangehörige u. a.) sowie Reisekosten [grds. Einsparungen aufgrund Corona-Pandemie]	51.290 EUR
○ Datenverarbeitung (für Anwendungen KIS 5.790 EUR, Caigos 7.940 EUR), Bürgerportal-Kreisprojekt kam nicht zur Ausführung (15.000 EUR), Einsparungen bei der Weiterentwicklung der sozialen Medien (15.000 EUR), zur Umsetzung OZG (7.000 EUR) sowie im Bereich Planung, Betrieb und Entwicklung der Hard- und Software (39.840 EUR), u.a.	102.830 EUR
○ Aufwendungen für Sachverständige sowie Kosten für Rechtsberatungen und für die Erstellung von Flächennutzungsplänen, IT-Betreuung an Schulen und Kindergärten durch Externe konnte eingespart werden (40.000 EUR), Überprüfung aller Angelegenheiten bzgl. der Steuerpflicht gem. § 2 b UStG (8.000 EUR) kam nicht zur Ausführung, Radwegekonzept wurde nicht umgesetzt (Übertragung aus dem Haushaltsvorjahr; 20.000 EUR), Rechtsberatungskosten (vorsorgliche Ansätze; 15.070 EUR) konnten eingespart werden, die Änderung des Flächennutzungsplanes war nicht notwendig (10.000 EUR). Gleichzeitig erfolgten Mehraufwendungen im Bereich UNESCO zur Anerkennung der Felsenkeller als Weltkulturerbe (36.330 EUR); hier erfolgten jedoch Kostenerstattungen durch die beteiligten Kommunen (s. Mehrerträge)	61.420 EUR
○ Geschäftsaufwendungen (einzelne Maßnahmen kamen nicht wie geplant zur Ausführung, z. B. Walderlebnistag, Verbandsgemeindefußballturnier, Seniorenveranstaltung, kommunale Familienförderung, integrative Maßnahmen, Traumpfade-Marathon u. v. m. Gleichzeitig erfolgten Mehraufwendungen im Bereich UNESCO zur Anerkennung der Felsenkeller als Weltkulturerbe (15.350 EUR); hier erfolgten jedoch Kostenerstattungen durch die beteiligten Kommunen (s. Mehrerträge)	72.000 EUR
○ Einsparungen im Bereich Jugendtaxi und offene Jugendarbeit	16.990 EUR
○ Zinsaufwendungen für Investitionskredite (Zinssatz für Neuaufnahme in 2020 günstiger als ursprünglich geplant)	25.620 EUR

D.2. Mehraufwand gab es bei den / der / dem

○ Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung (insbesondere im Bereich IT und der Grundschulen)	13.890 EUR
○ Erstattungen für den Verdienstausfall bei Feuerwehreinsätzen	18.550 EUR
○ Aufwendungen der sozialen Sicherung (siehe auch Mehrerträge)	178.670 EUR
○ Sonstige Personalnebenaufwendungen (insb. für Corona-Schnelltests)	17.200 EUR
○ Einbuchung von Fördermitteln aus dem Sofortprogramm Digitalpakt (im Vorjahr irrtümlich als Ertrag verbucht; ist jedoch als Zugang zu Sonderposten zu werten und zukünftig mit jährlicher Auflösung zu berücksichtigen)	18.240 EUR
○ Interne Leistungsverrechnung im Bereich der Grundschulen (s. auch Mindererträge in gleicher Höhe)	16.320 EUR

D.3. Mehrerträge gab es bei den / der

○ Zuweisungen für die Förderung von Deutschkursen	11.430 EUR
○ Erträgen aus der sozialen Sicherung (insb. im Bereich Asylbewerberleistungen im Bereich Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung)	193.890 EUR
○ Verwaltungsgebühren	11.550 EUR
○ Umlageerstattung vom Zweckverband Konversion Flugplatz Mendig (Abrechnung für das Jahr 2020 sowie Abschlag 2021)	93.570 EUR
○ Sachkostenerstattungen für das Projekt UNESCO-Weltkulturerbe sowie Personalkostenerstattung Kita-Sozialarbeit	83.680 EUR
○ Auflösung von Rückstellungen (Pensions- und Beihilferückstellungen, Urlaubs- und Überstundenrückstellungen)	289.430 EUR
○ Internen Leistungsverrechnung im Bereich der Grundschulen (s. auch Mehraufwendungen in gleicher Höhe)	16.320 EUR

D.4. Mindererträge gab es bei den / der

○ Vergnügungssteuer insb. aufgrund der Corona-Pandemie	74.080 EUR
○ Landeszuweisungen aus dem Digitalpakt für die Grundschulen (Maßnahme kam nicht zur Ausführung, s. auch Ansätze im investiven Bereich)	155.400 EUR
○ Erstattung Bund für Kosten der Unterkunft (Flüchtlinge)	15.000 EUR
○ Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	15.510 EUR
○ Verwarnungsgelder beim ruhenden Verkehr sowie bei Mahngebühren	14 350 EUR
○ Erstattung von Elternbeiträgen für die betreuenden Grundschulen sowie Teilnehmergebühren Volkshochschule	42.210 EUR
○ Personal und Sachkostenerstattung der Gemeinde Rieden für die Schulsport- und Mehrzweckhalle	11.880 EUR
○ Personalkostenerstattungen von Zweckverbänden (insbesondere beim Zweckverband Konversion Flugplatz Mendig)	14.300 EUR

Die restlichen Veränderungen verteilen sich auf eine Vielzahl verschiedener Buchungsstellen bei Aufwand und Ertrag.

D.5 Vergleich zum vorhergegangenen Haushaltsjahr 2020

Es ergeben sich bei den folgenden Posten der Ergebnisrechnung *erhebliche* Abweichungen (§ 44 Abs. 3 GemHVO):

D.5.1 Erträge

Gegenüber dem Vorjahr ergaben sich **Mehrerträge**

- bei der Schlüsselzuweisung B2
- bei der Verbandsgemeindeumlage
- Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (Pensions- u. Beihilferückstellungen, Urlaubs- und Überstundenrückstellungen)
- Umlageerstattung vom Zweckverband Konversion Flugplatz Mendig (Abrechnung für das Jahr 2020 sowie Abschlag 2021)
- bei den Erträgen aus internen Leistungsbeziehungen

Mindererträge gab es insbesondere

- bei der Vergnügungssteuer insb. aufgrund der Corona-Pandemie
- Kostenerstattungen nach dem Aufwendungsausgleichsgesetz sowie Zuschüsse zum Mutterschaftsgeld
- Kostenerstattungen für das UNESCO-Projekt sowie für Planungskosten
- Mahngebühren, Säumniszuschläge

D.5.2 Aufwendungen

Gegenüber dem Vorjahr ergaben sich **Einsparungen**

- bei der Unterhaltung von Grundstücken, Außenanlagen und Gebäuden
- beim Vorteilsausgleich für den Zweckverband Konversion Flugplatz Mendig
- bei den Geschäftsaufwendungen (in 2020 fand z. B. das SWR-Autokino-Festival sowie Kultur im Biergarten statt)

Mehraufwendungen ergaben sich insbesondere

- bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen (insb. in Bereich der Vergütungen der Angestellten)
- bei der Bewirtschaftung von Grundstücken, Außenanlagen und Gebäuden
- bei der Unterhaltung und Bewirtschaftung der Betriebs- und Geschäftsausstattung
- bei der Kreisumlage (aufgrund höherer Schlüsselzuweisung B2)
- bei den Aufwendungen im Bereich der sozialen Sicherung
- im Bereich der Datenverarbeitung (z. B. Dozenten honorare für die Volkshochschule, Durchführung Sommerferienprogramm durch Externe)
- für notwendige Arbeiten und Gutachten im Hinblick auf das UNESCO-Weltkulturerbe
- bei den Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen

E. Angaben zur Finanzrechnung

Der Finanzhaushalt und die Finanzrechnung 2021 stellen sich wie folgt dar:

Bezeichnung	Finanzhaushalt ohne Mittelübertragungen aus Vorjahren	Finanzrechnung	Änderung	
	EUR	EUR	EUR	%
Ordentliche Einzahlungen	8.874.870,00	8.913.324,96	38.454,96	0,43
Ordentliche Auszahlungen	9.331.570,00	8.509.786,71	-821.783,29	-8,81
Saldo	-456.700,00	403.538,25	860.238,25	-188,36
Einzahlungen durchlaufende Gelder	0,00	244,97	244,97	
Auszahlungen durchlaufende Gelder	0,00	52.221,59	52.221,59	
Saldo	0,00	-51.976,62	-51.976,62	
Außerordentliche Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	
Außerordentliche Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	
Saldo	0,00	0,00		
Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen inkl. durchlaufende Gelder	-456.700,00	351.561,63	808.261,63	
Einzahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	268.200,00	284.522,23	16.322,23	6,09
Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	268.200,00	284.522,23	16.322,23	6,09
Saldo	0,00	0,00	0,00	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	942.520,00	223.463,98	-719.056,02	-76,29
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	645.510,00	1.728.111,98	1.082.601,98	167,71
Saldo	297.010,00	-1.504.648,00	-1.801.658,00	-606,60
Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten	0,00	333.228,34	333.228,34	
Auszahlungen zur Tilgung von Investitionskrediten	334.310,00	674.176,96	339.866,96	
Saldo	-334.310,00	-340.948,62	-6.638,62	
Gesamtbetrag der Einzahlungen	10.085.590,00	9.754.784,48	-330.805,52	-3,28
Gesamtbetrag der Auszahlungen	10.579.590,00	11.248.819,47	669.229,47	6,33
Veränderung des Finanzmittelbestandes	-494.000,00	-1.494.034,99		

Im Vergleich zum Vorjahr (hier wurde ein Finanzmittelüberschuss erwirtschaftet) hat sich die Finanzmittelenwicklung in der Finanzrechnung um 1.152.930,99 EUR verschlechtert. Im Haushaltsjahr 2021 entstand ein Finanzmittelfehlbetrag. Die Finanzierung erfolgte aus dem vorhandenen Finanzmittelbestand.

Rechenschaftsbericht

Der in 2021 entstandene Überschuss der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen i. H. v. 403.538,25 EUR wird zur Deckung der planmäßigen Tilgungsleistungen i. H. v. 340.948,62 EUR und des negativen Saldo der durchlaufenden Gelder i. H. v. 51.976,62 EUR sowie zur teilweisen Finanzierung der Investitionen von 10.613,01 EUR verwendet. Die restliche Finanzierung der Investitionen erfolgt aus dem vorhandenen Finanzmittelbestand (1.494.034,99 EUR).

Die Haushaltssatzung 2021 sah zur Finanzierung der Investitionsmaßnahmen keine Aufnahme eines Investitionskredits vor. Eine Aufnahme erfolgte dementsprechend nicht. Die Verbesserung bezüglich der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (403.538,25 EUR gegenüber geplanten -456.700,00 EUR zuzüglich der Übertragungen von -187.891,57 EUR) ist zum größten Teil identisch mit den bei der Ergebnisrechnung aufgezeigten Veränderungen unter Berücksichtigung der alten und neuen Forderungen und Verbindlichkeiten. Die sonstigen wesentlichen Veränderungen bezüglich der Investitionen werden nachstehend erläutert.

E.1 Mehreinzahlungen

- | | |
|--|------------|
| Landesförderung für die Beschaffung von mobilen Leihgeräten für Lehrkräfte (s. auch Mehrauszahlungen; Notebooks) | 22.590 EUR |
| Finanzhilfen des Bundes zur Beschleunigung Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder (bedingt Mehrauszahlung im Bereich betreuende Grundschule) | 11.130 EUR |

E.2 Minderauszahlungen

- | | |
|--|-------------|
| Haushaltsmittel zur Tourismusförderung, hier zur Beleuchtung des Lavakellers (Übertrag aus dem Vorjahr; Mittel werden tlw. auf das Folgejahr übertragen; es erfolgt ebenfalls eine Neuveranschlagung) | 110.000 EUR |
| Planung sowie Umweltuntersuchungen für die Tourismusförderung; hier für die Anlegung von Wohnmobilstellplätzen (Übertrag aus dem Vorjahr) | 114.800 EUR |
| Ankauf von Grünland im Bereich Thürer Wiesen sowie Vernetzung Thürer Wiesen und Banner Wiesen (Übertrag aus dem Vorjahr; Mittel werden auf das Folgejahr übertragen) | 26.260 EUR |
| Ankauf von weiteren Flächen im Bereich Thürer Wiesen (Übertrag aus dem Vorjahr; es erfolgt tlw. ein Mittelübertrag nach 2022) | 200.000 EUR |
| Vorsorgliche Mittel für den Erwerb von Flächen zur Umsetzung des Hochwasserschutzkonzeptes (50.000 EUR) sowie Bedarf für den Ankauf von Gewässerrandstreifen (11.000 EUR); Mittel werden in das Folgejahr übertragen | 61.000 EUR |
| Beschaffung eines Einsatzleitwagens (Übertrag aus dem Vorjahr). Das Fahrgestell wurde 2021 erworben (es erfolgt ein Mittelübertrag des Restbetrages nach 2022). Der Umbau und Ausbau erfolgten im Jahr 2022. | 88.390 EUR |
| Vorsorglicher Ansatz für Anschaffungen von Hardware im Zusammenhang mit dem Onlinezugangsgesetz | 10.000 EUR |
| Mittel zur Anschaffung eines DMS-Systems für die OZG-Einführung | 50.000 EUR |
| Mittel für Umrüstung FME und Sirenen auf digitale Alarmierung wurden nicht verwendet. Es erfolgt ein Mittelübertrag nach 2022 | 50.000 EUR |
| Mittel für die Anschaffung von Dienstuniformen für die Feuerwehr wurden nicht verwendet. Es erfolgt ein Mittelübertrag nach 2022 | 35.000 EUR |
| Ausstattung für den Anbau der Grundschule Rieden. Die nicht verwendeten Mittel werden nach 2022 übertragen | 25.000 EUR |
| Anbau Grundschule Rieden. (Übertrag aus dem Vorjahr; die nicht verwendeten Mittel werden nach 2022 übertragen) | 170.840 EUR |
| Mobiliar Verwaltungsgebäude (Übertrag aus dem Vorjahr) | 19.580 EUR |
| Anlegung einer Radschleife inkl. Beschilderung im Bereich Mendig, Thür und Bell bis Maria Laach (Übertrag aus dem Vorjahr) | 87.000 EUR |
| Anlegung eines Traumpfadchens „In Terl“; Wegebaumaßnahmen sowie Anlegung eines Parkplatzes (Übertrag aus dem Vorjahr) | 12.140 EUR |
| Bachverrohrung Sebgach im Rahmen des Straßenausbaus der Sebgachstraße in Thür (tlw. Übertrag nach 2022) | 60.650 EUR |
| Haushaltsmittel zur Umsetzung des Digitalpakts (tlw. Übertragungen nach 2022) | 60.000 EUR |
| Neuherstellung Ufersicherung In den Mühlwiesen (Übertrag aus dem Vorjahr und es erfolgt ein Mittelübertrag nach 2022) | 90.860 EUR |
| Renaturierung Kellbach Obermendig oberhalb der Laacher Straße (Mittelübertrag aus dem Vorjahr; es erfolgt ein Mittelübertrag in das Jahr 2022) | 223.010 EUR |
| Machbarkeitsstudie Hochwasserrückhaltung Bellbach (Übertrag aus dem Vorjahr) | 15.000 EUR |

Hinweis: von den aus dem Jahr 2020 nach 2021 übertragenen investiven Mitteln (2.271.188,80 EUR) wurden 1.135.989,81 EUR verwendet.

E.3 Mindereinzahlungen

○ Zuweisungen Digitalpakt für die Grundschulen. Neuveranschlagung in 2022	54.000 EUR
○ Zuweisungen für die Vernetzung Thürer Wiesen und Banner Wiesen. Neuveranschlagung in 2022	31.500 EUR
○ Landeszuweisung für Grunderwerb im Naturschutzgebiet „Thürer Wiesen“. Tlw. Neuveranschlagung in 2022	176.300 EUR
○ Förderung des Landes und des Landkreises für den Anbau der Grundschule Rieden. Tlw. Neuveranschlagung in 2022	100.880 EUR
○ Landesförderung für den Einsatzleitwagen. Neuveranschlagung in 2022	34.780 EUR
○ Landesförderung für den Rathausanbau KI 3.0; Beantragung der Schlussrate erfolgt in 2022	66.500 EUR
○ Förderung der WFG zur touristischen Unterstützung zwecks Errichtung von Wohnmobilstellplätzen.	50.000 EUR
○ Landesförderung für Hochwasserschutzmaßnahmen wie Renaturierung Kellbach oberhalb der Laacher Straße und Sanierung der Ufermauern in den Mühlwiesen; die Maßnahmen konnten geringfügig weiter geführt werden. Die Förderungen wurden in 2022 neu veranschlagt.	240.620 EUR

E.4 Mehrauszahlungen

○ Rathausanbau (Übertrag aus dem Vorjahr)	206.130 EUR
○ Anschaffung von Leihnotebooks für Lehrer aus Förderprogramm sowie Restevortrag aus Vorjahr für I-Pads aus dem Sofortprogramm; es erfolgte eine Landesförderung	49.150 EUR
○ Anschaffung eines Kompakttraktors für die Grundschule Pfarrer-Bechtel	32.990 EUR

Im Vergleich zum vorhergegangenen Haushaltsjahr 2020 ergeben sich in der Finanzrechnung Abweichungen (§ 45 Abs. 3 GemHVO). Diese sind überwiegend aus den gleichen Anlässen entstanden, wie sie bei der Ergebnisrechnung erläutert wurden. Dabei ist besonders auf die bestanden Forderungen und Verbindlichkeiten zum 31.12.2020 sowie die neu entstandenen Forderungen und Verbindlichkeiten zum 31.12.2021 hinzuweisen, die Einfluss auf Veränderungen zum Vorjahr haben. Dies gilt für die Unterschiede bei den ordentlichen Ein- und Auszahlungen sowie den Zinsein- und –auszahlungen.

Die in der Finanzrechnung zusätzlich erwähnenswerten Positionen betreffen den Investitionsbereich, da in den Jahren 2020 und 2021 naturgemäß unterschiedliche Maßnahmen geplant waren bzw. ausgeführt wurden.

F. Haushaltsausgleich

Nach § 18 Abs. 2 GemHVO ist der Haushalt in der Rechnung ausgeglichen, wenn

1. die Ergebnisrechnung mindestens ausgeglichen ist,
2. in der Finanzrechnung der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 Posten F 23 ausreicht, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten zu decken, soweit die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten nicht anderweitig gedeckt sind, und
3. in der Bilanz kein negatives Eigenkapital („Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“) ausgewiesen ist.

Zu 1: In der Ergebnisrechnung beläuft sich der Jahresüberschuss auf 116.599,39 EUR.

Zu 2: Der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen reicht aus, um die planmäßigen Tilgungsleistungen für Investitionskredite zu decken.

Zu 3: In der Bilanz ist ein positives Eigenkapital von 11.105.467,40 EUR ausgewiesen.

Entsprechend dieser Voraussetzungen wurde der Haushaltsausgleich im Haushaltsjahr 2021 für alle drei Kriterien erreicht.

Aufgrund des beschlossenen Haushaltsplans 2022 und den darin enthaltenen Finanzplanungsjahren 2023 - 2025 wird davon ausgegangen, dass der Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt zukünftig erst im Jahr 2025 erreicht werden kann. Im Finanzhaushalt sind für die Jahre 2022 bis 2025 Finanzmittelüberschüsse (Pos F 34) ausgewiesen.

G. Darstellung der Vermögens- und Finanzlage der Verbandsgemeinde**G. 1 Anlagevermögen**

In der Schlussbilanz 2020 war der Wert des Anlagevermögens mit insgesamt 26.892.435,82 EUR ausgewiesen

	EUR
Stand zum 31.12.2020	26.892.435,82
Stand zum 31.12.2021	28.069.890,20
Veränderung	1.177.454,38

Die Veränderung des Anlagevermögens resultiert aus:

		EUR	
1.	Zugänge im Haushaltsjahr	+	1.699.664,80
2.	planmäßige Abschreibungen	-	522.199,42
3.	außerplanmäßige Abschreibungen	-	0,00
4.	Anlagenabgänge	-	5.222,97
4.1	Abschreibungen auf Abgänge	+	5.211,97
	Zuschreibungen	+	0,00
Veränderung			1.177.454,38

Die Anlagenabgänge betreffen insbesondere:

Bezeichnung des Abgangs	Anschaffungs- kosten EUR
Stromerzeuger Feuerwehr	3.846,42
PC	565,25
Einbindegerät	564,70
Hydrokulturpflanze	239,60
Regale/Tische u.a.	7,00

G. 1.1 Investitionen

Die Investitionen betreffen im Wesentlichen:

Bezeichnung der Maßnahme	EUR
Rathausanbau	964.271,30
Bachverrohrung Segbachstraße Thür (Anlage im Bau)	29.353,93
Einrichtung der Feuerwehreinsatzzentrale	134.607,50
Anschaffungen im Bereich der Feuerwehr (Helme, Stromerzeuger, Hochleistungslüfter , Druckluft-schaumgerät, Hubwagen, Einbauküche Ffw Volkesfeld, Büromöbel u.a.)	31.857,22
Beschaffung Einsatzleitwagen Feuerwehr (Fahrgestell)	61.612,52
Mobiliar Verwaltungsgebäude (Möblierung Sitzungssaal und Anbau, höhenverstellbare Schreibtische)	92.976,79
Anbau Grundschule Rieden	219.493,52
Wanderparkplatz Traumpfadchen Im Terl	17.005,97
Kompakttraktor Grundschule Pfarrer-Bechtel	32.990,01
Anschaffungen im Bereich der EDV (Notebooks für Corona-Testcenter, PCs, Notebooks Verwaltung)	11.708,66
1. Abschlag Vermessung Thürer Wiesen	23.200,00
Anschaffungen für die Grundschulen (Corona-Warnmelder, Kühlschrank, Möbel, Leihnotebooks aus Förderprogramm, Zahlung auf Vorjahre u.a.)	77.507,52

Auszahlungen für Investitionen wurden i. H. v. 1.728.111,98 EUR geleistet, hierunter auch ein Betrag von insgesamt 42.153,87 EUR, welcher sachlich dem Vorjahr als Anlagenzugänge zugeordnet, jedoch erst in 2021 zahlungswirksam wurde. Der Betrag war im Jahresabschluss 2020 als Verbindlichkeit ausgewiesen.

Bei den Zugängen in der Anlagenbuchhaltung ist ein zahlungsunwirksamer Betrag enthalten (Sachspende, 3.915,22 EUR). Des Weiteren werden Anlagenzugänge von 9.791,47 EUR erst im Folgejahr zahlungswirksam; sie stellen im Jahresabschluss 2021 Verbindlichkeiten dar.

Die Finanzierung der Investitionsauszahlungen erfolgte aus:

Bezeichnung der Finanzierungsart		Haushaltsjahr EUR
1.	laufender Finanzmittelüberschuss	62.589,63
2.	durchlaufende Gelder	-51.976,62
3.	Zuwendungen	223.462,98
4.	Investitionskredite	0,00
5.	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00
6.	Anlagenverkäufe	1,00
7.	Finanzmittel aus Vorjahren	0,00
Gesamt		234.076,99

Der bestehende Finanzmittelfehlbetrag von 1.494.034,99 EUR wird aus bestehenden Finanzmitteln gedeckt.

G. 1.2 Kennzahlen zum Anlagevermögen

Angaben aus der Bilanz	31.12.2020 EUR	31.12.2021 EUR
Anlagevermögen	26.892.435,82	28.069.890,20
Infrastrukturvermögen	1.051.693,89	1.041.649,70
Bilanzsumme Aktiv	34.560.185,24	34.570.667,19
Eigenkapital	10.988.868,01	11.105.467,40
Sonderposten zum Anlagevermögen	9.066.082,10	9.085.040,68
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	4.413.059,41	4.072.110,79

Die Anlagenintensität beträgt 81,19569 % (Vorjahr 77,8133 %). Dies ist zurückzuführen auf die getätigten Investitionen unter Berücksichtigung der planmäßigen Abschreibungen sowie die Veränderung des Kassenbestandes. Die Anlagenintensität ermittelt den Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen der Verbandsgemeinde Mendig.

Die Anlagendeckungsgrad beträgt 39,5636 % (Vorjahr 40,8623 %). Der Anlagendeckungsgrad zeigt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens durch Eigenkapital finanziert ist.

Die Anlagendeckung II beträgt 86,4365 % (Vorjahr = 90,9847 %). Der Anlagendeckungsgrad II zeigt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens langfristig finanziert ist (Eigenkapital zzgl. Sonderposten zum Anlagevermögen zzgl. Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten im Verhältnis zum Anlagevermögen). Die Veränderung zum Haushaltsvorjahr resultiert im Wesentlichen aus der Erhöhung des Anlagevermögens unter Berücksichtigung der planmäßigen Abschreibungen und der Mehrung der Sonderposten unter Berücksichtigung der Auflösung sowie der Kreditbestand abzgl. der Tilgungen.

G. 1.3 Entwicklung

Die Verbandsgemeinde Mendig plant in den folgenden Jahren insbesondere die Fertigstellung und Einrichtung des Anbaus der Grundschule Rieden, den Einbau von dezentralen Lüftungsanlagen in den Grundschulen, den weiteren Ankauf von Grundstücken, die weitere Ausrüstung der Schulen i. R. des Digitalpaktes, die Umrüstung auf digitale Alarmierung, den Ausbau der touristischen Einrichtungen, Ausbau des Radwegenetzes sowie die Verbesserung des Hochwasserschutzes und unterstützt die Fortentwicklung des Konversionsgeländes auf dem Flugplatz Mendig durch die Gewährung von Investitionszuweisungen entsprechend der Verbandsordnung des Zweckverbandes Konversion Flugplatz Mendig sowie verschiedene kleinere Maßnahmen.

Das Anlagevermögen wird sich einerseits in den kommenden Jahren voraussichtlich durch die geplanten Investitionen mehren. Andererseits erfolgt die kontinuierliche Reduzierung durch die planmäßigen Abschreibungen des Anlagevermögens mit einem jährlichen Betrag von rund 655.850 EUR.

G. 2 Umlaufvermögen

G. 2.1 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen bestehen zum Bilanzstichtag i. H. v. 6.338.241,93 EUR (Vorjahr: 5.225.543,63 EUR) und setzen sich wie folgt zusammen:

Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen (inkl. Wertberichtigungen)	286.471,06 EUR
Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.435,97 EUR
Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände u.a.	66.100,91 EUR
Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	5.923.220,43 EUR
<i>(dieser Betrag beinhaltet die Forderung gegen die Ortsgemeinden/die Stadt aus dem Finanzmittelbestand)</i>	
Sonstige Vermögensgegenstände	60.013,56 EUR

G. 2.2 Entwicklung der Forderungen

Aufgrund der Zunahme der privaten und gewerblichen Insolvenzen ist in den Haushaltsfolgejahren ggf. mit einer weiteren Erhöhung der durchschnittlichen Forderungsausfälle zu rechnen. Auch aufgrund der Corona-Pandemie sowie des Ukraine-Krieges und den daraus resultierenden wirtschaftlichen Folgen ist in der Zukunft mit Zahlungsausfällen zu rechnen. In den öffentlich-rechtlichen Forderungen ist auch die Forderung an den Landkreis aus der Übertragung der Hauptschule an den Landkreis enthalten; es erfolgen hier Ausgleichszahlungen bis ins Jahr 2024. Die Abrechnung der Asylbewerberleistungen sowie der Kreisanteil der sonstigen sozialen Aufwendungen werden erst im Folgejahr beglichen. Der Stand der Forderungen ist zudem davon abhängig, inwieweit die Stadt / Ortsgemeinden die Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten aus der Einheitskasse in Anspruch nehmen, um ihre Auszahlungen zu finanzieren. Angesichts der finanziellen Situation der Ortsgemeinden und der Stadt wird ggf. auch trotz der Anpassung des LFAG's mit einem Anstieg der Inanspruchnahme zu rechnen sein.

G. 2.3 Liquide Mittel

Zum Abschluss betragen die liquiden Mittel insgesamt 7.143,81 EUR. Gegenüber der Bilanz per 31.12.2020 (= 2.282.256,62 EUR) hat sich der Wert um 2.275.112,81 EUR verringert. Neben dem Bestand bei den Kontokorrentkonten besteht eine Verbindlichkeit i. H. v. 1.399.943,28 EUR aus der Inanspruchnahme eines Liquiditätskredites bei der Bank (ausgewiesen auf der Passivseite; Posten 4.2.2). Insgesamt besteht damit per 31.12.2021 ein negativer Kassenbestand von 1.392.799,47 EUR (siehe Tagesabschluss der Verbandsgemeindekasse vom 31.12.2021).

Wie bereits erwähnt, sind hier auch die Finanzmittelbestände der Stadt Mendig sowie der Ortsgemeinden, des Eigenbetriebes Wasser und Abwasser sowie der Zweckverbände zu berücksichtigen. Überschüsse mit einem Wert von 1.999.875,50 EUR (Vorjahr 3.122.252,60 EUR) weisen die Ortsgemeinde Bell, der Eigenbetrieb Abwasserwerk, der Abwasserzweckverband Zentralkläranlage, der Fremdenverkehrszweckverband Riedener Mühlen, der Zweckverband Konversion, der Eigenbetrieb Wasser sowie der Eigenbetrieb Abwasser des Zweckverbandes Konversion aus.

Fehlbeträge mit insgesamt 5.948.376,14 EUR (Vorjahr 4.889.732,14 EUR) weisen die Ortsgemeinden Rieden, Thür und Volkesfeld, die Stadt Mendig, der Eigenbetrieb Wasserwerk der Verbandsgemeinde und der Forstzweckverband Ettringen-Rieden aus.

Durch die besondere Situation am Kapitalmarkt wurden im Januar 2021 Verwarentgelte in Höhe von 75,97 EUR (über dem gesamten Guthaben-Limit von 2,0 Mio. EUR bei KSK Mayen und Volksbank RheinAhrEifel) entrichtet. Im weiteren Jahresverlauf hat sich der Kassenbestand ins Minus bewegt.

Durch Konditionsanpassungen der Banken wurden Kontoüberziehungen der Girokonten zu 0,00 % (KSK Mayen) bzw. 0,14 % (Voba RheinAhrEifel) zur Verfügung gestellt; Festbetrags-Liquiditätskredite wurden daher nicht aufgenommen. Insgesamt wurden 48,58 EUR für Sollzinsen und 50,00 EUR als Bearbeitungsentgelt für eine kurzfristige Limit Erhöhung entrichtet.

Diese Sollzinsen, Bearbeitungsentgelte sowie Verwarentgelte werden über den internen Zinsausgleich auf alle Mandanten (Gemeinden und Sondervermögen) entsprechend ihrem jeweiligen Saldo umgelegt.

G. 3 Aktive Rechnungsabgrenzung

Es bestehen aktive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 155.391,25 EUR. Hierbei handelt es sich um Auszahlungen vor dem Bilanzstichtag 31.12.2021, die Aufwendungen nach dem Abschlussstichtag darstellen. Siehe hierzu die Erläuterungen im Rechenschaftsbericht (C 3.).

G. 4 Schulden

G. 4.1 Verbindlichkeiten

Die Entwicklung der Investitionskredite sowie der ähnlichen Verbindlichkeiten stellt sich im Haushaltsjahr wie folgt dar:

1.	Stand 31.12.2020	plus	4.413.059,41 €
2.	Kreditaufnahme (ohne Umschuldungen)	plus	0,00 €
3.	Planmäßige Tilgung	minus	340.948,62 €
4.	Außerplanmäßige Tilgung	minus	0,00 €
5.	Stand 31.12.2021		4.072.110,79 €

Nachrichtlich:

Umschuldung von Investitionskrediten im Haushaltsjahr	333.228,34 EUR
---	----------------

Ermittlung der zulässigen Aufnahme von Investitionskrediten entsprechend der VV 4.1. zu § 103 GemO:

	EUR
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (siehe VV-GemHSys, Anlage 3, Muster 6, lfd. Nr. F32)	1.728.111,98
abzüglich Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (siehe VV-GemHSys, Anlage 3, Muster 6, lfd. Nr. F27)	223.463,98
= Zulässige Aufnahmen von Investitionskrediten (entspricht dem Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit nach VV-GemHSys, Anlage 3, Muster 6, lfd. Nr. 33)	1.504.648,00

Auszahlungen zur Tilgung wurden mit 340.948,62 EUR geleistet.

Nach der Haushaltssatzung, welche durch die Aufsichtsbehörde genehmigt wurde, war keine Kreditaufnahme für Investitionen vorgesehen. Die Finanzierung der Investitionen konnte teilweise aus dem Überschuss der ordentlichen Ein- und Auszahlungen erfolgen; die weitere Finanzierung erfolgte durch bestehende Finanzmittel.

Die gezahlten Tilgungsleistungen (340.948,62 EUR) überschreiten die planmäßigen Abschreibungen abzüglich der Auflösung für Sonderposten für Beiträge, Zuwendungen und ähnliche Entgelte um 43.513,68 EUR. Im Haushaltsjahr wurden keine außerplanmäßigen Tilgungen vorgenommen.

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung belaufen sich am 31.12.2021 auf 1.399.943,28 EUR.

G. 4.2 Rückstellungen

Für die Altersversorgung der Beamten hat die Verbandsgemeinde Pensionsrückstellungen und Beihilferückstellungen in Höhe von 6.349.152,18 EUR gebildet (Bilanz 31.12.2020 = 6.378.258,45 EUR).

Die Zuführungs- und Auflösungsbeträge wurden bereits im Rechenschaftsbericht unter C 6.1 dargestellt und erläutert. Die Höhe der Umlagen für die Altersversorgung der Beamten (Umlage an die Rhein. Versorgungskasse, die die Pensionen anstelle der Verbandsgemeinde an die Pensionsberechtigten zahlt) betrug im Haushaltsjahr 413.563,00 EUR (Vorjahr 335.910,00 EUR).

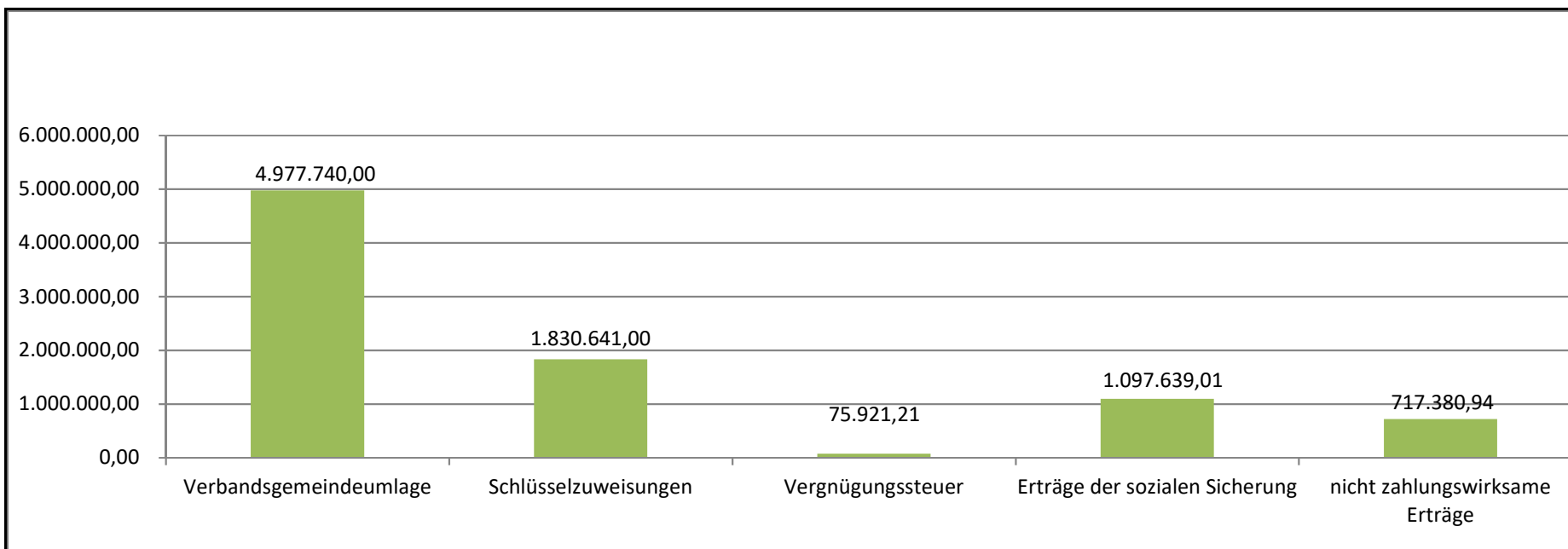
G. 4.3 Kennzahlen zur Verschuldung

Die durchschnittliche Schuldentilgungsdauer beträgt 11,94 Jahre (Vorjahr = 14,9648 Jahre).

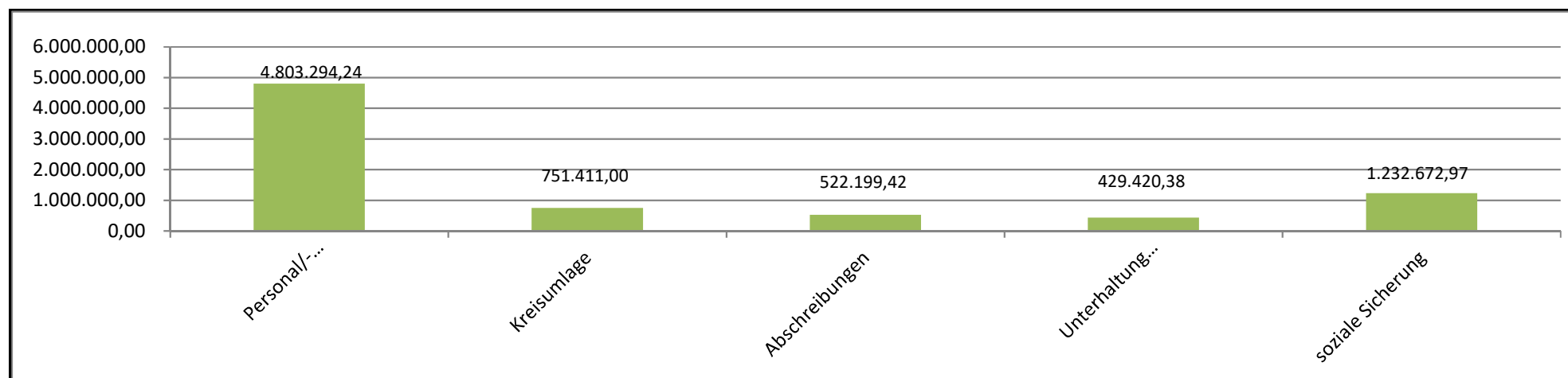
Die Verschuldung je Einwohner beträgt 298,89 EUR (Einwohnerstand vom 30.06.2021 = 13.624). Die Verschuldung je Einwohner betrug im Vorjahr 325,45 EUR (Einwohnerstand vom 30.06.2020 = 13.560). Die Reduzierung ist durch die Tilgung von Investitionskrediten im Jahr 2021 zu begründen.

G. 5 Eigenkapital**G. 5.1 Verlauf der Haushaltswirtschaft**

<u>Erträge</u>	EUR	%
Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit insgesamt:	9.633.265,52	
hiervon Erträge aus der Verbandsgemeindeumlage	4.977.740,00	51,67
hiervon Schlüsselzuweisungen B ¹ und B ²	1.830.641,00	19,00
B ¹ = 135.600,00 EUR B ² = 1.695.041,00 EUR		
hiervon Vergnügungssteuer -	75.921,21	0,79
hiervon Erträge aus der sozialen Sicherung	1.097.639,01	11,39
hiervon nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge aus Wertberichtigungen, Sonderposten, Auflösung Rückstellungen und Veräußerungen	717.380,94	7,45



Aufwendungen:	EUR	%
Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit insgesamt:	9.393.354,28	
hiervon Personal- und Versorgungsaufwendungen	4.803.294,24	51,13
hiervon Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	522.199,42	5,56
hiervon Kreisumlage	751.411,00	8,00
hiervon Aufwendungen für die Unterhaltung und Bewirtschaftung für Gebäude	429.420,38	4,57
hiervon Aufwendungen für die soziale Sicherung	1.232.672,97	13,12



G. 5.2 Eigenkapitalentwicklung

Das Eigenkapital der Verbandsgemeinde Mendig erhöhte sich im Haushaltsjahr um 116.599,39 EUR. Dies ist Auswirkung des erwirtschafteten Jahresüberschusses in der Ergebnisrechnung.

Das Eigenkapital beträgt damit zum 31.12.2021 = 11.105.467,40 EUR. Der Jahresüberschuss 2021 wird gemäß § 18 Abs. 3 GemHVO auf neue Rechnung vorgetragen.

Nach den im Haushaltsplan 2022 dargestellten Finanzplanungsjahren 2023 - 2025 ist in dieser Zeitspanne gemäß den Planungsdaten mit Ergebnisfehlbeträgen in allen Jahren außer 2025 zu rechnen. Das Eigenkapital wird sich dementsprechend entsprechend reduzieren, soweit die zu Grunde gelegten Berechnungen bzw. Schätzungen umgesetzt werden.

Die Eigenkapitalquote beträgt 32,124 % (Vorjahr = 31,7963 %). Die Eigenkapitalquote hat sich somit im Haushaltsjahr 2021 leicht erhöht.

G. 6 Darstellung der Finanzlage der Verbandsgemeinde

Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit beträgt 527.253,73 EUR. Zu berücksichtigen ist, dass Übertragungen mit 187.891,57 EUR aus Ermächtigungen des Vorjahres erfolgten. Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit wird belastet durch den Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen in Höhe von -123.715,48 EUR.

Da keine außerordentlichen Einzahlungen sowie außerordentlichen Auszahlungen vorgekommen sind, verbleibt ein Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen in Höhe von 403.538,25 EUR.

Die Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit betrugen im Haushaltsjahr 223.463,98 EUR und liegen damit unter dem geplanten Haushaltssoll von 942.520,00 EUR. Siehe hierzu die Erläuterungen im Rechenschaftsbericht unter E. „Angaben zur Finanzrechnung“.

Die Investitionsauszahlungen betrugen insgesamt 1.728.111,98 EUR und lagen um 1.188.586,82 EUR unter dem geplanten Haushaltssoll (Ansatz einschl. Übertragungen) von 2.916.698,80 EUR. Zu berücksichtigen ist, dass Übertragungen mit 2.271.188,80 EUR aus Ermächtigungen des Vorjahres erfolgten.

Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit betrug -1.504.648,00 EUR.

Im Haushaltsplan war keine Kreditaufnahme veranschlagt. Die bestehenden Investitionskredite wurden planmäßig getilgt.

H. Ertragslage der Verbandsgemeinde

H. 1 Zusammengefasstes Ergebnis

In der Ergebnisrechnung wird ein positives laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit in Höhe von 239.911,24 EUR ausgewiesen.

Es wird verschlechtert durch ein negatives Finanzergebnis in Höhe von -123.311,85 EUR.

Per Saldo verbleibt ein positives ordentliches Ergebnis in Höhe von 116.599,39 EUR. Die Veränderung zu den Haushaltsansätzen resultiert aus verschiedenen Mehr- bzw. Minderaufwendungen sowie Mehr- bzw. Mindererträgen, die in diesem Rechenschaftsbericht erläutert wurden.

Da keine außerordentlichen Erträge und Aufwendungen vorgekommen sind, verbleibt ein Jahresergebnis von 116.599,39 EUR.

Nach § 18 Abs. 3 GemHVO ist ein in der Ergebnisrechnung ausgewiesener Jahresüberschuss auf die neue Rechnung vorzutragen.

H. 2 Darstellung der Ertragslage der Verbandsgemeinde

In dem Jahresfehlbetrag sind die folgenden nicht zahlungswirksamen Aufwendungen und Erträge enthalten:

Bezeichnung der Aufwendungen und Erträge	EUR
nicht zahlungswirksame Aufwendungen	
-Abschreibungen	522.199,42
-Zuführungen zu Rückstellungen	510.143,02
-Wertberichtigung von Forderungen	0,00
- Einstellungen und Zuschreibungen in die Sonderposten	18.238,86
-Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	10,00
Summe	1.050.591,30
nicht zahlungswirksame Erträge	
- Auflösung von Rückstellungen	485.616,46
- Auflösungen von Sonderposten	231.764,48
- Zuschreibungen wegen Wertaufholung	0,00
- Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen	0,00
- Gewinn Eigenbetrieb (Spiegelbildmethode entfällt ab 2019)	0,00
Summe	717.380,94

H. 3 Kennzahlen zur Ertragslage

Angaben aus Ergebnisrechnung	EUR	Vorjahr EUR
Vergnügungssteuer	75.921,21	113.817,93
Verbandsgemeindeumlage	4.977.740,00	4.580.889,00
Erträge der sozialen Sicherung	1.097.639,01	1.090.777,48
Schlüsselzuweisungen	1.830.641,00	1.519.260,00
lfd. Ertrag aus Verwaltungstätigkeit	9.633.265,52	8.767.136,40
Personal- und Versorgungsaufwendungen	4.803.294,24	4.434.432,92
Aufwendungen der sozialen Sicherung	1.232.672,97	1.022.236,64
Abschreibungen	522.199,42	513.032,05
lfd. Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	9.393.354,28	8.570.660,55
Zinsaufwendungen (ohne Zinsausgleich nach § 105 GemO, Kreditbeschaffungskosten)	124.052,80	137.519,28

Angaben aus Finanzrechnung	EUR	Vorjahr EUR
Investitionsauszahlungen	1.728.111,98	1.292.431,23

Angaben aus Bilanz	EUR	Vorjahr EUR
Anlagevermögen	28.069.890,20	26.892.435,82
Wald	13.914,56	13.914,56

Sonstige Angaben	Personen	Vorjahr
Einwohnerstand 31.12.	13.681	13.600

H. 3.1 Steuern und Umlagen

Der Anteil der Steuern und Abgaben (bei der Verbandsgemeinde ist dies nur die Vergnügungssteuer) zu laufenden Erträgen aus Verwaltungstätigkeit beträgt 0,78 % (Vorjahr: 1,29 %). Die Mindererträge bei der Vergnügungssteuer sind mit der Corona-Pandemie zu begründen.

Der Anteil der Schlüsselzuweisungen zu laufenden Erträgen aus Verwaltungstätigkeit beträgt 19,00 % (Vorjahr 17,33 %).

Der Anteil der Verbandsgemeindeumlage zu den laufenden Erträgen aus Verwaltungstätigkeit beträgt 51,67 % (Vorjahr 52,25 %).

Der Anteil der Erträge der sozialen Sicherung pro Einwohner beträgt 80,23 EUR (Vorjahr 80,20 EUR).

Der Anteil der Aufwendungen der sozialen Sicherung pro Einwohner beträgt 90,10 EUR (Vorjahr 75,16 EUR).

Der Anteil der Netto-Aufwendungen der sozialen Sicherung (Aufwendungen abzgl. Erträge) beträgt 9,87 EUR pro Einwohner (Vorjahr -5,04 EUR pro Einwohner). Im Jahr 2020 wurden insb. Abrechnung Asylbewerberleistungen von Vorjahren sowie eine Anpassung der Bundesbeteiligung vereinnahmt.

H. 3.2 Abschreibungen

Die durchschnittliche Abschreibungsquote beträgt 1,86 % (Vorjahr = 1,9077 %).

Das Verhältnis der Abschreibungen zu den Neuinvestitionen beträgt 30,21 % (Vorjahr = 39,69 %). Im Jahr 2021 sind mehr Investitionsauszahlungen zu verzeichnen.

Wenn die Abschreibungen größer sind als die Neuinvestitionen, sinkt der Gesamtwert des Anlagevermögens. Deswegen sollte das Verhältnis zwischen Abschreibungen und Neuinvestitionen ausgeglichen sein.

H. 3.3. Aufwendungen

Der Anteil der Personal- und Versorgungsaufwendungen an den laufenden Aufwendungen beträgt 51,13 % (Vorjahr = 51,73 %).

Die Kennzahl gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an der Summe der laufenden Aufwendungen ausmachen.

Das Verhältnis der Personalaufwendungen zu den Erträgen aus Verwaltungstätigkeit beträgt 49,86 % (Vorjahr = 50,58 %).

Die Kennzahl gibt an, in welchem Umfang die laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit durch die Personalaufwendungen aufgezehrt werden.

Der Personalaufwand je Einwohner beträgt 351,09 EUR (Vorjahr = 326,06 EUR). Die einwohnerbezogene Umrechnung der Personalaufwendungen ist für interkommunale Vergleiche von Aussagekraft.

H. 3.4 Zinsaufwand

Der Anteil des Zinsaufwands an die Banken für die Kommunaldarlehen pro Einwohner beträgt 9,07 EUR (Vorjahr = 10,11 EUR).

I. Angaben zu den Teilhaushalten

a. Übertragungen nach § 17 GemHVO

Die vom Vorjahr nach 2021 übertragenen Haushaltsmittel wurden wie folgt verwendet:

Nr.	Art	Leistung	Konto	Maßnahme	Schlüssel	Übertragungsbetrag	Verwendung 202
						EUR	EUR
1	Familienfreundliche Verbandsgemeinde; Anschaffung von 10 Kinderhochstühlen	111501	523800			1.500,00	1.499,99
2	Grundschule Pfarrer-Bechtel; Aufwendungen für Digitalpakt	211001	523800			26.748,64	0,00
3	Grundschule Pfarrer-Bechtel; Aufwendungen für Projektwoche und Schulfest	211001	563900			2.500,00	2.500,00
4	Betreuende Grundschule Pfarrer-Bechtel; Ferienprogramm, Durchführung durch Externe	211002	529200			12.000,00	11.430,05
5	Grundschule Rieden; Aufwendungen für Digitalpakt	211101	523800			28.780,00	0,00
6	Grundschule Thür; Aufwendungen für Digitalpakt	211201	523800			23.726,01	0,00
7	Grundschule Rieden; Malerarbeiten Klassenräume wg. Durchbruch	114105	523100			2.293,08	0,00
8	Verwaltungsgebäude; Erneuerung Heizung	114700	523100			30.343,84	10.247,32
9	Schulsport- und Mehrzweckhalle; Erneuerung Heizung und Steuerung	211300	523100			40.000,00	0,00
10	Radwegkonzept innerhalb der Verbandsgemeinde Mendig	541104	562510			20.000,00	0,00
11	Zentrale Dienste; Anschaffung einer Wallbox für das E-Auto	114000	073900	36	3	2.308,48	2.308,48
	Zwischensumme					190.200,05	27.985,84

Nr.	Art	Leistung	Konto	Maßnahme	Schlüssel	Übertragungsbetrag	Verwendung 202
						EUR	EUR
	Zwischensumme					190.200,05	27.985,84
12	Tourismusförderung; Beleuchtung Lavakeller	575100	012100	25	31	110.000,00	0,00
13	Tourismusförderung; Zuschuss Wohnmobilstellplatz	575100	019100	37	23	114.800,00	0,00
14	Feuerwehrfahrzeuge; Beschaffung Einsatzleitwagen	126100	071200	3	3	150.000,00	61.612,52
15	Feuerwehrausrüstung; Einrichtung Feuerwehreinsatzzentrale	126200	072500	3	3	88.261,77	88.261,77
16	Grundschule Rieden; Anbau Schulgebäude	211103	096110	5	17	390.337,62	219.493,52
17	Liegenschaften; Ankauf von Flächen im Bereich Thürer Wiesen	114201	022300	25	1	200.000,00	0,00
18	Liegenschaften; Grunderwerb Thürer Wiesen, Banner Wiesen	114201	026100	10	1	32.024,68	2.565,50
19	Verwaltungsgebäude; Kosten zur Erstellung u. Beurkundung eines Erbbaurechtsvertrags	114700	037110	1	4	3.710,00	0,00
20	Verwaltungsgebäude; Anschaffung Mobiliar	114700	082210	1	9	85.553,19	85.553,19
21	Verwaltungsgebäude; Erweiterung/Anbau	114700	096130	1	17	652.136,42	652.136,42
	Zwischensumme					2.017.023,73	1.137.608,76

Nr.	Art	Leistung	Konto	Maßnahme	Schlüssel	Übertragungsbetrag	Verwendung 202
						EUR	EUR
	Zwischensumme					2.017.023,73	1.137.608,76
22	Radwege; Anlegung einer Radschleife und Beschilderung	541104	096130	25	17	87.000,00	0,00
23	Wanderwege; Anlegung Traumpfadchen "Im Terl"	551201	096130	25	17	29.141,99	17.005,97
24	Hochwasserschutz; Neuherstellung Ufersicherung "In den Mühlwiesen"	552102	096130	31	17	86.034,33	5.179,13
25	Hochwasserschutz; Renaturierung Kellbach	552102	096130	31	17	224.880,32	1.873,31
26	Hochwasserschutz; Machbarkeitsstudie Hochwasserrückhaltung Bellbach	552102	096130	31	17	15.000,00	0,00
	Gesamtsumme					2.459.080,37	1.161.667,17

Von 2021 nicht verwendeten Haushaltsmitteln werden folgende Beträge nach 2022 übertragen:

lfd. Nr.	Buchungsstelle	Art	Übertragungsbetrag in EUR
1	112101.561210	Personalentwicklung; Schulung neues DMS-System	19.132,80
2	114201.022300.25.1	Verwaltung Liegenschaften; Ankauf Flächen Thürer Wiesen	50.000,00
3	114201.026100.10.1	Verwaltung Liegenschaften; Vernetzung Thürer Wiesen und Banner Wiesen	26.259,18
4	114401.011200.40.13	Planung, Entwicklung, Betrieb Hard- u. Software; Implementierung DMS-System im Rahmen OZG Umstellung	7.140,00
5	114700.037110.1.4	Verwaltungsgebäude; Kosten zur Erstellung und Beurkundung eines Erbbaurechtsvertrags	4.010,00
6	114700.523100	Verwaltungsgebäude; Erneuerung der Heizung	30.000,00
7	114700.523100	Verwaltungsgebäude; Erneuerung der Fenster	20.389,16
8	126100.071200.3.3	Feuerwehrfahrzeuge; Beschaffung Einsatzleitwagen	79.663,26
9	126200.072500.3.3	Feuerwehrausrüstung; Umrüstung FME und Sirenen auf digitale Alarmierung	50.000,00
10	126200.072500.3.3	Feuerwehrausrüstung; Dienstuniformen	35.000,00
11	211001.082120.38.14	Grundschule Pfarrer-Bechtel; Digitalpakt	19.521,86
12	211001.523800	Grundschule Pfarrer-Bechtel; Aufwendungen für Digitalpakt	28.780,00
13	211101.082120.38.14	Grundschule Rieden; Digitalpakt	20.000,00
14	211101.523800	Grundschule Rieden; Aufwendungen für Digitalpakt	28.780,00
15	211103.082110.5.14	Grundschule Rieden; Ausstattung Anbau	25.000,00
16	211103.096110.5.17	Grundschule Rieden; Anbau	170.844,10
		Zwischensumme	614.520,36

lfd. Nr.	Buchungsstelle	Art	Übertragungs- betrag in EUR
		<i>Zwischensumme</i>	<i>614.520,36</i>
17	211201.082120.38.14	Grundschule Thür; Digitalpakt	20.000,00
18	211201.523800	Grundschule Thür; Aufwendungen für Digitalpakt	28.780,00
19	211300.523100	Schulsport- und Mehrzweckhalle Rieden; Brandschutz	15.000,00
20	242000.541430	Fördermaßnahmen für Schulhofgestaltung Realschule plus	5.000,00
21	552102.022300.31.1	Hochwasserschutz; Erwerb Flächen, Umsetzung Hochwasserschutzkonzept (50.000 €) und Ankauf Gewässerrandstreifen (11.000 €)	61.000,00
22	552102.096130.31.17	Hochwasserschutz; Ufersicherung Mühlwiesen	90.855,20
23	552102.096130.31.17	Hochwasserschutz; Renaturierung Kellbach (Teilbereich unterhalb Laacher Straße)	100.000,00
24	552102.529200	Gewässerschutz; Entschlammung Entenweiher	49.428,80
25	575100.012100.25.31	Tourismus; Beleuchtung Lavakeller	15.000,00
26	552101.096130.10.17	Erneuerung Bachverrohrung Segbach im Rahmen Straßen- ausbau Segbachstraße Thür	16.182,89
	Gesamt		<u>1.015.767,25</u>

Die Finanzierung der Übertragungen erfolgt aus dem bestehenden Finanzmittelbestand.

b. Teilergebnisrechnungen:

Zusammenstellung der Teilhaushalte	Planung 2021 ^{*)}	Ergebnis 2021	Differenz	
	EUR	EUR	EUR	%
Teilhaushalt 1 Fachbereich Zentrale Aufgaben - Organisation, Fremdenverkehr, Wirtschaftsförderung	-2.612.230,00	-2.270.588,38	341.641,62	-13,08
<i>darin u.a. enthalten die Produkte:</i>				
1144 EDV	-693.110,00	-517.143,62	175.966,38	-25,39
2711 Volkshochschule	-47.340,00	-41.462,37	5.877,63	-12,42
5751 Tourismusförderung	-244.420,00	-240.756,16	3.663,84	-1,50
Teilhaushalt 2 Fachbereich Familie, Schulen, Ordnung und Soziales	-947.120,00	-540.622,65	406.497,35	-42,92
<i>darin u.a. enthalten die Produkte:</i>				
1115 Lokale Agenda (Kommunale Familienförderung)	-41.550,00	-23.967,07	17.582,93	-42,32
1223 Bürgerbüro	-161.950,00	-78.576,50	83.373,50	-51,48
2814 Senioren	-84.050,00	57,19	84.107,19	-100,07
Teilhaushalt 3 Feuerwehren	-347.820,00	-405.196,75	-57.376,75	16,50
Teilhaushalt 4 Schulen	-869.644,65	-839.402,42	30.242,23	-3,48
Teilhaushalt 5 Soziales	-184.850,00	-235.471,52	-50.621,52	27,39
Teilhaushalt 6 Fachbereich Bauwesen (einschl. interne Leistungsverrechnung)	-1.711.026,92	-999.211,12	711.815,80	-41,60
<i>darin u.a. enthalten die Produkte:</i>				
1141 zentrales Grund- und Gebäudemanagement	-115.253,08	-118.448,36	-3.195,28	2,77
1147 Verwaltungsgebäude	-334.363,84	-248.931,41	85.432,43	-25,55
1263 Feuerwehrhäuser	-143.150,00	-130.120,86	13.029,14	-9,10
5521 Gewässerunterhaltung	-109.250,00	-25.801,57	83.448,43	-76,38
5711 Wirtschaftsförderung	-155.050,00	21.158,09	176.208,09	-113,65
Teilhaushalt 7 Fachbereich Finanzen	-650.240,00	-668.472,22	-18.232,22	2,80
Teilhaushalt 8 Zentrale Finanzdienstleistungen	6.129.870,00	6.075.564,45	-54.305,55	-0,89
<i>darin u.a. enthalten die Produkte:</i>				
6111 Steuern (Vergnügungssteuer)	150.000,00	75.921,21	-74.078,79	-49,39
6113 allgemeine Zuweisungen	1.863.480,00	1.868.849,99	5.369,99	0,29
6114 erhaltene allgemeine Umlagen (Verbandsgemeindeumlage)	4.977.440,00	4.977.740,00	300,00	0,01
6121 Zins- und ähnliche Erträge	4.850,00	2.069,83	-2.780,17	-57,32
6122 Zins- und ähnliche Aufwendungen	-151.010,00	-125.391,40	25.618,60	-16,96
Gesamt	-1.193.061,57	116.599,39	1.309.660,96	-109,77

Hinweise: ^{*)} einschließlich übertragener Haushaltsmittel aus dem Vorjahr. Die *kursiv* dargestellten Werte sind nachrichtlich.

Das Produkt 5711 „Wirtschaftsförderung“ wurde ab der Haushaltsplanung 2021 dem Teilhaushalt 6 (alt 1) neu zugeordnet, da die Aufgabe zukünftig im Aufgabenbereich „Bauwesen“ angesiedelt ist.

c. Teilfinanzrechnungen:

Zusammenstellung der Teilhaushalte	Planung 2021 ^{*1)}		Ergebnis 2021		Gesamt
	ordentlicher Bereich inkl. ILV	Investitionen	ordentlicher Bereich inkl. ILV	Investitionen	Ergebnis 2021
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Teilhaushalt 1 Zentrale Aufgaben und Organisation	-2.460.430,00	-263.580,47	-2.135.807,84	-20.287,71	-2.156.095,55
Teilhaushalt 2 Fachbereich Familie, Schulen, Ordnung und Soziales	-888.160,00	-2.500,00	-647.932,28	0,00	-647.932,28
Teilhaushalt 3 Feuerwehren	-238.980,00	-336.281,77	-298.021,26	-208.060,39	-506.081,65
Teilhaushalt 4 Schulen	-767.214,65	-239.297,62	-710.616,17	-214.236,96	-924.853,13
Teilhaushalt 5 Soziales	-184.850,00	0,00	-239.991,32	0,00	-239.991,32
Teilhaushalt 6 Fachbereich Bauwesen	-1.536.926,92	-1.181.788,94	-948.650,36	-1.111.329,94	-2.059.980,30
Teilhaushalt 7 Fachbereich Finanzen	-653.740,00	0,00	-665.167,74	0,00	-665.167,74
Teilhaushalt 8 Zentrale Finanzdienstleistungen	6.085.710,00	49.270,00	6.049.725,22	49.267,00	6.098.992,22
Gesamt (ohne durchlaufende Gelder)	-644.591,57	-1.974.178,80	403.538,25	-1.504.648,00	-1.101.109,75

Hinweise: ^{*1)} einschließlich übertragener Haushaltsmittel aus dem Vorjahr.

J. Prognosebericht

Für die Planjahre sieht der beschlossene Haushaltsplan 2022 Fehlbeträge für das Jahr 2022 sowie die Finanzplanungsjahre bis 2024 im Ergebnishaushalt vor. Die Gemeinden können nach der Steuerschätzung vom Mai 2022 mit geringeren Realsteuereinnahmen rechnen. Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer liegt leicht über dem Wert des Jahres 2021. Beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer ist mit Mindereinnahmen zu rechnen. Wie stark die Auswirkungen der Corona-Pandemie und auch die Ukraine-Krise die Haushalte der nächsten Jahre belasten, kann derzeit nicht beziffert werden.

Der Finanzhaushalt weist für das Planjahr 2022 und die Finanzplanungsjahre 2023, 2024 und 2025 einen Finanzmittelüberschuss mit 34.460,00 EUR, 320.810,00 EUR, 563.630,00 EUR und 542.760,00 EUR aus, der um die zu leistenden Tilgungen mit 357.220,00 EUR, 350.990,00 EUR, 354.530,00 EUR und 324.460,00 EUR zusätzlich belastet wird. Für das Haushaltsjahr 2022 ist keine Kreditaufnahme für Investitionen vorgesehen. In dem Jahr 2023 ist jedoch ein Investitionskredit von 30.090,00 EUR eingestellt. Dadurch ergeben sich für das Haushaltsjahr 2022 sowie für die Finanzplanungsjahre insgesamt Fehlbeträge von 34.460,00 EUR, 320.810,00 EUR, 563.630,00 EUR und 542.760,00 EUR.

Die Verschuldung wird sich in Höhe der Neuverschuldung abzüglich der jährlichen planmäßigen Tilgungsleistungen entsprechend verändern.

K. Risikobericht

Die führenden Wirtschaftsforschungsinstitute kommen in ihrem Frühjahrsgutachten 2022 zu der Einschätzung, dass das deutsche Bruttoinlandsprodukt (BIP) im Jahr 2022 nur um 2,7 % zulegen wird. Im Herbstgutachten waren die Forscher noch von einem Plus von 4,8 % ausgegangen.

Maßgeblich für die deutliche Korrektur ist neben dem Ukraine-Krieg der ungünstige Verlauf der Corona-Pandemie.

Für das Wirtschaftswachstum im Jahr 2023 hoben die Institute ihre Vorhersage von 1.9 % auf 3.1 % an.

Im Frühjahrsgutachten gingen die Forscher von fortgesetzten Gaslieferungen und keinen weiteren ökonomischen Eskalationen aus. Für den Fall eines sofortigen Stopps der russischen Gaslieferungen wurde ein „Alternativszenario“ berechnet. Das Bruttoinlandsprodukt würde demnach nur um 1,9 % wachsen.

Für das Jahr 2023 wurde in der alternativen Berechnung eine Reduzierung des BIP um 2,3 % geschätzt.

Die Konsolidierung der öffentlichen Haushalte ist weiterhin eine zentrale Herausforderung der nächsten Jahre. Dies gilt sowohl für den Landeshaushalt als auch für die kommunalen Haushalte. In den Haushaltsrundschriften des Landes wird insbesondere auf die bestehenden hohen Liquiditätskredite und deren mögliche Verringerung hingewiesen. Auch in den jährlichen Kommunalberichten des Landesrechnungshofes wird auf die Konsolidierung mit Beispielen hingewiesen.

Die Verbandsgemeindeumlage ist von der konjunkturellen Entwicklung (also vom Steueraufkommen) der verbandsangehörigen Gemeinden abhängig. Die Verbandsgemeinde wird auch in der Zukunft die Steuerkraft ihrer Ortsgemeinden und der Stadt bei der Festsetzung des Umlagesatzes der Verbandsgemeindeumlage im Auge behalten.

Mit Schreiben vom 12.01.2022 wendet sich der Minister des Inneren und für Sport an die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Rheinland-Pfalz (ADD) im Rahmen der Finanzaufsicht der ADD über die Behandlung defizitär wirtschaftender Kommunen ab dem Haushaltsjahr 2023. Die ADD hat dieses Schreiben am 23.02.2022 den Landkreisen und kreisfreien sowie großen kreisangehörigen Städten bekannt gegeben.

Gem. dem Schreiben sind die kommunalen Gebietskörperschaften ab sofort gehalten, jährlich für den Gesamtbetrag der Investitionskredite, für den die Gemeinde eine Gesamtgenehmigung der Kommunalaufsicht im Sinne von § 103 Abs. 2 GemO erwartet, darzustellen, in welchem Umfang sie die Einnahmen ihrer Gemeinde beispielsweise aus der Grund- und Gewerbesteuer erhöhen wird, um eine ihre dauernde Leistungsfähigkeit gefährdende Zunahme des Standes der Investitionsverschuldung zu vermeiden. Bei Gemeindeverbänden ist darzustellen, in welchem Umfang sie den Umlagesatz zu erhöhen hat, um eine ihre dauernde Leistungsfähigkeit gefährdende Zunahme des Standes der Investitionsverschuldung zu vermeiden.

Es ist anzunehmen, dass die Aufsichtsbehörden in der Zukunft noch mehr auf die frühzeitige Vorlage der Haushalte und die Erreichung eines Haushaltsausgleiches Wert legen und auch die Genehmigungsfähigkeit der Aufnahme von Investitionskrediten stärker geprüft wird.

Gegen Schlüsselzuweisungsbescheide 2014 und 2015 haben mehrere Kommunen Klage vor den Verwaltungsgerichten erhoben. Ihrer Meinung nach kommt - auch nach der Neuregelung des LFAG im Jahr 2014 - das Land seiner Verpflichtung, den Kommunen eine angemessene Finanzausstattung zu sichern, nicht nach. Diese Klagen sind zwischenzeitlich dem Verfassungsgerichtshof zur Verhandlung vorgelegt worden. Mit seinem Urteil vom 16.12.2020 verpflichtet der Verfassungsgerichtshof das Land, bis spätestens 01.01.2023 eine Neuregelung zu schaffen, die den aufgabenbezogenen Finanzbedarf der Kommunen zur Grundlage des Finanzausgleichssystems macht. Wie diese Neuregelung letztendlich aussieht, bleibt abzuwarten. Derzeit liegt lediglich ein Gesetzentwurf vor.

Auf Grund der Tarifverhandlungen zum TVöD muss in der Zukunft mit weiter steigenden Personalausgaben gerechnet werden. Auch die künftige Zinsentwicklung birgt weiterhin ein hohes Risikopotential, soweit Umschuldungen in der Zukunft nicht zu günstig angebotenen Zinssätzen verlängert werden können. Es werden, wenn möglich, die Umschuldungen bis zur Endfälligkeit abgeschlossen, um das – derzeit - noch günstige Zinsniveau zu nutzen.

Rechenschaftsbericht

Auch der Klimaschutz wird zukünftig eine große Herausforderung darstellen. Klimaschutzmaßnahmen – wie beispielsweise der Hochwasserschutz - werden in den nächsten Jahren verstärkt notwendig werden.

Augenmerk ist auch auf das Aufkommen der Grundsteuer bei den verbandsangehörigen Gemeinden zu legen. Das Bundesverfassungsgericht hat mit Urteil vom 18.04.2018 erklärt, dass das Bewertungsrecht und damit die darauf basierende Grundbesteuerung aufgrund von über Jahrzehnte entstandenen Werteverzerrungen (für zumindest seit dem 01.01.2002) unvereinbar mit dem allgemeinen Gleichheitsgrundsatz ist. Eine, vom Bundesverfassungsgericht bestimmte, Neuregelung war bis spätestens zum 31.12.2019 zu treffen. Am 02.12.2019 wurde das Grundsteuer-Reformgesetz verkündet; Rheinland-Pfalz setzt das Bundesgesetz um. Zum 01.01.2025 soll die Hauptveranlagung der Grundsteuermessbeträge auf Basis der Grundsteuerwerte nach neuem Recht angewandt werden.

Mit der Einführung des § 2 b Umsatzsteuergesetz (UStG) wurde die Umsatzbesteuerung der juristischen Personen des öffentlichen Rechts neu geregelt. Nach Ablauf des Übergangszeitraums sind ab dem 01.01.2023 geänderte Rechtsgrundlagen zu beachten. Auch für die Verbandsgemeinde Mendig könnten sich hierdurch zukünftig umsatzsteuerrelevante Sachverhalte ergeben.

Es wird durch Berechnungen davon ausgegangen, dass die Lebenserwartung bei der Geburt bei Frauen sich auf 83,4 Jahre und bei den Männern auf 78,64 Jahre beläuft. Die Altersstruktur wird sich weiter verändern; die Anzahl der unter 20-jährigen und 20- bis 65-jährigen wird weiter abnehmen; die Zahl der über 65-jährigen nimmt voraussichtlich im gleichen Zeitraum zu. Die erwerbsfähige Bevölkerung wird demnach schrumpfen. Aufgrund dieser allgemeinen demographischen Entwicklung wird sich die Verbandsgemeinde Mendig voraussichtlich mit den damit einhergehenden Problemen, wie dies in der Vergangenheit teilweise schon geschehen ist, weiter befassen müssen. Dies wären z.B. ein evtl. Leerstand von Gebäuden, Änderung von Wohnverhältnissen, Rückgang der Kinderzahlen beim Besuch der Grundschulen, ggf. eine geänderte Daseinsvorsorge, die noch mehr, als dies in der Verbandsgemeinde durch die Seniorenveranstaltungen bzw. das neu geschaffene Seniorentaxi schon geschieht, auf die Bedürfnisse der dann immer älter werdenden Generation abzustimmen wäre.

Die Bewältigung der Corona-Pandemie und der zu erwartende massive Zuzug von Kriegsvertriebenen aus der Ukraine stellen uns alle vor große Herausforderungen. Es ist nicht abzusehen, inwieweit die Corona-Pandemie oder der Ukraine-Konflikt die Haushalte der zukünftigen Jahre negativ beeinflussen wird.

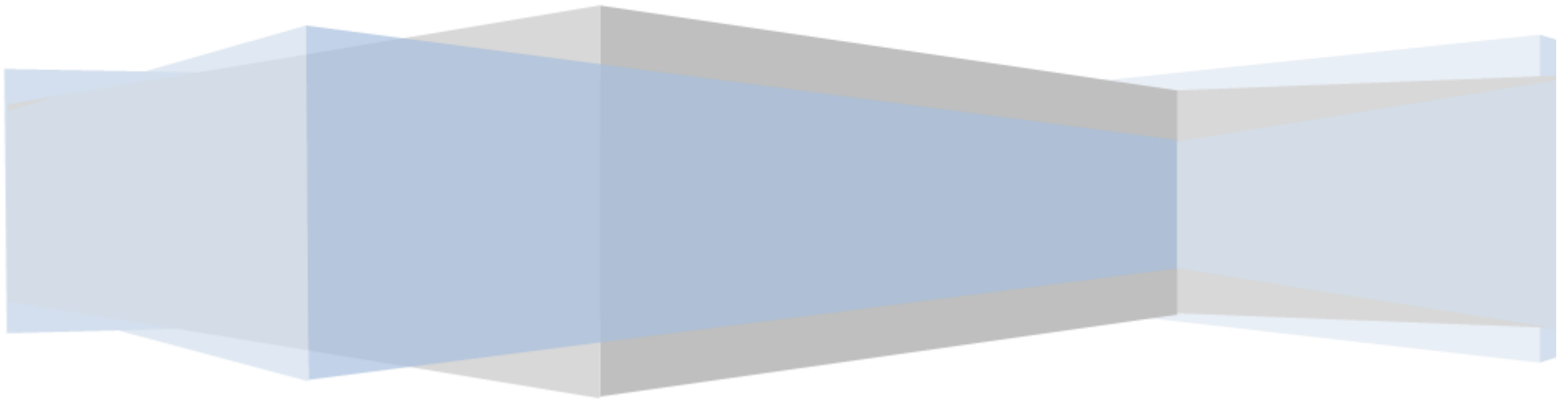
Aufgestellt:
Mendig, den 31.08.2022
Verbandsgemeindeverwaltung
- Fachbereich Finanzen -

Monschauer

Beteiligungsbericht

gemäß § 90 Abs. 2 GemO

***KommAktiv
Gesellschaft für berufsbezogene Qualifizierung
und Arbeitsmarktförderung mbH, Mayen***



Beteiligungsbericht 2021

Teil I

- für alle Unternehmen und Einrichtungen -

Name des Unternehmens	KommAktiv Gesellschaft für berufsbezogene Qualifizierung und Arbeitsmarktförderung mbH, Mayen
Rechtsform	☐ öffentlich rechtlich ☒ privatrechtlich Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Gegründet	
Die Satzung/Der Gesellschaftsvertrag datiert vom	10.09.1998 (§ 2 Ziff. 1 – Gegenstand – neu ge- fasst mit Wirkung ab 01.01.2005)
Wirtschaftsjahr ist	Das Kalenderjahr
Stammkapital am Ende des Wirtschaftsjahres	25.564,59 €
Veränderung im Berichtsjahr	keine
Gegenstand des Unternehmens § 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 Gem0	Beratungs-, Betreuungs-, Bildungs- und Beschäftigungsangebote für sozial Benachteiligte und für Empfänger von Arbeitslosengeld II, denen aus den unterschiedlichsten Gründen der Zugang zum Arbeitsmarkt erschwert ist bzw. nicht oder nicht ausreichend in das Sozialversicherungssystem integriert sind.

Beteiligungsbericht 2021

Teil II

- für alle Unternehmen in privater Rechtsform –

Beteiligungsverhältnisse § 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 Gem0	Stadt Mayen	28 %
	VG Maifeld	30 %
	VG Vordereifel	24 %
	VG Mendig	18 %
		100 %
Besetzung der Organe § 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 Gem0	<u>Organe:</u> Gesellschafterversammlung (die Beteiligungskommunen werden durch den jeweiligen Verbandsbürgermeister bzw. der Oberbürgermeister der Stadt Mayen vertreten) Aufsichtsrat (siehe Anlage 1) Geschäftsführer Alleinvertretungsberechtigter Geschäftsführer: Herr Werner Schneider	
Beteiligungen des Unternehmers § 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 Gem0	Das Unternehmen ist nicht an anderen beteiligt. Die Beteiligungen haben sich im Berichtsjahr ☒ nicht verändert ☐ wie folgt verändert:	
Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks (§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 2 Gem0) sowie künftige Aufgaben	Siehe Lagebericht als Anlage 2	

Beteiligungsbericht 2021

Teil III

- für alle Unternehmen des öffentlichen und privaten Rechts –

Beteiligungsbericht 2021

Grundzüge des Geschäftsverlaufs (§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 3 Gem0)	siehe Lagebericht als Anlage 2
Lage des Unternehmens (§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 3 Gem0)	siehe Lagebericht als Anlage 2
Kapitalzuführungen/-entnahmen (§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 3 Gem0)	☒ nicht erfolgt ☐ Kapital von EUR wurde zugeführt ☐ Kapital von EUR wurde entnommen
Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft der Gemeinde (§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 3 Gem0)	
Laufende Gesamtbezüge (§ 90 Abs. 2 Satz 3 Gem0)	Die Bezüge des Geschäftsführers belaufen sich im Jahr 2021 auf XXX €. Aufsichtsrat: Sitzungsgelder oder Aufwandsentschädigungen werden an die Mitglieder des Aufsichtsrates und die Vertreter der Gesellschafter in der Gesellschafterversammlung nicht gezahlt.

Vorliegen der Voraussetzungen des § 85 Abs. 1 Gem0 (§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 4 Gem0) für das wirtschaftliche Unternehmen	Siehe Gegenstand des Unternehmens.
---	------------------------------------

Anlage 1

zum Beteiligungsbericht 2021 der KommAktiv GmbH

Zusammensetzung des Aufsichtsrates:

Herr Bürgermeister Alfred Schomisch, VG Vordereifel (Vorsitz: 01.07.2020 – 30.06.2021)

Herr Bürgermeister Jörg Lempertz VG Mendig (Vorsitz: 01.07.2021 – 30.06.2022)

Herrn Oberbürgermeister Dirk Meid, Stadt Mayen

Herr Bürgermeister Maximilian Mumm, VG Maifeld

Herr Gerd Klasen, Polch

Herr Marcus Welling, Welling

Herr Klaus Meurer, Münstermaifeld

Herr Konrad Einig, Münstermaifeld

Herr Tobias Keßner, Mayen

Herr Martin Reis, Mayen

Frau Martina Luig-Kaspary, Mayen

Frau Marika Kohlhaas, Mayen-Nitztal

Frau Franziska Zimmer, Ettringen

Herr Hans-Peter Jonas, Baar

Herr Herbert Keifenheim, Kehrig

Herr Theo Krayen, Rieden

Herr Ralf Kraut, Mendig

Komm-Aktiv GmbH
Gemeinnützige Gesellschaft für berufsbezogene
Qualifizierung und Arbeitsmarktförderung mbH
Alte Hohl 21 – 56727 Mayen
Tel.: 02651 / 97089-10
Fax.: 02651 / 97089-9



Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021

I. Grundlagen des Unternehmens

1. Geschäftsmodell des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens sind Beratungs-, Betreuungs-, Bildungs- und Beschäftigungsangebote für sozial Benachteiligte und für Empfänger von Arbeitslosengeld II, denen aus den unterschiedlichsten Gründen der Zugang zum Arbeitsmarkt erschwert ist bzw. die nicht oder nicht ausreichend in das Sozialversicherungssystem integriert sind.

Die Angebote umfassen: Sozialpädagogische Beratung und Betreuung, Allgemeinbildung und Berufsvorbereitung, Beschäftigung und Qualifizierung in geeigneten Bereichen.

Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar mildtätige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung (AO). Die Gesellschaft ist selbstlos tätig, sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

Die Steuerpflicht erstreckt sich ausschließlich auf den von der Körperschaft unterhaltenen (einheitlichen) steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb. Im Übrigen ist die Körperschaft nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer befreit, weil sie ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten mildtätigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO dient.

2. Forschung und Entwicklung

Forschung und Entwicklung werden nicht betrieben.

Komm-Aktiv GmbH

Gesellschaft für berufsbezogene Qualifizierung und Arbeitsmarktförderung mbH

II. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die seit mehreren Jahren laufenden Sparvorhaben der Bundesregierung im Bereich Arbeit und Soziales haben Auswirkungen für die öffentlich geförderte Beschäftigung. Der Etat des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) im Bereich der Leistungen zur Eingliederung in Arbeit nach dem SGB II wird seit dem Jahr 2010 ständig gekürzt. So ist auch in den kommenden Jahren mit weiteren Kürzungen zu rechnen.

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie sind derzeit noch nicht abschließend abschätzbar. Die Auftragslage im Bereich des Betriebshofes und der Holzwerkstatt war durch die Einschränkungen in 2021 nicht betroffen. Das Sozialkaufhaus „KommShop“ mussten wir jedoch aufgrund der Lockdown-Verordnungen zeitweise schließen. Auch die Sprachkurse mussten unterbrochen werden und die Zuweisung von Teilnehmern mit Arbeits- und Vermittlungsgutscheinen sowie von Teilnehmern in den Maßnahmen durch das Jobcenter wurde gestoppt bzw. deutlich verringert.

2. Geschäftsverlauf

Die Corona-Pandemie betraf auch unseren Geschäftsverlauf. So konnten in 2021 leider nur wenige Praktika durchgeführt werden, die die erforderlichen fachlichen Einschätzungen durch die Unternehmen in Bezug auf die Arbeitsleistung der „Arbeitslosengeldempfänger II“ mit sich bringen. Durch ständige Gespräche mit den Kooperationspartnern sollen spezifische Qualifikationsmängel der „Arbeitslosengeldempfänger II“ festgestellt und durch Qualifizierungsmaßnahmen verbessert werden.

Im Einzelnen wurden nachfolgende Qualifizierungsmaßnahmen durchgeführt:

▶ Arbeitsgelegenheiten

Am 16.12.2020 wurde ein neuer Vertrag mit dem „Jobcenter Landkreis Mayen-Koblenz“ (JC MYK) zur Errichtung von Arbeitsgelegenheiten (AGH) geschlossen. Dieser Vertrag hatte eine Laufzeit vom 01.01.2021 bis 31.12.2021

Gegenstand dieses Vertrages ist die Beauftragung der Beschäftigungsgesellschaft mit der Zurverfügungstellung von Arbeitsgelegenheiten nach § 16 Abs. 3 SGB II.

Zweck dieses Vertrages ist es, eine möglichst große Vielfalt an Arbeitsgelegenheiten in unterschiedlichen Berufsfeldern vorwiegend im Bereich der Stadt Mayen sowie der Verbandsgemeinden Maifeld, Mendig und Vordereifel vorzuhalten. Weiterhin hält die Beschäftigungsgesellschaft für die Teilnehmer in den AGH eine geeignete sozialpädagogische Begleitung vor. Die sozialpädagogische Begleitung umfasst die Beratung und Betreuung der Teilnehmer in psychosozialen Problemlagen, die mit der Integration in den Arbeitsmarkt in Verbindung stehen.

Bei den genannten Arbeitsgelegenheiten handelt es sich um eine öffentlich geförderte Beschäftigung nach § 16 Abs. 3 SGB II (Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung). Die vorrangige Zielsetzung von öffentlich geförderter Beschäftigung ist die (Wieder-) Heranführung von erwerbsfähigen Hilfebedürftigen an den allgemeinen Arbeitsmarkt. Sie dient insbesondere dazu, die „soziale“ Integration zu fördern wie auch die Beschäftigungsfähigkeit aufrecht zu erhalten bzw. wiederherzustellen und damit die Chance zur Integration in den regulären Arbeitsmarkt zu erhöhen.

Eine weitere Vorgabe beim Einsatz von Arbeitsgelegenheiten ist, dass diese im öffentlichen Interesse stehen und zusätzlich sein müssen.

Öffentliches Interesse liegt dann vor, wenn das Arbeitsergebnis der Allgemeinheit dient.

Zusätzlichkeit liegt dann vor, wenn die Arbeiten nicht in diesem Umfang oder erst zu einem späteren Zeitpunkt durchgeführt werden können.

Durch die Einschränkungen durch die Corona-Pandemie wurden in 2021 deutlich weniger Teilnehmer in der AGH betreut.

BG Coaching des Landkreises Mayen – Koblenz

⇒ **01.01.2021 – 30.06.2022**

Inhalt und Ziel des Projektes „Beschäftigungspilot für Flüchtlinge im Landkreis Mayen-Koblenz“ ist es, anerkannte und erwerbsfähige Flüchtlinge im SGB II-Leistungsbezug dabei zu unterstützen, sich dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt anzunähern. Der Beschäftigungspilot kann als weiterer Baustein einer Integrationskette für Flüchtlinge gesehen werden, der eine über die Möglichkeiten des Jobcenters hinausgehende Begleitung und Unterstützung gewährleistet.

Inhaltliche Aufgabenbereiche:

- Aufsuchende Unterstützung und individuelle Betreuung mit Ermitteln der Bedarfslage, persönliche Hürden identifizieren, Erstellen von Bewerbungsunterlagen
- Unterstützung bei der Überwindung von Hürden bei gesetzlichen Zuständigkeiten, wie z.B. der Ausländerbehörde, dem Einwohnermeldeamt, dem Jugendamt, Folgeantrag ALG II, etc.
- Soziale Integration: Wohnungssuche, Unterstützung bei fehlender Kinderbetreuung
- Vermittlung von weiterführenden Unterstützungsangeboten
- Hinwirkung auf regelmäßige Teilnahme am Integrationskurs zwecks Vermeidung von Abbrüchen

In 2021 konnte das Projekt „BG-Coaching“ durch virtuelles Coaching der Teilnehmer auch während der Corona-Pandemie fortgeführt werden.

„Jobeinsteiger 50plus“

⇒ **01.11.2020 - 31.10.2021**

⇒ **01.11.2021 - 31.10.2022**

Das Projekt Jobeinsteiger 50plus beinhaltet die Umsetzung einer individuellen Eingliederungsstrategie für erwerbsfähige Leistungsbezieher/-innen im SGB II, die das 50. Lebensjahr vollendet haben.

Die Teilnehmenden werden durch individuelle und modulare Beratungs- und Unterstützungsangebote beim Zugang zum Arbeitsmarkt gefördert.

Als Projekt-/ Qualifizierungsinhalten gelten:

- Orientierung am bildungs-, berufs- und lebensbiografischen Hintergrund des Teilnehmenden
- individuelles (Bewerber-) Coaching
- aktive Arbeitgeberansprache (auf dem regionalen Arbeitsmarkt)
- passgenaue Vermittlung ggf. mit Einstieg über Praktika / Probearbeiten
- Förderung digitaler Kompetenzen u.a. EDV-Training, Internet, Soziale Medien etc.

Ziel des Projektes ist eine Beschäftigungsaufnahme (40% der Teilnehmenden integriert in ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis), ein Ausbau geringfügiger, bestehender Beschäftigungsverhältnisse oder bei individueller Fördervoraussetzung eine Vermittlung in ein Beschäftigungsverhältnis nach dem Teilhabechancengesetz über Zuschüsse für Arbeitgeber gemäß §16e SGB II (Eingliederung von Langzeitarbeitslosen) oder durch Förderung Soziale Teilhabe gemäß §16i SGB II.

Durch die Umstellung auf virtuellen Kundenkontakt konnte das Projekt „Jobeinsteiger 50plus“ trotz der Corona-Pandemie in 2021 weiterlaufen.

„Jobtraining“

⇒ **01.01.2021 - 31.12.2021**

Grundlage der Projektidee ist es, die Beschäftigungsfähigkeit von Langzeitleistungsbeziehern, die von einem dauerhaften Ausschluss aus dem Beschäftigungssystem, sozialer Ausgrenzung oder gar Diskriminierung und einem zunehmenden Armutsrisiko bedroht sind, zu erhöhen. Dies hat in bisherigen Konzeptionen nicht ausreichend Beachtung gefunden. Der demographische Wandel und der zunehmende Mangel an Fachkräften in Deutschland machen es dringend notwendig, insbesondere die Gruppe der Langzeitleistungsbezieher dem Ausbildungs- bzw. Arbeitsmarkt wieder zuzuführen und deren Chancen auf eine dauerhafte Beschäftigung durch Qualifizierung zu erhöhen.

Zu den Vermittlungshemmnissen zählen:

- Schlechte Schulabschlüsse oder sogar Schul- bzw. Berufsabbrüche, teilweise sind trotz erworbener Berufsreife noch deutliche schulische Defizite vorhanden.
- Suchtproblematik oder missbräuchlicher Umgang mit legalen wie illegalen Suchtmitteln.
- mangelnde Mobilität und Flexibilität: fehlender Führerschein, fehlendes Fahrzeug und unzureichende Anbindung an öffentliche Verkehrsmittel, unzureichende Motivation, zu Fuß oder mit dem Fahrrad den Arbeitsplatz zu erreichen
- gesundheitliche Einschränkungen, sowohl in physischer als auch in psychischer Hinsicht, wobei bei Letzterem in den vergangenen Jahren ein deutlicher Anstieg beobachtet werden konnte.
- Migrationshintergrund mit daraus resultierenden Sprachbarrieren.
- Überschuldung und unangemessenes Konsumverhalten, häufig zum Erwerb von Statussymbolen wie Handy, Spielekonsolen, hochauflösenden TV-Geräten etc. mit der Bereitschaft, eine Überschuldung billigend in Kauf zu nehmen.
- marktfernes Äußeres: Mangelhafte Körperhygiene, unangemessene Kleidung.
- delinquentes Verhalten, zum Teil mit bereits vorhandenen Vorstrafen.
- fehlende Arbeitstugenden und unangemessenes Sozialverhalten.
- unangemessene Verhaltensmuster und Mangel an Verhaltensalternativen beim Umgang in Konfliktsituationen.

Dies können Gründe sein, die einen Einstieg und vor allem einen dauerhaften Verbleib in den ersten Arbeitsmarkt erschweren, nicht selten in Kombination mit dem Fehlen grundlegender Arbeitstugenden (Schlüsselqualifikationen) und sozialen Kompetenzen. Somit muss, neben der Vermittlungstätigkeit in Arbeit und Ausbildung, sozialarbeiterisches/-pädagogisches Handeln im Zentrum der Maßnahme stehen.

Das Projekt strukturiert sich in einen Schulungsteil (Themenschwerpunkte unter anderem Stütz- und Förderunterricht, Bewerbungstraining, Körpersprache, finanzielle Lebensführung etc.), der vormittags stattfindet und Projektarbeiten wie der Einsatz in Arbeitsfeldern der Komm-Aktiv und EDV-Training, die am Nachmittag stattfinden. Zudem gibt es ganztägige Projektphasen, wie zum Beispiel ein betriebliches Praktikum. Die sozialpädagogische Einzelbetreuung ist ebenfalls Bestandteil der berufsvorbereitenden Maßnahme.

Durchschnittlich nehmen circa 12 Teilnehmer an der Maßnahme teil. Teilnehmen können Langzeitarbeitslose, die einen gültigen Aktivierungsgutschein des zuständigen Jobcenters oder der Agentur für Arbeit vorlegen.

Dieses Projekt konnte durch die Corona-Pandemie nicht ausgeführt werden und es wurden keine Teilnehmer mit Aktivierungsgutscheinen betreut.

„Fit für den Job“

⇨ 01.01.2021 - 31.12.2021

Kernziel ist die stufenweise und nachhaltige Integration von Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit und ohne Migrationshintergrund im Alter von 18 bis 35 Jahren aus dem Rechtskreis des SGB II in den Arbeits-/Ausbildungsmarkt oder die (Wieder-) Aufnahme einer Schulausbildung mit dem Ziel des Abschlusses.

Das vorrangige Ziel der Maßnahme ist die Einmündung in eine Vollzeitbeschäftigung sowie deren dauerhafter Erhalt und damit die Unabhängigkeit vom Hilfebezug. Zwar werden nicht alle Teilnehmer in ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis einmünden können, aber auch eine Stabilisierung der Beschäftigungsfähigkeit könnte als Erfolg gewertet werden. Folgende Unterstützungsleistungen werden angeboten:

- Aufsuchende Hilfe
- Betriebsnahe Aktivierung
- Vermittlung in Arbeit oder Ausbildung
- Förderung der sozialen Kompetenzen
- Abbau gesundheitlicher Einschränkungen
- Steigerung der Mobilität
- Stabilisierung der allgemeinen Lebenssituation der Teilnehmer und deren Bedarfsgemeinschaft
- Kontaktaufnahme zu Arbeitgebern
- Kontaktaufnahme und Beratung weiterer Akteure des Arbeitsmarktes

Im Sinne einer ganzheitlichen Problemlösung müssen die Teilnehmenden nicht nur in ihren fachlichen Fertigkeiten bzgl. der Berufsorientierung und -findung gestärkt werden, sondern auch dazu befähigt werden, im Alltag auftretende Verpflichtungen zu managen. Hierzu zählt zum Beispiel der Umgang mit Behörden, Selbstversorgung, Wohnungssuche, Wahrnehmen von Terminen zum Beispiel mit Rechtsanwälten, Umgang mit Finanzen usw. Daher werden den Teilnehmenden im Rahmen der Maßnahme bei Bedarf Leistungen wie Schuldnerberatung, Antigewalttraining (AGT) sowie Sozialkompetenztraining (SKT), Suchtberatung oder Beratung in anderen Lebenslagen durch interne und externe Stellen angeboten.

Die Zuweisung der Teilnehmer erfolgt ausschließlich über das Jobcenter Landkreis Mayen-Koblenz (JC MYK).

Ein entsprechender Kooperationsvertrag wurde mit dem JC MYK am 16.12.2020 abgeschlossen. Die Finanzierung des Projektes über Mittel des ESF wurde vom Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung, Mainz, bewilligt.

Die Maßnahme konnte trotz der Einschränkungen während der Corona-Pandemie durch virtuelles Coaching der Teilnehmer fortgeführt werden.

Integrationskurse

⇒ seit November 2018

Am 19.11.2018 startete der erste Integrationskurs bei der Komm-Aktiv. Die Komm-Aktiv wurde am 07.08.2018 als zugelassener Träger zur Durchführung von Integrationskursen und Integrationskurstests sowie zur Durchführung von Alphabetisierungskursen und Förderkursen vom BAMF anerkannt.

Jeder Integrationskurs besteht aus einem Sprachkurs und einem Orientierungskurs. Der allgemeine Integrationskurs dauert 700 Unterrichtseinheiten (UE), je nach Ausrichtung des Kurses, der für den Teilnehmer in Frage kommt, kann die Gesamtdauer auch bis zu 1.000 UE betragen.

Der Sprachkurs ist Teil des Integrationskurses. Er dauert im allgemeinen Integrationskurs insgesamt 600 Unterrichtseinheiten (UE), in den speziellen Kursen, wie zum Beispiel bei den Alphakursen, bis zu 900 UE.

Im Sprachkurs werden wichtige Themen aus dem alltäglichen Leben behandelt, zum Beispiel:

- Arbeit und Beruf
- Aus- und Weiterbildung
- Betreuung und Erziehung von Kindern
- Einkaufen / Handel / Konsum
- Freizeit und soziale Kontakte
- Gesundheit und Hygiene / menschlicher Körper
- Medien und Mediennutzung
- Wohnen

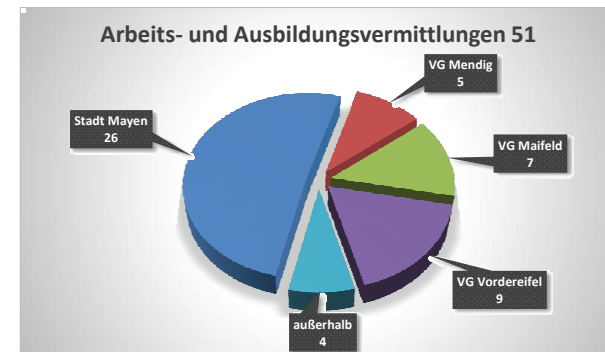
Außerdem lernen die Teilnehmer in deutscher Sprache Briefe und E-Mails zu schreiben, Formulare auszufüllen, zu telefonieren oder sich auf eine Arbeitsstelle zu bewerben. Die Themen variieren, je nachdem welche Kursart sie besuchen.

Der Sprachkurs schließt mit der Prüfung "Deutsch-Test für Zuwanderer" (DTZ) ab.

Im Jahr 2021 wurden 2 Alpha-Kurse und 3 Allgemeine Integrationskurse durchgeführt. Durch die Einschränkungen bzgl. der Corona-Pandemie wurden einige Kurse in Online-Tutorien umgewandelt.

Integration / Arbeitsvermittlung

Einer der wichtigen sozialpolitischen Aufgaben ist die Integration der Langzeitarbeitslosen. So gelang es der Komm-Aktiv GmbH im laufenden Geschäftsjahr trotz der schwierigen Situation bezüglich der Corona-Pandemie insgesamt 51 Arbeitslosengeld-II-Empfänger in Arbeits- und Ausbildungsverhältnisse zu vermitteln.



Die Anzahl der Vermittlungen ist von 40 im Geschäftsjahr 2020 auf 51 im Berichtsjahr gestiegen. Dies ist in Anbetracht der Corona-Pandemie als Erfolg zu sehen, da hier trotz enormer Einschränkungen auf dem Arbeitsmarkt arbeitslose Menschen integriert werden konnten.

Einzelqualifizierungsmaßnahmen 2021:

Führerscheinerwerb

Einem ausgewählten Teil der Teilnehmer wurde von Seiten der JC MYK ein Zuschuss zum Erwerb des Führerscheins gewährt (gezielt im Hinblick auf eine folgende Arbeitsstelle). Dies unterstützt die Komm-Aktiv GmbH, indem sie den Teilnehmern die Möglichkeit bietet, die Mehraufwandsentschädigung, die sie im Rahmen der AGH erhalten, für den Führerschein hier anzusparen.

Bewerbertraining

Alle zugewiesenen Teilnehmer werden vom Arbeitsvermittlungsbüro hinsichtlich des bisherigen beruflichen Werdeganges erfasst.

Mit den Teilnehmern werden adäquate Bewerbungsunterlagen erarbeitet.

3. Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage

Das Geschäftsjahr 2021 wurde mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von EUR 6.585,93 abgeschlossen. Die wirtschaftliche Situation der Komm-Aktiv GmbH ist jedoch weiterhin sehr stabil.

Die Entstehung des Jahresfehlbetrags ist nachfolgender Übersicht zu entnehmen:

	2021		2020		+/-
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Umsatzerlöse	959	51,4	863	46,9	96
Bestandsveränderung	14	0,8	-2	-0,1	16
Sonstige betriebliche Erträge	893	47,8	978	53,2	-85
Betriebsleistung	1.866	100,0	1.839	100,0	27
Materialaufwand	-92	-4,9	-66	-3,6	-26
Personalaufwand	-1.291	-69,2	-1.309	-71,2	18
Sonstige betriebliche Aufwendungen					
Raumkosten	-60	-3,2	-60	-3,3	0
Kfz-Kosten	-74	-4,0	-58	-3,2	-16
Sonstige Projektkosten	-118	-6,3	-114	-6,2	-4
Verwaltungsaufwand	-81	-4,3	-80	-4,4	-1
Betriebsaufwand	-49	-2,6	-44	-2,4	-5
Fahrt-/Reisekosten	-22	-1,2	-27	-1,5	5
Übrige Aufwendungen	-46	-2,5	-23	-1,3	-23
Sonstige Steuern	-6	-0,3	-7	-0,4	1
Betriebliche Aufwendungen	-1.747	-93,6	-1.722	-93,9	-25
Abschreibungen	-69	-3,7	-54	-2,9	-15
Betriebsergebnis	-42	-2,2	-3	-0,4	-39
Neutrales Ergebnis	34	1,8	12	0,7	22
Ergebnis vor Ertragsteuern	-8	-0,4	9	0,3	-17
Ertragsteuern	1	0,1	0	0,0	1
Jahresergebnis	-7	-0,3	9	0,3	-16

Das Vermögen der Gesellschaft ist gegenüber dem Vorjahr um TEUR 89 auf TEUR 1.196 gesunken.
Die liquiden Mittel reduzierten sich um TEUR 34 auf TEUR 760.
Das Eigenkapital reduziert sich durch den Jahresfehlbetrag um TEUR 7 auf TEUR 874.

4. Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Die Anzahl der Festangestellten belief sich im Jahr 2020 auf 52 Arbeitnehmer, wobei die Mitarbeiteranzahl während des Jahres nur leicht schwankte.

In 2021 betrug die durchschnittliche Anzahl der Festangestellten 46 Arbeitnehmer.
Die Arbeitsplätze im Rahmen der Teilhabe am Arbeitsmarkt nach §16i SGB II wurden in 2021 um 5 Arbeitsplätze verringert.

Durch die Corona-Pandemie waren im Jahr 2021 durchschnittlich 4 Mitarbeiter aus den Abteilungen Sozialkaufhaus, sozialpädagogische Betreuung und Projekte in der Kurzarbeit.

III. Nachtragsbericht

Die Komm-Aktiv GmbH konnte auch im Jahr 2021 ihren Gesellschaftszweck erfolgreich erfüllen.

Im Geschäftsjahr 2021 hat die Komm-Aktiv GmbH sozialpolitisch sehr erfolgreich gearbeitet.

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres 2021 eingetreten sind, liegen nicht vor.

IV. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

1. Prognosebericht

Ab 2019 bestand die Möglichkeit Lohnkostenzuschüsse für die Einstellung von Mitarbeiter nach § 16i SGB II – Teilhabe am Arbeitsmarkt – zu beantragen.

Im Berichtsjahr wurde insgesamt ein neuer Mitarbeiter über § 16i SGB II eingestellt.

Das Förderprogramm umfasst bundesweit vier Milliarden Euro und hat eine Laufzeit von bis zu 5 Jahren.

Der soziale Arbeitsmarkt wäre für die Komm-Aktiv sehr wichtig, da er Türen für den ersten Arbeitsmarkt öffnen und Wege aus der Grundsicherung ebnen kann.

Für das Jahr 2022 wird nach der aktuellen Entwicklung ein positives Jahresergebnis erwartet.

2. Chancen- und Risikobericht

Die seit mehreren Jahren laufenden Sparvorhaben der Bundesregierung im Bereich Arbeit und Soziales haben Auswirkungen für die öffentlich geförderte Beschäftigung. Der Etat des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) im Bereich der Leistungen zur Eingliederung in Arbeit nach dem SGB II wurde seit dem Jahr 2010 ständig gekürzt, hat sich aber seit 2018 relativ stabil gehalten, sodass wir im kommenden Wirtschaftsjahr nicht mit Fördermittelkürzungen des Jobcenters rechnen.

Die Anzahl der Arbeitsgelegenheiten ist nunmehr seit 2018 stabil und derzeit ist auch nicht mit einer Reduzierung in den kommenden Jahren zu rechnen.

Wir arbeiten weiter daran, zusätzliche Kooperationspartner zu gewinnen.
Bisher sind wir finanziell abhängig vom Jobcenter des Landkreises Mayen-Koblenz, dem Landes-ESF und dem Bundes-ESF, die den Großteil unserer bisher durchgeführten Projekte fördern.
Daher ist es von hoher Bedeutung, neue Projekte mit anderen Finanzierungspartnern umzusetzen.

Da das Jobcenter zwischenzeitlich Projekte in Eigenregie durchführt, wird die Situation für uns zusätzlich erschwert, da eine gewisse Konkurrenz bei der Bewerbung um arbeitsmarktpolitische Förderprojekte entsteht.

Inwiefern das gegen den Beschluss des Kreistages zum Erhalt der Beschäftigungsgesellschaften in Andernach und Mayen spricht, kann seitens der Geschäftsführung nicht abschließend beurteilt werden.

Die Corona-Pandemie wirkt sich in 2022 nicht wesentlich auf das Jahresergebnis aus.

Die aktuelle Auftragslage im Bereich des Betriebshofes ist zum Zeitpunkt der Abschlusserstellung weiterhin sehr gut. Im Bereich der Holzwerkstatt liegen bereits Aufträge für mehrere Monate vor.

Das Sozialkaufhaus hat seit Mai 2021 wieder geöffnet. Die Öffnungszeiten sind jedoch nach wie vor auf 4 Stunden (von 11.00 bis 15.00 Uhr) begrenzt. Allerdings werden ab dem 1. Juli 2022 die Öffnungszeiten wieder ausgeweitet. Die finanziellen Einbußen, die sich aufgrund der reduzierten Öffnungszeiten ergeben, sind verhältnismäßig gering.

Zudem finden seit Ende des Berichtsjahres die Sprachkurse wieder uneingeschränkt statt. Ab Juli 2022 werden auch zeitgleich bis zu 5 Kurse stattfinden.

Zusätzlich unterstützt das Sozialkaufhaus seit April 2022 den Betriebshof bei der Einrichtung von Wohnungen für ukrainische Flüchtlinge.

Zum Zeitpunkt der Abschlusserstellung befand sich nur noch ein Mitarbeiter in Kurzarbeit.

Den Grundsatz „Der Mensch steht im Mittelpunkt unserer Arbeit“ werden wir auch in Zukunft nicht außer Acht lassen.

V. Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Die liquiden Mittel werden als Tages- oder Termingelder angelegt. Weitere Finanzinstrumente kommen nicht zum Einsatz.

VI. Bericht über Zweigniederlassungen

Zweigniederlassungen werden nicht betrieben.

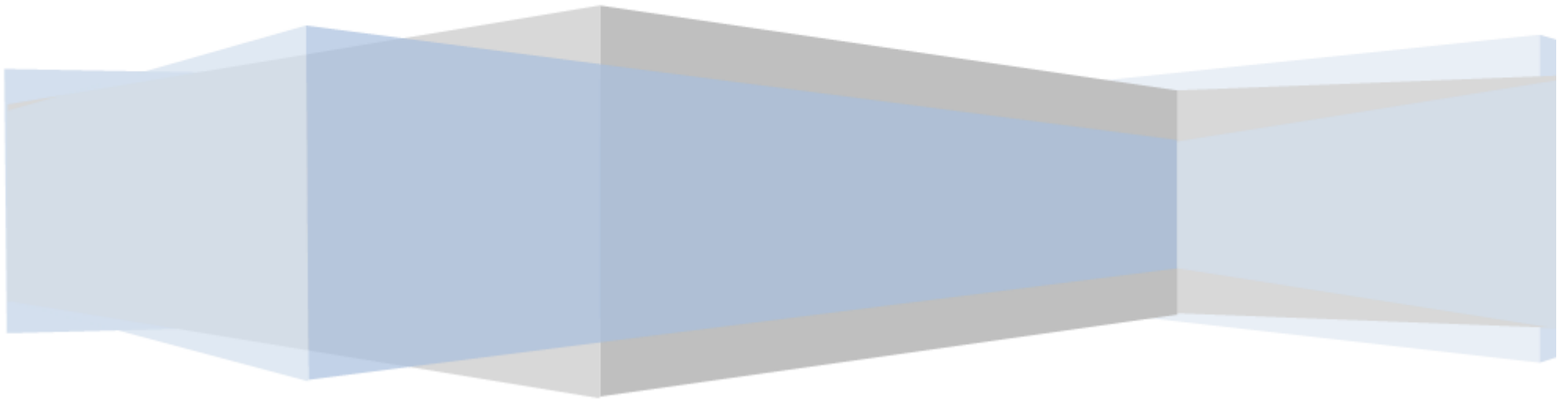
Mayen, den 18.04.2022

Werner Schneider
Geschäftsführer

Beteiligungsbericht

gemäß § 90 Abs. 2 GemO

***Kommunale Holzvermarktungsorganisation
Eifel GmbH***



Beteiligungsbericht 2020

Teil I - für alle Unternehmen und Einrichtungen -

Name des Unternehmens	Kommunale Holzvermarktungsorganisation Eifel GmbH
Rechtsform	☐ öffentlich rechtlich ☒ privatrechtlich Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Gegründet	16.01.2019
Der Gesellschaftsvertrag datiert vom	16.01.2019 Handelsregister HRB 44619, Amtsgericht Wittlich
Wirtschaftsjahr ist	das Kalenderjahr 2020
Stammkapital am Ende des Wirtschaftsjahres	90.000 EUR
Veränderung im Berichtsjahr	keine
Gegenstand des Unternehmens § 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 GemO	Vermarktung von Rundholz. Insbesondere Markterkundung, Anbahnung und Abschluss von Kaufverträgen namens und im Auftrag der Waldbesitzer, Abstimmung mit Landesforsten bzgl. der Holzbereitstellung, Freigabe der Holzabfuhr sowie Fakturierung. Ausgenommen: Vermarktung von Brennholz an lokale Endkunden zum Eigenverbrauch; dessen Vermarktung verbleibt beim Waldbesitzer. Die Gesellschaft übernimmt die Vermarktung des Rundholzes der ihr über die Gesellschafter zugehörigen kommunalen Waldbesitzer. Weiterhin kann sie auch die Vermarktung solchen Rundholzes übernehmen, zu dessen Vermarktung sie von anderen kommunalen Waldbesitzern, die keine Gesellschafter sind, beauftragt wurde. Darüber hinaus kann die Gesellschaft im Rahmen § 108 Abs. 4 Nr. 2 GWB

bzw. sonstiger wettbewerbs- und kartellrechtlicher Restriktionen auch die Vermarktung von Rundholz privater Waldbesitzer übernehmen. Ferner kann sie im genannten Rahmen auch Kooperationen mit privaten Holzvermarktungsorganisationen eingehen mit dem Ziel, das jew. anfallende Rundholz gemeinsam und Waldbesitzarten übergreifend zu vermarkten.

Teil II

- für alle Unternehmen in privater Rechtsform –

Beteiligungsverhältnisse § 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 GemO	Gemeinde	5,556 %
	Grafschaft	
	Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler	5,556 %
	Stadt Bitburg	5,556 %
	Stadt Remagen	5,556 %
	Stadt Sinzig	5,556 %
	Verbandsgemeinde Adenau	5,556 %
	Verbandsgemeinde Altenahr	5,556 %
	Verbandsgemeinde Arzfeld	5,556 %
	Verbandsgemeinde Bad Breisig	5,556 %
	Verbandsgemeinde Bitburger Land	5,556 %
	Verbandsgemeinde Brohlthal	5,556 %
	Verbandsgemeinde Daun	5,556 %
	Verbandsgemeinde Gerolstein	5,556 %
	Verbandsgemeinde Kelberg	5,556 %
	Verbandsgemeinde Mendig	5,556 %
	Verbandsgemeinde Südeifel	5,556 %
	Verbandsgemeinde Vordereifel	5,556 %
	Forstzweckverband Speicher	5,556 %
		100 %
Besetzung der Organe § 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 GemO	Organe:	
	Gesellschafterversammlung (die Beteiligungskommunen werden durch den jeweiligen Verbandsbürgermeister, Oberbürgermeister oder Verbandsvorsteher vertreten) Geschäftsführer Alleinvertretungsberechtigter Geschäftsführer: Christian Gerhard Mehlhorn	

Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks (§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 2 GemO) sowie künftige Aufgaben	Verweis auf Lagebericht in der Anlage
Grundzüge des Geschäftsverlaufs (§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 3 GemO)	Verweis auf Lagebericht in der Anlage
Lage des Unternehmens (§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 3 GemO)	Verweis auf Lagebericht in der Anlage
Kapitalzuführungen/-entnahmen (§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 3 GemO)	☒ nicht erfolgt ☐ Kapital von EUR wurde zugeführt ☐ Kapital von EUR wurde entnommen.
Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft der Gemeinde (§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 3 GemO)	Keine Auswirkungen
Laufende Gesamtbezüge (§ 90 Abs. 2 Satz 3 GemO)	Die Bezüge des Geschäftsführers belaufen sich im Jahr 2020 auf XXX EUR (Bruttobezüge). Die Gesellschafterversammlung erhält keine Bezüge.

Teil III

- für alle Unternehmen des öffentlichen und privaten Rechts –

Vorliegen der Voraussetzungen des § 85 Abs. 1 GemO (§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 4 GemO) für das wirtschaftliche Unternehmen	Siehe Gegenstand des Unternehmens.
--	---

**Kommunale Holzvermarktungsorganisation Eifel GmbH,
Hillesheim**

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020

I. Gegenstand und Geschäftszweck des Unternehmens

Die Kommunale Holzvermarktungsorganisation Eifel GmbH (im Folgenden KHVO genannt) ist im Jahre 2019 (Gründungsdatum 16.01.2019) zum Zwecke der Vermarktung von Holzmenzen aus dem Waldbesitz der beteiligten Kommunen gegründet worden. Sie vertritt 18 Verbandsgemeinden und Städte mit ihren Waldbesitzenden, in deren Namen und Auftrag sie Rundholz vermarktet. Zur Vermarktung gehören insbesondere die Markterkundung, die Anbahnung und der Abschluss von Kaufverträgen mit gewerblichen Kunden, die Abstimmung mit Landesforsten bzgl. der Holzbereitstellung, die Freigabe der Holzabfuhr sowie die Fakturierung für die Verkäuferseite.

Die KHVO übernimmt darüber hinaus die Vermarktung von Rundholz im Rahmen des § 108 Abs. 4 Nr. 2 GWB bzw. sonstiger wettbewerbs- und kartellrechtlicher Restriktionen auch für andere Waldbesitzarten.

Die KHVO ist im Handelsregister unter HRB 44619, Amtsgericht Wittlich, eingetragen und beschäftigt zum Jahresende acht Mitarbeiter; Geschäftsführer ist Herr Christian Mehlhorn.

II. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die KHVO wurde im Januar 2019 als eine von fünf kommunalen Holzvermarktungsorganisationen des Landes Rheinland-Pfalz gegründet. Die Einrichtung dieser kommunalen Holzvermarktungsorganisationen wurde aus kartellrechtlichen Gründen notwendig.

In Rheinland-Pfalz haben Landesforsten lange Zeit Holz aus staatlichen, aber auch aus kommunalen und privaten Wäldern vermarktet.

An dem ähnlich zentral organisierten Modell in Baden-Württemberg störte sich vor einigen Jahren das Bundeskartellamt. Dieses einigte sich mit dem Land zunächst darauf, dass sich das Land nur noch an Vermarktungsk Kooperationen beteiligt, wenn die Waldfläche der Teilnehmer 3000 Hektar nicht übersteigt. Später wollte das Kartellamt die Grenze auf 100 Hektar senken.

In Rheinland-Pfalz einigten sich infolge dessen Land, Gemeinde- und Städtebund sowie der Waldbesitzerverband darauf, die Vermarktung des Holzes zum 1. Januar 2019 zu ändern. Seitdem wird hierzulande kommunales Holz durch die kommunalen Holzvermarktungsorganisationen und getrennt vom Holz anderer Besitzer vermarktet.

2. Geschäftsverlauf und Lage; finanzielle und nicht finanzielle Leistungsindikatoren

Im Jahr 2020 hat die KHVO Erträge in Höhe von T€ 688 generiert, die insbesondere aus der Anschubfinanzierung des Landes Rheinland-Pfalz (Förderung: T€ 461) sowie aus Erlösen aus dem Privatwald (T€ 32) und Erlösen aus Drittgeschäften (T€ 187) bestehen.

Rückstellungen für Steuern, Miet- und Personalkosten und sonstiges wurden in einer Höhe von gesamt T€ 186 gebildet.

Die KHVO konnte bereits in ihrem Gründungsjahr 2019 kostendeckend wirtschaften und baute ihren Gewinn in 2020 aus, auch bedingt durch die Sturm- und Käferkalamitäten im Jahr 2020. Die im Vorfeld berechnete Holzverkaufsmenge von 200tsd Festmeter pro Jahr wurde mit 340tsd Festmeter weit überschritten. Ebenfalls konnten weitere Holzvermarktungsmengen aus Privatwäldern gewonnen werden. Für die Vermarktung des Holzes aus dem Privatwald wurde ein Entgelt erhoben.

Es wurde ein Jahresüberschuss von T€ 116 erwirtschaftet.

Das gezeichnete Gesellschafterkapital der GmbH beträgt T€ 90.

Die Eigenkapitalquote beträgt 40,7%.

Die Liquidität der Gesellschaft war im Jahr 2020 gesichert, die anfallenden finanziellen Verpflichtungen wurden stets durch schnelle Zahlung erfüllt. Die Zahlungsfähigkeit war jederzeit gegeben; in 2020 konnte weitgehend auf eine Inanspruchnahme der Kontokorrentlinien verzichtet werden. (Liquidität zum Stand 31.12.2020: T€ 427)

Durch die kalamitätsbedingte Mehrarbeit im Jahr 2019/ 2020 und der im Jahr 2021 endenden Bestellung des Mitarbeiters von Landesforsten, wurden zwei weitere Mitarbeiter bei der KHVO-Eifel befristet angestellt. Aus den Personalkosten ergibt sich die Grundförderhöhe: Personalkosten zu 100% und eine Sachkostenpauschale in Höhe von 15% der Personalkosten (T€ 383 + T€ 57). Hinzu kommt insbesondere die Förderung für interne Verwaltungskosten und Absatzfördermaßnahmen (T€ 20).

Durch die laufenden Einnahmen kann die KHVO-Eifel Liquiditätsengpässe ausgleichen. Diese entstehen durch die Auszahlungsmodalitäten der Förderung. Mit Ausnahme der Abschlagszahlungen, wird erst am Ende einer Förderperiode die zustehende Förderung nach den Förderungsrichtlinien berechnet und ausbezahlt.

Somit konnte die KHVO ihren internen Aufbau ohne Aufnahme von zusätzlichem Fremdkapital abschließen.

III. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

1. Prognose

Für 2021 sehen wir eine stabile Geschäftssituation des Unternehmens. Durch den Ausbau des Eigenkapitals können evtl. anfallende Mindermengen in der Holzvermarktung ausgeglichen werden. Auch die Vermarktung im Bereich des Privatwaldes soll 2021 weiter ausgebaut werden, so dass sich die Geschäftsgrundlage der KHVO-Eifel weiter stärkt und stabilisiert. Außerdem wird die KHVO-Eifel weiterhin mit einer Anschubfinanzierung gefördert werden.

Wir gehen davon aus, dass die KHVO auch in diesem Jahr wieder kostenneutral arbeitet und einen leichten Jahresüberschuss erwirtschaften wird.

Marktschwankungen durch die derzeitige Corona-Krise belasten in diesem Jahr den Holzmarkt außergewöhnlich. Diese Marktschwankungen werden aber für das Unternehmen durch die Förderung ausgeglichen.

2. Risikobericht

Besondere Risiken für das Unternehmen sehen wir durch die weiterhin unklare Lage der Förderung. Welche Einnahmen des Unternehmens sind förderschädlich und welche wirken sich nicht auf die Förderung aus? Hierzu existiert seitens des Ministeriums für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten RLP noch keine abschließende Aussage. Noch ist unklar, in welcher Höhe Rücklagen gebildet werden dürfen. Die in der KHVO Besprechung vom Ministerium am 10.11.2020 zugesicherte Entscheidung zum 31.12.2020 blieb bisher aus. Das Schreiben vom 16.11.2020 bis dato ohne Antwort. Da zum 31.12.2020 Frau Ministerin Höffken zurückgetreten ist und Herr Staatssekretär Dr. Griesse um seine Versetzung in den Ruhestand gebeten hat, erwarten wir hier auch keine schnelle Entscheidung seitens des Ministeriums auch in Hinblick auf die Neubesetzung des Ministeriums nach den Landtagswahlen.

Darüber hinaus sehen wir außer den normalen Geschäftsrisiken aus heutiger Sicht keine weiteren besonderen Risiken für das Unternehmen.

3. Chancenbericht

Eine besondere Chance für das Unternehmen sehen wir in den laufenden Gesprächen mit den Privatwaldbesitzenden, welche sich für eine Vermarktung durch die KHVO interessieren. Hier könnte es zu neuen Geschäftsanbahnungen kommen, die die KHVO wirtschaftlich stützen.

4. Ergebnisprognose

Für das Jahr 2021 wird seitens der Geschäftsführung ein positives Ergebnis in Höhe von T€ 13 erwartet.

IV. Risikobericht über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Finanzinstrumente werden bisher nicht verwendet, sollten aber im Laufe des Jahres von den Gesellschaftern beschlossen werden, um Negativzinsen zu vermeiden. Diese sollen lt. Finanzinstitut erhoben werden. Anfragen bei anderen Instituten haben ergeben, dass diese schon längst Negativzinsen erheben.

Um dies zu umgehen, sollte ein Mix aus konservativen Anlagen vorgeschlagen werden, um das Risiko des Wertverlustes durch die Anlagen zu minimieren und gleichzeitig den Negativzins zu vermeiden.

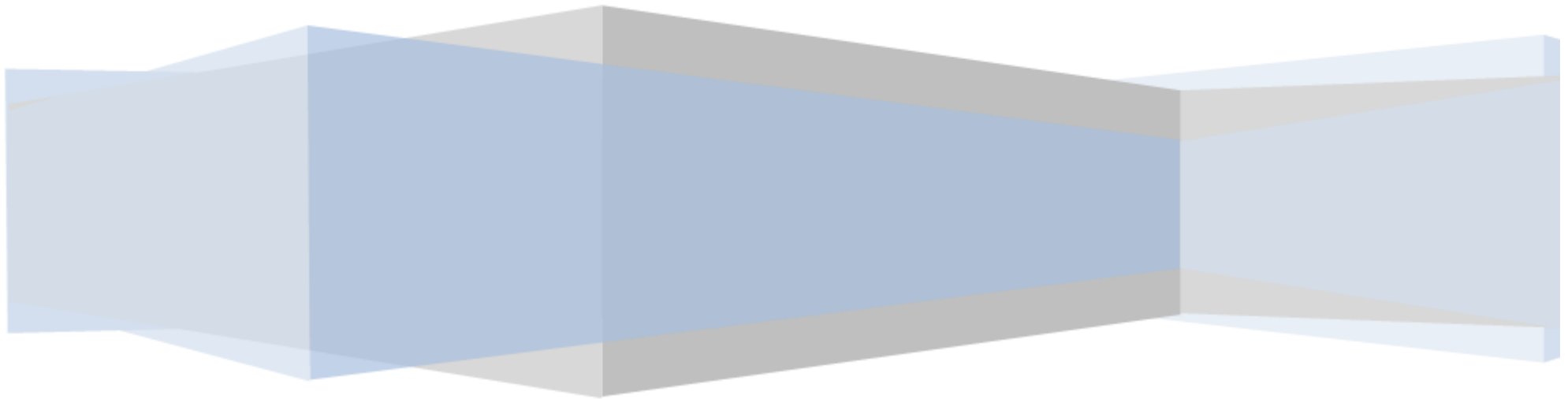
Hillesheim, den 15. August 2021

Christian Mehlhorn

Geschäftsführer

Anlagenübersicht

gemäß § 50 GemHVO



Anlagenachweis nach Bilanzgliederung Wirtschaftsgüter - 2021
Summen je Abschlussposten-Nr.

Anschaffungs- und Herstellungskosten							Abschreibungen, Wertberichtigungen					Restbuchwerte			Kennzahlen		Wertmind. durch unter- lassene Instand- haltung, Altlasten, sonstige
Pos.	Anlagevermögen	Stand zum 31.12.2020	Zugänge	Abgänge	Umbuch.	Endbestand	Aufgelauf. Abschreib. zum 31.12.2020	Zuschreib. in 2021	Abschreib. in 2021	Umbuch. / Umglied. in 2021	Aufgelauf. Abschreib. auf Abgänge	Abschreib. zum 31.12.2021	Restbuch- wert 31.12.2021	Restbuch- wert 31.12.2020	Durch- schnittl. Abschreib.- satz	Durch- schnittl. Restbuch- wert	
1		2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	
1.	Anlagevermögen	37.444.729,01	1.699.664,80	5.222,97	0,00	39.139.170,84	10.552.293,19	0,00	522.199,42	0,00	5.211,97	11.069.280,64	28.069.890,20	26.892.435,82	1,33	71,72	0,00
1.1.	Immaterielle Vermögensgegenstände	306.832,42	4.693,78	0,00	16.290,00	327.816,20	173.861,90	0,00	16.943,08	651,60	0,00	191.456,58	136.359,62	132.970,52	5,17	41,60	0,00
1.1.1.	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	153.190,62	3.270,39	0,00	0,00	156.461,01	123.421,27	0,00	8.252,94	0,00	0,00	131.674,21	24.786,80	29.769,35	5,27	15,84	0,00
Summe 1.1.1.		153.190,62	3.270,39	0,00	0,00	156.461,01	123.421,27	0,00	8.252,94	0,00	0,00	131.674,21	24.786,80	29.769,35	5,27	15,84	0,00
1.1.2.	Geleistete Zuwendungen	98.797,66	0,00	0,00	0,00	98.797,66	44.753,56	0,00	5.671,78	0,00	0,00	50.425,34	48.372,32	54.044,10	5,74	48,96	0,00
Summe 1.1.2.		98.797,66	0,00	0,00	0,00	98.797,66	44.753,56	0,00	5.671,78	0,00	0,00	50.425,34	48.372,32	54.044,10	5,74	48,96	0,00
1.1.3.	Gezahlte Investitionszuschüsse	48.154,08	0,00	0,00	16.290,00	64.444,08	5.687,07	0,00	3.018,36	651,60	0,00	9.357,03	55.087,05	42.467,01	4,68	85,48	0,00
Summe 1.1.3.		48.154,08	0,00	0,00	16.290,00	64.444,08	5.687,07	0,00	3.018,36	651,60	0,00	9.357,03	55.087,05	42.467,01	4,68	85,48	0,00
1.1.5.	Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	6.690,06	1.423,39	0,00	0,00	8.113,45	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.113,45	6.690,06	0,00	100,00	0,00
Summe 1.1.5.		6.690,06	1.423,39	0,00	0,00	8.113,45	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.113,45	6.690,06	0,00	100,00	0,00
Summe 1.1.		306.832,42	4.693,78	0,00	16.290,00	327.816,20	173.861,90	0,00	16.943,08	651,60	0,00	191.456,58	136.359,62	132.970,52	5,17	41,60	0,00
1.2.	Sachanlagen	27.965.375,09	1.694.971,02	5.222,97	-16.290,00	29.638.833,14	10.378.431,29	0,00	505.256,34	-651,60	5.211,97	10.877.824,06	18.761.009,08	17.586.943,80	1,70	63,30	0,00
1.2.1.	Wald, Forsten	13.914,56	0,00	0,00	0,00	13.914,56	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	13.914,56	13.914,56	0,00	100,00	0,00
Summe 1.2.1.		13.914,56	0,00	0,00	0,00	13.914,56	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	13.914,56	13.914,56	0,00	100,00	0,00
1.2.2.	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	601.665,59	2.743,88	0,00	0,00	604.409,47	6.828,64	0,00	1.223,04	0,00	0,00	8.051,68	596.357,79	594.836,95	0,20	98,67	0,00
Summe 1.2.2.		601.665,59	2.743,88	0,00	0,00	604.409,47	6.828,64	0,00	1.223,04	0,00	0,00	8.051,68	596.357,79	594.836,95	0,20	98,67	0,00
1.2.3.	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	20.680.894,64	192.787,22	0,00	1.684.644,49	22.558.326,35	7.510.571,21	0,00	253.769,56	-651,60	0,00	7.763.689,17	14.794.637,18	13.170.323,43	1,12	65,58	0,00
Summe 1.2.3.		20.680.894,64	192.787,22	0,00	1.684.644,49	22.558.326,35	7.510.571,21	0,00	253.769,56	-651,60	0,00	7.763.689,17	14.794.637,18	13.170.323,43	1,12	65,58	0,00
1.2.4.	Infrastrukturvermögen	1.277.914,47	0,00	0,00	17.863,98	1.295.778,45	226.220,58	0,00	27.908,17	0,00	0,00	254.128,75	1.041.649,70	1.051.693,89	2,15	80,39	0,00
Summe 1.2.4.		1.277.914,47	0,00	0,00	17.863,98	1.295.778,45	226.220,58	0,00	27.908,17	0,00	0,00	254.128,75	1.041.649,70	1.051.693,89	2,15	80,39	0,00
1.2.5.	Bauten auf fremdem Grund und Boden	5.964,93	0,00	0,00	0,00	5.964,93	2.137,53	0,00	596,52	0,00	0,00	2.734,05	3.230,88	3.827,40	10,00	54,16	0,00
Summe 1.2.5.		5.964,93	0,00	0,00	0,00	5.964,93	2.137,53	0,00	596,52	0,00	0,00	2.734,05	3.230,88	3.827,40	10,00	54,16	0,00
1.2.6.	Kunstgegenstände, Denkmäler	20.369,01	0,00	0,00	0,00	20.369,01	5.475,11	0,00	334,80	0,00	0,00	5.809,91	14.559,10	14.893,90	1,64	71,48	0,00
Summe 1.2.6.		20.369,01	0,00	0,00	0,00	20.369,01	5.475,11	0,00	334,80	0,00	0,00	5.809,91	14.559,10	14.893,90	1,64	71,48	0,00
1.2.7.	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	2.732.862,25	120.344,37	0,00	37.177,58	2.890.384,20	1.639.779,19	0,00	143.186,76	0,00	0,00	1.782.965,95	1.107.418,25	1.093.083,06	4,95	38,31	0,00
Summe 1.2.7.		2.732.862,25	120.344,37	0,00	37.177,58	2.890.384,20	1.639.779,19	0,00	143.186,76	0,00	0,00	1.782.965,95	1.107.418,25	1.093.083,06	4,95	38,31	0,00
1.2.8.	Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.364.625,92	172.720,01	5.222,97	78.161,67	1.610.284,63	987.419,03	0,00	78.237,49	0,00	5.211,97	1.060.444,55	549.840,08	377.206,89	4,86	34,15	0,00
Summe 1.2.8.		1.364.625,92	172.720,01	5.222,97	78.161,67	1.610.284,63	987.419,03	0,00	78.237,49	0,00	5.211,97	1.060.444,55	549.840,08	377.206,89	4,86	34,15	0,00
1.2.10.	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.267.163,72	1.206.375,54	0,00	-1.834.137,72	639.401,54	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	639.401,54	1.267.163,72	0,00	100,00	0,00
Summe 1.2.10.		1.267.163,72	1.206.375,54	0,00	-1.834.137,72	639.401,54	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	639.401,54	1.267.163,72	0,00	100,00	0,00
Summe 1.2.		27.965.375,09	1.694.971,02	5.222,97	-16.290,00	29.638.833,14	10.378.431,29	0,00	505.256,34	-651,60	5.211,97	10.877.824,06	18.761.009,08	17.586.943,80	1,70	63,30	0,00
1.3.	Finanzanlagen	9.172.521,50	0,00	0,00	0,00	9.172.521,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.172.521,50	9.172.521,50	0,00	100,00	0,00
1.3.5.	Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	8.809.570,45	0,00	0,00	0,00	8.809.570,45	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.809.570,45	8.809.570,45	0,00	100,00	0,00
Summe 1.3.5.		8.809.570,45	0,00	0,00	0,00	8.809.570,45	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.809.570,45	8.809.570,45	0,00	100,00	0,00
1.3.7.	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	362.621,05	0,00	0,00	0,00	362.621,05	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	362.621,05	362.621,05	0,00	100,00	0,00
Summe 1.3.7.		362.621,05	0,00	0,00	0,00	362.621,05	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	362.621,05	362.621,05	0,00	100,00	0,00
1.3.8.	Sonstige Ausleihungen	330,00	0,00	0,00	0,00	330,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	330,00	330,00	0,00	100,00	0,00
Summe 1.3.8.		330,00	0,00	0,00	0,00	330,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	330,00	330,00	0,00	100,00	0,00

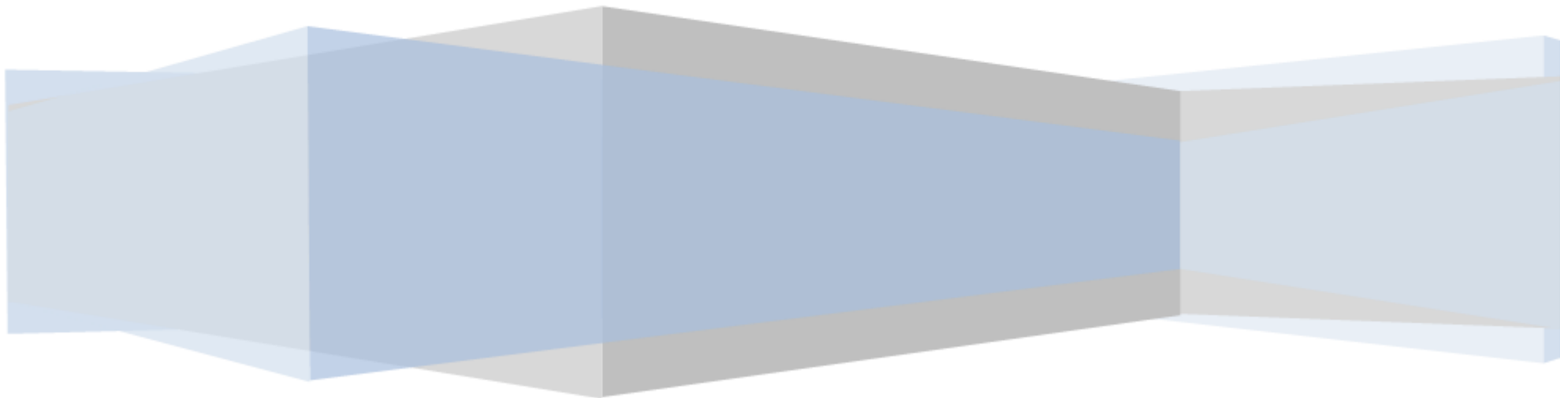
950 Verbandsgemeinde Verbandsgemeinde
Mendig

Anlagenachweis nach Bilanzgliederung Wirtschaftsgüter - 2021
Summen je Abschlussposten-Nr.

Anschaffungs- und Herstellungskosten							Abschreibungen, Wertberichtigungen					Restbuchwerte			Kennzahlen		
Pos.	Anlagevermögen	Stand zum 31.12.2020	Zugänge	Abgänge	Umbuch.	Endbestand	Aufgelauf. Abschreib. zum 31.12.2020	Zuschreib. in 2021	Abschreib. in 2021	Umbuch. / Umglied. in 2021	Aufgelauf. Abschreib. auf Abgänge	Abschreib. zum 31.12.2021	Restbuch- wert 31.12.2021	Restbuch- wert 31.12.2020	Durch- schnittl. Abschreib.- satz	Durch- schnittl. Restbuch- wert	Wertmind. durch unter- lassene Instand- haltung, Altlasten, sonstige
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17
Summe 1.3.		9.172.521,50	0,00	0,00	0,00	9.172.521,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.172.521,50	9.172.521,50	0,00	100,00	0,00
Summe Anlagevermögen		37.444.729,01	1.699.664,80	5.222,97	0,00	39.139.170,84	10.552.293,19	0,00	522.199,42	0,00	5.211,97	11.069.280,64	28.069.890,20	26.892.435,82	1,33	71,72	0,00

Forderungsübersicht

gemäß § 51 GemHVO



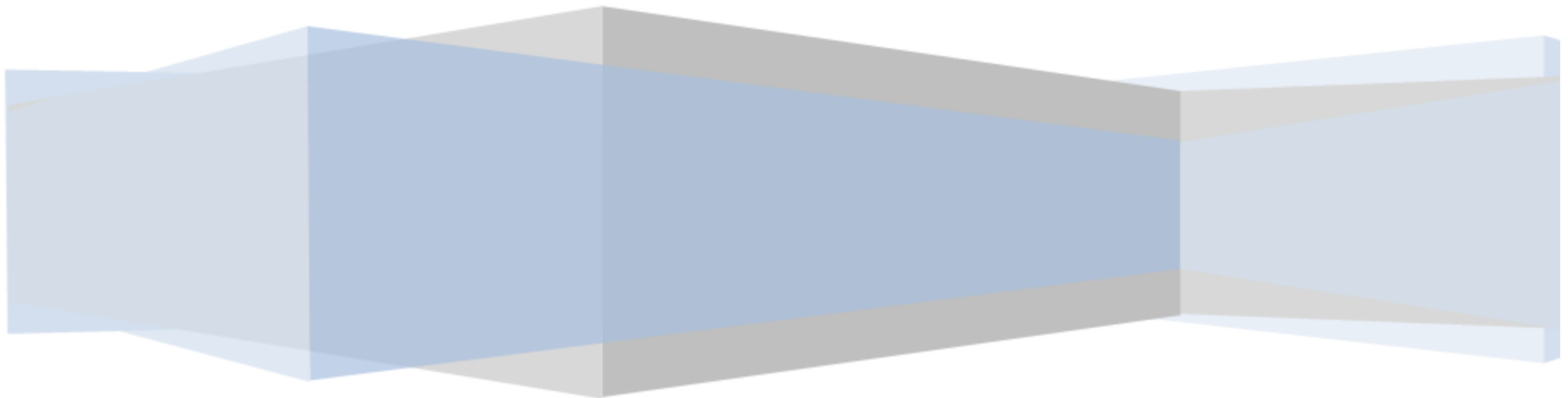
Forderungsübersicht Verbandsgemeinde 2021

Muster 20 (zu § 51 GemHVO)

Nr.	Bezeichnung	31.12.2021	31.12.2020
1	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	6.382.529,73	5.269.831,43
1.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	330.758,86	354.804,92
1.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.435,97	1.490,00
1.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen		
1.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		
1.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	82.590,27	19.839,47
1.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	5.906.731,07	4.885.905,07
1.7	Sonstige Vermögensgegenstände	60.013,56	7.791,97

Verbindlichkeitenübersicht

gemäß § 52 GemHVO



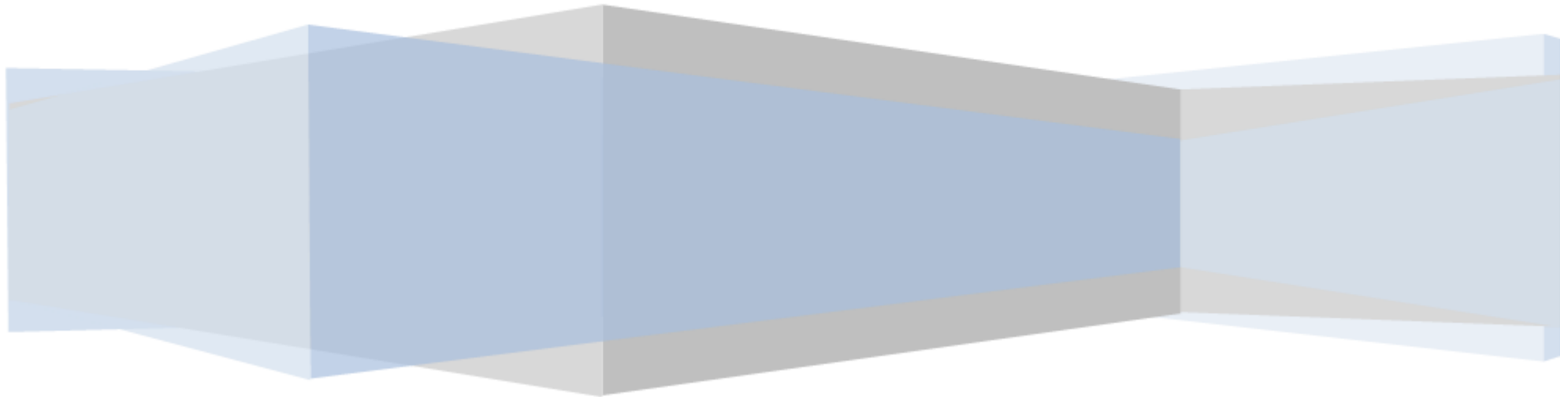
Verbindlichkeitenübersicht Verbandsgemeinde 2021

Muster 21 (zu § 52 GemHVO)

lfd. Nr.	Bezeichnung	Verbindlichkeiten zum 31.12.2021 mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31.12.2021	Stand zum 31.12.2020
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren		
1	<u>Verbindlichkeiten</u>	<u>112.865,99</u>		<u>4.072.110,79</u>	<u>7.585.664,23</u>	<u>7.727.354,35</u>
1.1	Anleihen					
1.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen			4.072.110,79	5.472.054,07	4.413.059,41
1.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen			4.072.110,79	4.072.110,79	4.413.059,41
1.2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung				1.399.943,28	
1.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen					
1.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen					
1.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	92.744,74			92.744,74	153.385,87
1.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	6.262,19			6.262,19	19.009,64
1.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen					
1.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht					
1.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	7.808,81			1.411.482,73	2.311.362,03
1.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	6.050,25			602.251,83	829.913,70
1.11	Sonstige Verbindlichkeiten				868,67	623,70

Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen

gem. § 53 GemHVO



Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen					
lfd. Nr.	Konto/Bezeichnung			Ansatz des Haushalts- jahres	Übertragung auf das Haushalts- folgejahr
				in EUR	
1. Aufwandsermächtigungen					
	Teilhaushalt 1				
1	112101.561210 Personalentwicklung; Schulung für neues DMS-System			40.000,00	19.132,80
	Teilhaushalt 4				
2	211001.523800 Grundschule Pfarrer-Bechtel; Aufwendungen für Digitalpakt			28.780,00	28.780,00
3	211101.523800 Grundschule Rieden; Aufwendungen für Digitalpakt			28.780,00	28.780,00
4	211201.523800 Grundschule Thür; Aufwendungen für Digitalpakt			28.780,00	28.780,00
5	242000.541430 Fördermaßnahmen für Zuschuss Schulhofgestaltung Realschule plus			5.000,00	5.000,00
	Teilhaushalt 6				
6	114700.523100 Verwaltungsgebäude; Erneuerung Heizung			30.000,00	30.000,00
7	114700.523100 Verwaltungsgebäude; Erneuerung der Fenster			48.000,00	20.389,16
8	211300.523100 Schulsport- und Mehrzweckhalle Rieden; Brandschutz			15.000,00	15.000,00
9	552102.529200 Gewässerschutz; Entschlammung Entenweiher			50.000,00	49.428,80
2. Auszahlungsermächtigungen					
2.1	Ordentliche und außerordentliche Auszahlungen				
	Teilhaushalt 1				
1	112101.761210 Personalentwicklung; Schulung für neues DMS-System			40.000,00	19.132,80
	Teilhaushalt 4				
2	211001.723800 Grundschule Pfarrer-Bechtel; Aufwendungen für Digitalpakt			28.780,00	28.780,00
3	211101.723800 Grundschule Rieden; Aufwendungen für Digitalpakt			28.780,00	28.780,00
4	211201.723800 Grundschule Thür; Aufwendungen für Digitalpakt			28.780,00	28.780,00
5	242000.741430 Fördermaßnahmen für Zuschuss Schulhofgestaltung Realschule plus			5.000,00	5.000,00
	Teilhaushalt 6				
6	114700.723100 Verwaltungsgebäude; Erneuerung Heizung			30.000,00	30.000,00
7	114700.723100 Verwaltungsgebäude; Erneuerung der Fenster			48.000,00	20.389,16
8	211300.723100 Schulsport- und Mehrzweckhalle Rieden; Brandschutz			15.000,00	15.000,00
9	552102.729200 Gewässerschutz; Entschlammung Entenweiher			50.000,00	49.428,80

Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen			
Ifd. Nr.	Konto/Bezeichnung	Ansatz des Haushaltsjahres	Übertragung auf das Haushalts- folgejahr
		in EUR	
2.2	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		
	Teilhaushalt 1		
10	114401.011200.40.13 Planung, Entwicklung, Betrieb Hard- u. Software: Implementierung DMS-System	50.000,00	7.140,00
11	575100.012100.25.31 Tourismusförderung; Beleuchtung Lavakeller	0,00 *1)	15.000,00
	Teilhaushalt 3		
12	126100.071200.3.3 Feuerwehrfahrzeuge; Beschaffung Einsatzleitwagen	0,00 *2)	79.663,26
13	126200.072500.3.3 Feuerwehrausrüstung; Umrüstung FME und Sirenen auf digitale Alarmierung	50.000,00	50.000,00
14	126200.072500.3.3 Feuerwehrausrüstung; Dienstuniformen	35.000,00	35.000,00
	Teilhaushalt 4		
15	211001.082120.38.14 Grundschule Pfarrer-Bechtel; Digitalpakt	20.000,00	19.521,86
16	211101.082120.38.14 Grundschule Rieden; Digitalpakt	20.000,00	20.000,00
17	211103.082110.5.14 Grundschule Rieden; Ausstattung Anbau	25.000,00	25.000,00
18	211103.096110.5.17 Grundschule Rieden; Anbau	0,00 *3)	170.844,10
19	211201.082120.38.14 Grundschule Thür; Digitalpakt	20.000,00	20.000,00
	Teilhaushalt 6		
20	114201.026100.10.1 Verwaltung Liegenschaften; Vernetzung Thürrer Wiesen und Banner Wiesen	20.000,00	26.259,18

*1) Übertrag aus Haushaltsvorjahr i. H. v. 110.000,00 EUR

*2) Übertrag aus Haushaltsvorjahr i. H. v. 150.000,00 EUR

*3) Übertrag aus Haushaltsvorjahr i. H. v. 170.844,10 EUR

Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen								
lfd. Nr.	Konto/Bezeichnung						Ansatz des Haushaltsjahres	Übertragung auf das Haushalts- folgejahr
							in EUR	
2.2	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
	Teilhaushalt 6							
21	114201.022300.25.1 Verwaltung Liegenschaften; Ankauf Flächen Thürer Wiesen						0,00 *1)	50.000,00
22	114700.037110.1.4 Verwaltungsgebäude: Kosten zur Erstellung und Beurkundung Erbbaurechtsvertrag						300,00 *2)	4.010,00
23	552102.022300.31.1 Hochwasserschutz: Erwerb Flächen, Umsetzung Hochwasserschutzkonzept und						61.000,00	61.000,00
24	552102.096130.31.17 Hochwasserschutz: Ufersicherung Mühlwiesen						10.000,00 *3)	90.855,20
25	552102.096130.31.17 Hochwasserschutz: Renaturierung Kellbach						*4)	100.000,00
26	552101.096130.10.17 Erneuerung Bachverrohrung Segbach						90.000,00	16.182,89
2.3	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
3. Ermächtigungen für die Aufnahme von Investitionskrediten								
							-	-
4. Aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdende Auszahlungen								
							-	-

*1) Übertrag aus Haushaltsvorjahr i. H. v. 200.000,00 EUR

*2) Übertrag aus Haushaltsvorjahr i. H. v. 3.710,00 EUR

*3) Übertrag aus Haushaltsvorjahr i. H. v. 86.034,33 EUR

*4) Übertrag aus Haushaltsvorjahr i. H. v. 224.880,32 EUR